

ORIOR

EXCELLENCE IN FOOD



2024 **ORIOR Gruppe**
GESCHÄFTSBERICHT

Kennzahlen Geschäftsjahr 2024

in TCHF	2024	Δ in %	2023 ¹
Nettoerlös	642 080	-0.2%	643 094
EBITDA	22 488	-57.8%	53 324
<i>in % vom Nettoerlös</i>	3.5%		8.3%
Adjusted EBITDA	39 760	-25.4%	53 324
<i>in % vom Nettoerlös</i>	6.2%		8.3%
EBIT	-31 878	-221.7%	26 203
<i>in % vom Nettoerlös</i>	-5.0%		4.1%
Konzernergebnis Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG	-35 184	-276.9%	19 884
<i>in % vom Nettoerlös</i>	-5.5%		3.1%
Cash Flow aus Betriebstätigkeit	-5 639		49 905
Cash Flow aus Betriebstätigkeit vor Veränderung Nettoumlaufvermögen	33 661		45 786
<i>Core Cash Conversion</i>	84.7%		85.9%
Nettoverschuldung / Adjusted EBITDA-Quote	4.6		2.2
<i>Eigenkapitalquote</i>	8.8%		22.5%
<i>Eigenkapitalquote inklusive Goodwill</i>	26.2%		38.1%
ROCE	5.3%		11.7%
Dividende je Aktie in CHF	0		2.51
Börsenkaptalisierung per 31.12.	275 435		471 707
Durchschnittlicher Personalbestand (FTE)	2 196		2 135

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1, Finanzbericht 2024.

Überblick

- Organisches Wachstum von 0.5% (währungs-bereinigt); mehrere Business Units realisierten ihr bislang bestes Resultat und unterstreichen damit die anhaltend gute Nachfrage nach ORIOR Spezialitäten.
- Die umfassenden Wertberichtigungen liegen im kommunizierten Bereich.
- Der um Einmaleffekte bereinigte EBITDA resultiert bei CHF 39.8 Mio. (EBITDA-Marge: 6.2%).
- Ausblick 2025: Fokus auf Free Cashflow und Verbesserung der Resultate.
- Der Verwaltungsrat stellt sich neu auf.
- Monika Friedli-Walser übernimmt als Delegierte des Verwaltungsrats die operative Führung der Gruppe.
- Die Leitlinien des «ORIOR way forward» werden im Juni 2025 kommuniziert.

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet in vorliegendem Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2024», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsgeist, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Championmodell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeitende, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern. Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food.**

Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Nachhaltigkeit bei ORIOR	10
Corporate Governance-Bericht	13
Vergütungsbericht	45
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	71
Jahresrechnung der ORIOR AG	117
Aktieninformationen	133

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe ORIOR erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Nettoerlös von CHF 642.1 Mio. und erreicht damit knapp das Vorjahresniveau (Vorjahr: CHF 643.1 Mio.). Um Wechselkurseffekte bereinigt konnte ein organisches Wachstum von 0.5% realisiert werden, was die gute Nachfrage nach ORIOR Spezialitäten unterstreicht. Zwar drückten diverse preisgetriebene Ausschreibungsverluste im Retailbereich auf den Umsatz, das robuste Kerngeschäft, Innovationen und Preiserhöhungen vermochten diese Effekte jedoch vollumfänglich wettzumachen. Besonders positiv hervorzuheben sind die Performance im Food-Service-Kanal, das gute Wachstum mit den Outlets an den Flughäfen Frankfurt und Berlin sowie das erneute Retailwachstum von Culinor.

Die umfangreichen Bereinigungen prägten die Gruppenrentabilität 2024 wesentlich. Zudem ist es nicht gelungen, die hohen Schweinefleischpreise vollumfänglich weiterzugeben und die Skaleneffekte durch tiefere Produktionsvolumen (z. B. bei Plant-based-Produkten, Ausschreibungsverluste) wettzumachen. Der EBITDA resultiert bei CHF 22.5 Mio. (Vorjahr: CHF 53.3 Mio.). Die Sondereffekte ausgeschlossen erreichte der EBITDA CHF 39.8 Mio., entsprechend einer EBITDA-Marge von 6.2%. Der EBIT verringerte sich aufgrund des tieferen EBITDA, infolge der diversen Bereinigungen und der Wertberichtigung der Beteiligung der Albert Spiess AG auf CHF –31.9 Mio. (Vorjahr: CHF 26.2 Mio.). Die Verschuldungsquote (Net Debt /adjusted EBITDA) erhöhte sich aufgrund eines negativen Free Cash Flows auf 4.6x. Die Eigenkapitalquote belief sich vor Goodwill-Verrechnung auf 26.2% (31. Dezember 2023: 38.1%) und nach Goodwill-Verrechnung auf 8.8% (31. Dezember 2023: 22.5%).

ORIOR Segmente

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erwirtschaftete einen um –4.7% tieferen Nettoerlös von CHF 209.5 Mio. (Vorjahr: CHF 219.8 Mio.). Haupttreiber waren erneut tiefere Exportumsätze mit Plant-based-Produkten sowie Umsatzverluste im Retailkanal. Der Food-Service-Bereich konnte – wie bereits im Vorjahr – in mehreren Produktgruppen sehr erfreulich zulegen, vermochte die negativen Effekte jedoch nicht zu kompensieren.

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag steigerte den Nettoerlös um +1.3% auf CHF 248.8 Mio. (Vorjahr: CHF 245.7 Mio.). Haupttreiber waren, neben dem soliden Kerngeschäft mit guter Nachfrage, Erhöhungen bei den Verkaufspreisen und die guten Absätze im Food-Service- sowie im Discounter-Bereich.

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood, der zur Biotta gehörenden Schwestergesellschaft Gesa und der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe realisierte ein organisches Wachstum von 4.5% (in Lokalwährung), entsprechend einem Nettoerlös von CHF 203.8 Mio. (Vorjahr: CHF 198.8 Mio.). Alle Einheiten trugen zu diesem Wachstum bei, insbesondere das Retailwachstum von Culinor sowie das Exportgeschäft von Gesa waren sehr erfreulich.



Remo Brunswiler,
Präsident des Verwaltungsrats
(rechts) und Filip De Spiegeleire,
CEO a.i. ORIOR Gruppe.

Dividende

Aufgrund der Finanzlage beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 21. Mai 2025, für das Geschäftsjahr 2024 auf die Auszahlung einer Dividende zu verzichten.

Ausblick

2025 wird ein Übergangsjahr. Der Verlust des Volumenauftrags in Belgien, die Ausschreibungsverluste und der Verkauf der Gastro-Depots von Albert Spiess werden den Umsatz schmälern. Die Rentabilität wird im ersten Halbjahr aufgrund der im Jahr 2024 verlorenen Ausschreibungen und den hohen Inputkosten unter Druck bleiben. Die neu gewonnenen Aufträge im In- und Ausland werden zum Umsatz beitragen und die verlorenen Ausschreibungen schrittweise kompensieren. Der Fokus 2025 gilt der Verbesserung der Resultate und des Free Cashflow sowie der Stärkung unserer dezentralen Struktur und der Innovationskraft im Kerngeschäft. Es werden Weichen gestellt – die Eckpfeiler des «ORIOR way forward» werden wir im Juni 2025 kommunizieren.

Die ORIOR Verantwortung: Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und ORIOR Klimafonds lanciert

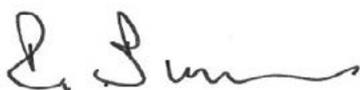
In Übereinstimmung mit den neuen rechtlichen Anforderungen aus dem Obligationenrecht und auf der Grundlage des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit wurde die ab 2025 geltende neue Nachhaltigkeitsstrategie 2030 entwickelt. Die vorangegangene Nachhaltigkeitsstrategie wird entsprechend frühzeitig abgeschlossen. Das übergeordnete Ziel, einen Verbesserungsindex von 80% zu realisieren, konnte erreicht werden (Linearfortschritt gegen das Ziel). Im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie 2030 wurde Anfang 2025 der ORIOR Klimafonds lanciert. Die Kompensationszahlungen an Projekte ausserhalb der ORIOR Gruppe werden damit vollumfänglich durch die Finanzierung interner, CO₂-senkender Projekte ersetzt.

Verwaltungsrat stellt sich neu auf

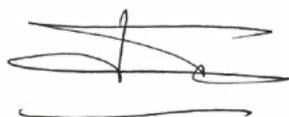
Der Verwaltungsrat stellt sich für die nächste Amtsperiode neu auf. Remo Brunschwiler, Präsident des Verwaltungsrats, stellt sich aus persönlichen Gründen nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Remo Brunschwiler für sein Engagement und wünscht ihm nur das Beste für seinen weiteren Weg. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die ORIOR Verwaltungsrätin und Unternehmerin Monika Friedli-Walser als neue Präsidentin zu wählen. Zudem wird Dr. iur. Sandro Fehlmann als neues Mitglied in den Verwaltungsrat vorgeschlagen und das Gremium somit um juristische Kompetenz erweitert und mit fundierter Kapitalmarktexpertise gestärkt. Der amtierende CEO a.i. Filip De Spiegeleire tritt wie geplant aus der operativen Führung zurück. Der Verwaltungsrat schlägt Filip De Spiegeleire als neues Verwaltungsratsmitglied vor, um sein internationales Know-how auch weiterhin im Unternehmen zu wissen. Für die operative Führung der Gruppe wird bis auf weiteres Monika Friedli-Walser als Delegierte des Verwaltungsrats eingesetzt. Sie beabsichtigt insbesondere auch, die dezentrale Führungsstruktur weiter zu stärken.

Dank

Der Einsatz, die Identifikation und das gemeinsame Einstehen für die erfolgreiche Entwicklung von ORIOR sind entscheidend. Umso mehr, wenn die Rahmenbedingungen rau und das Umfeld volatil sind. In diesem Sinne gebührt allen Mitarbeitenden ein grosser Dank für ihr geschätztes Wirken und die Treue. Unser Dank geht auch an unsere Kunden und Partner für die aufrichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen.



Remo Brunschwiler
Präsident des Verwaltungsrats



Filip De Spiegeleire
CEO a.i. ORIOR Gruppe



Innovative Frischmenüs von Culinor.

Interview

mit Filip De Spiegeleire, CEO a.i. ORIOR Gruppe



Filip De Spiegeleire, CEO a.i. ORIOR Gruppe.

Das war ein turbulentes Jahr für ORIOR. Wie würden sie es in zwei Sätzen zusammenfassen?

Wir haben den Kompass verloren. Das, was uns ausmacht und uns Stärke gibt, hat in der Fülle von Themen an Aufmerksamkeit verloren. Wir müssen uns wieder stärker auf die Essenz fokussieren. Eine von Innovation und Geschäftssinn geprägte Kultur beginnt ganz oben, das müssen wir auf allen Ebenen kultivieren – und uns dafür auch die nötige Zeit nehmen.

Im Sinne der Units handeln und gleichzeitig die Gruppe als Ganzes voranbringen. Denn die Units sind der Motor unseres Erfolgs. In den letzten Monaten habe ich alle Units besucht, war eng eingebunden in deren Überlegungen zum Jahr 2024 und auch zum Ausblick, und habe versucht, ebendiese Botschaft zu platzieren. Es ist enorm, was für ein Ruck durch das Unternehmen ging – das begeistert mich und stimmt mich sehr zuversichtlich.

Sie haben interimistisch die Führung der ORIOR Gruppe übernommen. Wie läuft es?

Wir wissen, wo wir hinwollen und was zu tun ist. Um die Gruppe wieder auf Kurs zu bringen, müssen aber doch einige Parameter neu eingestellt werden. Bis sich daraus die positiven Ergebnisse zeigen, braucht es noch etwas Zeit. Erste Erfolge können wir bereits sehen, und es werden noch weitere folgen.

Was haben Sie zuerst angepackt?

Simplicity. Vereinfachung vorleben und herbeiführen. Komplexe Strukturen, aufwendige Reportings, schwerfällige Prozesse und die hohe Meeting-Kadenz aufbrechen und redimensionieren. Daraus resultiert dann ganz automatisch, dass wir mehr Zeit haben für Innovation und für unsere Kunden.

Das Vertrauen in ORIOR hat gelitten, wie denken Sie, das Vertrauen wieder zurückzugewinnen?

Ja, das ist ein Weg, den wir zu gehen haben. Ich möchte doch festgehalten, dass viele unserer Units und Mitarbeitenden eine wirklich bemerkenswerte Leistung erbringen, und zwar unermüdlich und mit viel Leidenschaft. Jetzt geht es darum, noch besser zu werden. Jeden Tag einen Schritt.

Die geplanten Investitionen wurden radikal gekürzt – wie erklären Sie diesen kompletten Richtungswechsel und reicht das, um die ORIOR Units zu erhalten?

Wir hatten eine grosse Vision mit dem Convenience-Hub. Jetzt haben wir den Fokus im Einklang mit unseren finanziellen Möglichkeiten komplett neu ausgerichtet und setzen ausschliesslich auf die nötigen und mehrwertbringenden Investitionen. Sehr vereinfacht und etwas salopp ausgedrückt könnte man zusammenfassend sagen: Statt in Beton investieren wir in die Prozesse. Und zwar in diejenigen, die uns Wachstum bringen oder unsere Effizienz steigern.

ORIOR hat im Jahr 2024 einige schmerzhafteste Aufträge verloren – welche Massnahmen haben Sie eingeleitet?

Manche gewinnt man, andere verliert man. Der Verlust des Auftrags in Belgien tut weh. Die vereinbarte zeitliche Staffelung beim Zurückfahren des Auftrags gibt uns die Möglichkeiten, für einen Teil der Produktionsvolumen neue Kunden zu gewinnen. Das stimmt mich positiv. Aus den eingeleiteten Massnahmen rund um Simplicity resultiert Zeit für mehr Fokus auf Innovation, für unsere Kunden und für das tägliche Geschäft. Daraus verspreche ich mir, dass wir unsere Durchschlagskraft am Markt stärken und neue, gute Impulse setzen können.

Was ist Ihr persönliches Ziel dieser interimistischen Zeit?

Dem Unternehmen Selbstbewusstsein zurückzugeben, mit der für ORIOR wichtigen Bescheidenheit. ORIOR kann mehr. Diese Überzeugung möchte ich in der gesamten Belegschaft als Maxime verankern, denn nur, wer daran glaubt und davon überzeugt ist, dass mehr möglich ist, hat den Drang und die Motivation, dies anzugehen.

Welche Tipps würden Sie dem/der neuen CEO mit auf den Weg geben?

Sei unkonventionell, innovativ und vergiss nicht das Vermächtnis von ORIOR.

Zwei Worte an die Belegschaft?

Es tut mir leid, dass diese schwierige Zeit auch die Moral unserer Mitarbeitenden getroffen hat. Umso mehr bin ich beeindruckt, wie viel Energie ich spüre und bedanke mich auch im Namen der Konzernleitung für die vorbildliche Haltung und das Durchhaltevermögen.

Chronik 2024

JANUAR

Pasta mit Wow-Effekt



Als In-/Out-Aktion kreiert Pastinella passend zum Valentinstag die herzförmigen Cuore d'Amore. Die Füllung überzeugt mit einer köstlichen Mischung aus reifen Tomaten, cremiger Burrata und frischem Basilikum. Ihre rosa Farbe stammt von natürlichem Gemüseextrakt.



JANUAR

Redefine Meat am WEF 2024



Fredag konnte mit Redefine Meat und Maison van den Boer erfolgreich am World Economic Forum zusammenarbeiten. Beim WWF-Dinner des WEF wurde Redefine Meat als Hauptgang serviert. Bei diesem wichtigen Abendessen haben über 180 Personen teilgenommen.



MÄRZ

Biotta lanciert Online-Shop



Nach der erfolgreichen Testphase, in welcher Albert Spiess die Logistik übernommen hat, baut Biotta ihren Online-Shop aus. Die Lancierung wird von einer attraktiven 360°-Kampagne begleitet.



MÄRZ

40 Jahre Gesa



Gesa, die zur Biotta gehörende Gemüsesaftmanufaktur, feiert ihr 40-jähriges Jubiläum. Sie beliefert internationale Kunden mit frisch dekantierten und schonend verarbeiteten Gemüsesäften aus ökologischem Anbau für die Weiterverarbeitung.

APRIL

Suppen aus aller Welt



Seit vielen Jahren entwickelt Culinor Qualitätssuppen für Delhaize. Die neuen fünf aromatischen Suppen «Chinese Style», «French Style», «Thai Style», «Spanish Style» und «Moroccan Style» bieten für jeden Geschmack etwas.

APRIL

VivitZ Pfirsich



Biotta bringt den erfrischenden Durstlöcher mit natürlichen Zutaten in der Geschmacksrichtung Pfirsich auf den Markt. Der Aufguss aus Schwarztee wird mit Pfirsichsaft, Zitrone und natürlichem Mangoaroma kombiniert. Leicht gesüsst mit Agavendicksaft und 100% Swiss made.

MAI

Erstes Bioprodukt von Möfag



Die neuen Bio-Speckwürfel stammen ausschliesslich von Tieren, die in ökologisch zertifizierten Betrieben aufgezogen wurden. Die nachhaltige und umweltfreundliche Herstellung nach strengen Bio-Richtlinien garantiert eine hohe Qualität des Produkts.



23.05.2024

Generalversammlung

539 Aktionärinnen und Aktionäre nehmen an der Generalversammlung teil. Felix Burkhard und Patrick M. Müller werden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Zum ersten Mal liegt der Nachhaltigkeitsbericht zur Abstimmung vor und wird mit überragender Mehrheit angenommen. Alle weiteren Anträge werden von den Aktionärinnen und Aktionären ebenfalls gutgeheissen.

JUNI

Gusta Ticino in Zürich



Die Gusta Ticino, eine einzigartige kulinarische Erlebniswanderung, bei der die Genusswelt des Tessins im Mittelpunkt steht, findet in Zürich mit 600 Teilnehmenden statt. Rapelli gehört zu den Mitgründern und Hauptpartnern dieser Veranstaltung.

JUNI

Neues Konzept von Casualfood

Mit dem neuen Konzept «Levante» erweitert Casualfood ihr Angebot für die Verkehrsgastronomie um die Trendküche aus Nahost. Das erste Outlet mit levantinischen Köstlichkeiten wird am Mainzer Hauptbahnhof eröffnet. Das erfolversprechende Konzept erfüllt alle Erwartungen der heutigen Gäste: gesund, vielseitig, nachhaltig und lecker, oft vegetarisch oder vegan und immer vor Ort frisch zubereitet.



AUGUST

Top50



Das Kader von ORIOR trifft sich, um relevante Themen aus der ORIOR Gruppe zu diskutieren und zu bearbeiten. In diesem Jahr setzen sich die Teilnehmenden mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Marktumfeld und der neuen Nachhaltigkeitsstrategie 2030 auseinander. Das inspirierende Referat von Nicola Spirig vermittelt zudem wertvolle Impulse.

OKTOBER

Bündnerfleisch mit Chili

Das nach überliefertem Handwerk hergestellte Bündnerfleisch von Albert Spiess erhält durch die pikante Chili-Note einen aufregenden Twist. Bei der nachhaltigen Verpackung lassen sich die Folie und der Karton sauber trennen und recyceln.



OKTOBER

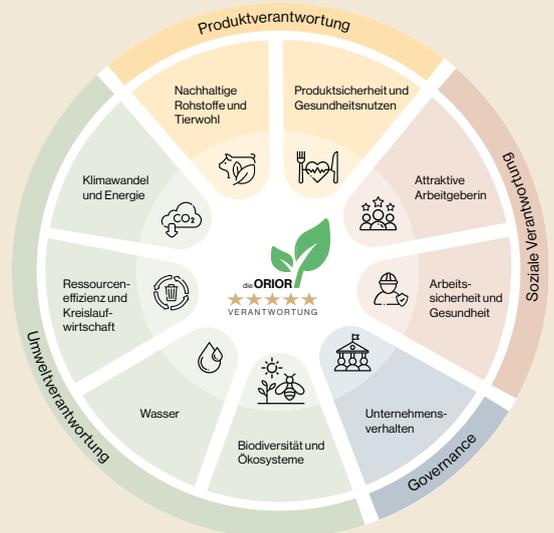
Neuer Hauptsitz ORIOR



ORIOR verlässt das Seefeldquartier und bezieht ihre neuen Büroräumlichkeiten in der Nähe des Hauptbahnhofs Zürich.

DEZEMBER

Nachhaltigkeitsstrategie 2030



Die ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie 2030 löst die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie ab und verkürzt die ursprüngliche Strategieperiode um ein Jahr. Neun wesentliche Themen und die dazugehörigen Ambitionen, Handlungsfelder und Ziele sind definiert. Diese Themen reflektieren sowohl Auswirkungen des Geschäftsmodells von ORIOR als auch die Einflüsse externer Faktoren auf das Unternehmen. Mit ambitionierten Zielen und konkreten Massnahmen nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber Umwelt, Mitarbeitenden, Konsumentinnen und Konsumenten und zukünftigen Generationen wahr.

Nachhaltigkeit bei ORIOR

«Die ORIOR Verantwortung» ist für uns einer der Pfeiler für «Excellence in Food». Sie ist bereits seit 2018 in der ORIOR Strategie verankert und wird mittels Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt. Die konsequente Umsetzung der darin festgelegten Ziele erlaubt uns, unsere Verantwortung gegenüber Umwelt, Mitarbeitenden, Konsumentinnen und Konsumenten und zukünftigen Generationen wahrzunehmen. «Die ORIOR Verantwortung» bietet uns ausserdem einen systematischen Rahmen, damit wir Nachhaltigkeitsthemen proaktiv bearbeiten, Geschäftsrisiken reduzieren und die Erwartungen der Stakeholder erfüllen können. Dadurch leistet sie auch einen Beitrag an die Sicherung der Zukunft von ORIOR als Lebensmittelproduzentin.

Highlights aus dem Berichtsjahr 2024

Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie 2025–2030

Im Berichtsjahr wurde die neue Nachhaltigkeitsstrategie für die Periode 2025–2030 erarbeitet. Sie basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2023. Sämtliche Kompetenzzentren und Fachpersonen vieler Bereiche waren aktiv in die Erarbeitung eingebunden. Begleitet wurde der Prozess von LRQA, einer namhaften Anbieterin von Dienstleistungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, die unter anderem bei der Berücksichtigung der wachsenden regulatorischen Anforderungen unterstützte. Die konkreten Zielsetzungen wurden im Rahmen eines Top50-Kaderworkshops validiert, bevor die finale Strategie in Webinars präsentiert wurde.

Inhaltlich werden die wesentlichen Themen der vorangegangenen Strategieperiode grossmehreitlich weitergeführt. Gleichzeitig flossen neue Schwerpunkte ein, darunter beispielsweise die Themen «Biodiversität» und «Unternehmensverhalten». Der neue Nachhaltigkeitsbericht, der im April 2025 erscheint, gibt einen detaillierten Einblick in die neue Strategie.

Neuer ORIOR Klimafonds

Im Berichtsjahr 2024 hat ORIOR einen neuen Weg zur CO₂-Reduktion beschlossen. Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde die Einführung eines Klimafonds vorbereitet, der ab 2025 operativ eingesetzt wird. Der Fonds basiert auf einem unternehmensinternen CO₂-Preis, in den jedes Kompetenzzentrum entsprechend seiner tatsächlichen Emissionen einzahlt. Dieses Modell ersetzt die bisherige Praxis, Beiträge in zertifizierte externe Klimaschutzprojekte zu leisten.

Die Mittel des Fonds werden künftig gezielt in interne Projekte investiert, die unsere CO₂-Emissionen dauerhaft senken. So schaffen wir Anreize für unsere Standorte, ihre Emissionen weiter zu reduzieren, und investieren gleichzeitig in eine klimafreundlichere Lebensmittelproduktion. Das ermöglicht ORIOR, direkten Einfluss auf die eigene CO₂-Bilanz zu nehmen.

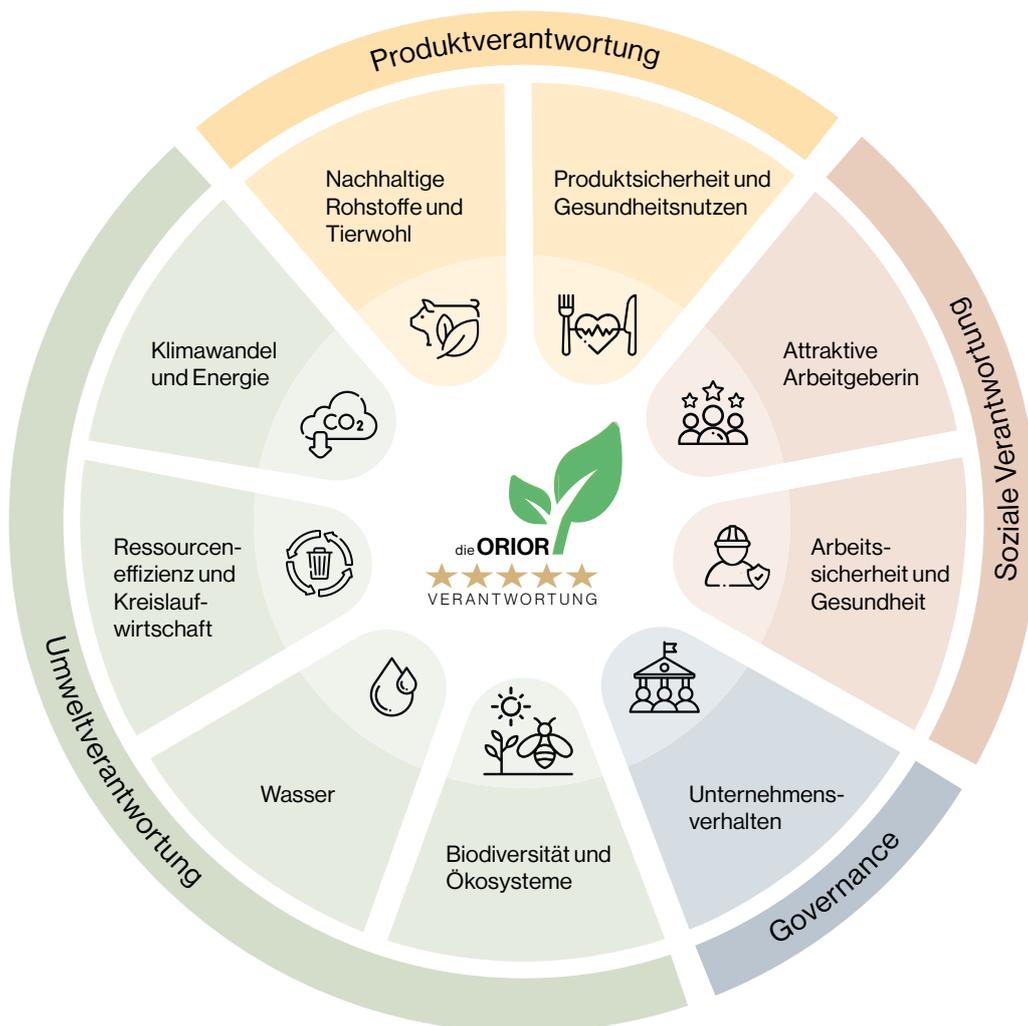
1. Platz im zRating für Corporate Governance

Im Jahr 2024 konnte ORIOR erneut den ersten Platz in der zRating Corporate-Governance-Studie der Ratingagentur Inrate erreichen – wie bereits im Jahr 2022. Die Bewertung basiert auf den Statuten, verfügbaren Regularien sowie Informationen aus dem Geschäfts- und dem Nachhaltigkeitsbericht.

Das Rating beurteilt zentrale Bereiche guter Corporate Governance, wie Aktionariat, Kapitalstruktur, Mitwirkungsrechte, Führungsgremien sowie Nachhaltigkeit und Informationspolitik. Mit einem Score von 90% überzeugte ORIOR besonders in den Bereichen «Aktionariat und Kapitalstruktur» sowie «Nachhaltigkeit und Informationspolitik».

Die ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie 2030

Die ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie 2030 löst die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie ab und ist neu in die vier Bereiche Produktverantwortung, Umweltverantwortung, soziale Verantwortung und Governance unterteilt. Jeder Bereich besteht aus Handlungsfeldern und dazugehörigen Ambitionen, Unterthemen, Kennzahlen und Zielen. Details können dem ORIOR Nachhaltigkeitsbericht 2024 entnommen werden, der Ende April 2025 publiziert wird.



Ambitionen

Wir steigern unseren Beitrag an ein nachhaltiges Ernährungssystem

Wir produzieren qualitativ gute, sichere und gesunde Nahrungsmittel

Wir steigern unsere Energieeffizienz und reduzieren unsere Treibhausgasemissionen im Einklang mit wissenschaftsbasierten Zielen auf Netto-Null 2050

Wir nutzen Ressourcen nachhaltig

Wir reduzieren unseren Wasserfußabdruck

Wir engagieren uns für den Erhalt der Biodiversität entlang unserer Lieferkette

Wir sind als führende Arbeitgeberin in der Lebensmittelindustrie anerkannt

Wir sorgen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung

Wir leben eine starke Corporate Governance und sind eine zuverlässige Geschäftspartnerin

ORIOR AG

Corporate Governance-Bericht 2024

1. Konzernstruktur und Aktionariat	14
2. Kapitalstruktur	17
3. Verwaltungsrat	21
4. Konzernleitung	34
5. Aktienbesitz Führungsorgane	38
6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre	40
7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	41
8. Revisionsorgan	42
9. Informationspolitik	43

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität (RLAhP) der SIX Swiss Exchange.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer, ISIN-Code und Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Kapitel «Konzernstruktur und übrige Angaben» des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

1.1 Konzernstruktur per 31. Dezember 2024

Verwaltungsrat

Remo Brunschwiler, Präsident
Markus Voegeli, Vizepräsident
Felix Burkhard
Monika Friedli-Walser
Patrick M. Müller
Monika Schüpbach

Konzernleitung

Filip De Spiegeleire, CEO a.i. ORIOR Gruppe
Sacha D. Gerber, CFO ORIOR Gruppe
Andreas Lindner, abtretender CFO ORIOR Gruppe
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

ORIOR Corporate

Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer
Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe

Segment Convenience

Michael Leutwyler, CEO Fredag
Oscar Marini, CEO Le Patron¹
Christian Stoffels, CEO Pastinella
Mathias Roost, CEO Biotta

Segment Refinement

Tazio Gagliardi, CEO Rapelli
Christoph Egger, CEO Albert Spiess
und Möfag

Segment International

Werner Nies, CEO Culinor
Michael Schorm / Andreas Förster,
Co-CEOs Casualfood

¹ Bis 31. Dezember 2024. Am 1. Januar 2025 übernahm Michel Burla die Führung von Le Patron.

1.2 Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

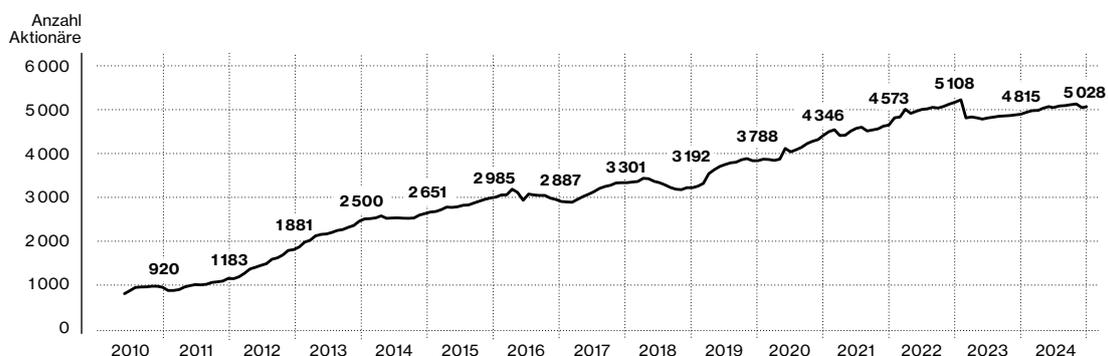
Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden an der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Walter Lüthi, langjähriger Verwaltungsrat der ORIOR AG, stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, trat per 7. November 2024 als CEO und per 11. November 2024 als Mitglied der Konzernleitung zurück. Filip De Spiegeleire übernahm in der Folge interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe. Per 11. November 2024 übernahm Sacha D. Gerber von Andreas Lindner die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Per 1. April 2024 übergab Oscar Marini, bis dahin CEO von Le Patron und Pastinella, die Führung von Pastinella an Christian Stoffels. Oscar Marini verblieb als CEO von Le Patron bis Ende 2024 und trat dann in den Vor-Ruhestand. Per 1. Januar 2025 übernahm Michel Burla die Führung von Le Patron.

1.3 Aktionariat

Per 31. Dezember 2024 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 5 028 Aktionärinnen und Aktionäre, was einer Zunahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

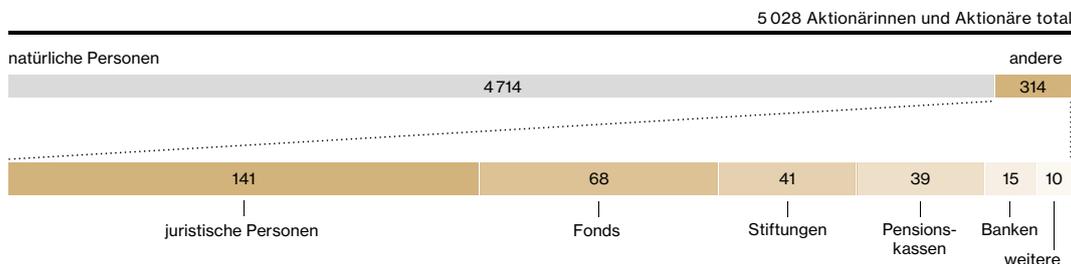


Am 31. Dezember 2024 hielten die 5 028 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 72.2% (Ende 2023: 78.2%) des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2024 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

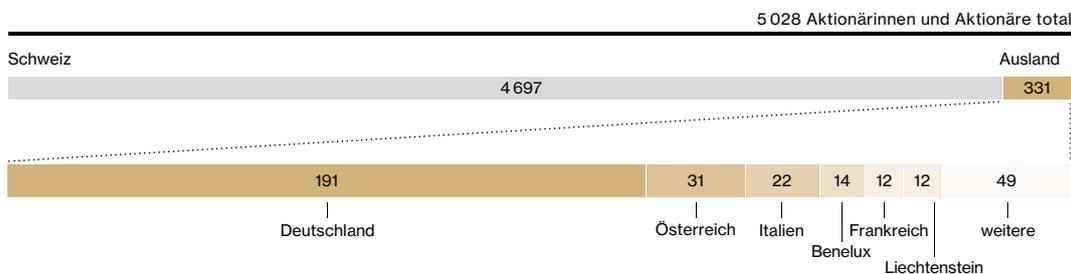
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1–100	1640	81512
101–1000	2836	1019 866
1001–10 000	489	1246 497
10 001–100 000	60	1591441
> 100 000	3	784 747
Total	5 028	4724 063

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2024 nach Ländern:



1.4 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2024 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Anzahl Aktien	%	Datum
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland (6.11%)	969 558	14.82	01.10.2024
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)		353 965	5.431	15.11.2018
Vontobel Fonds Services AG (CH)	Raiffeisen Futura – Swiss Stock	326 348	4.988	13.10.2023

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
01.10.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (6.11%)	Verkauf	14.82%
06.07.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (6.11%), Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (< 3%)	Verkauf	16.493%
11.05.2024	UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (CH)	Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (>3%), RoPAS (CH) Institutional Fund - Equities Switzerland (>3%)	Sonstige	18.161%

> Website SIX Exchange Regulations: ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. März 2025 wurde folgende Änderung mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulations publiziert.

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
29.03.2025	Swisscanto Fondsleitung AG, Zurich (CH)	Verkauf	<3%
05.02.2025	Swisscanto Fondsleitung AG, Zurich (CH)	Verkauf	4.913%

Abgesehen von den vorgängig aufgeführten Änderungen sind der ORIOR AG sind per 31. März 2025 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

1.5 Dispobestand

Per 31. Dezember 2024 betrug der Dispobestand 27.8% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 23. Mai 2024 stattfand, betrug der Dispobestand 11.9%.

1.6 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

2.1 Aktienkapital

in CHF	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Ordentliches Aktienkapital	26 169 596	26 169 596	26 169 596
Bedingtes Aktienkapital	2 494 656	2 494 656	614 656
Genehmigtes Aktienkapital	aufgehoben	aufgehoben	1 880 000
Kapitalband	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	n/a

2.2 Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

2.3 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 2 494 656 durch Ausgabe von höchstens 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 erhöht werden:

- a) bis zu einem Betrag von CHF 614 656, entsprechend 153 664 voll liberierten Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten oder Erwerbsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten oder den Mitarbeitenden der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die Aktionären, Gläubigern von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen oder Dritten eingeräumt wurden.

Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben in Zusammenhang mit: a) der Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; oder b) der Emission auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder der Ausgabe an einen oder mehrere strategische oder Finanzinvestoren.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind: a) die Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen zu angemessenen Bedingungen auszugeben; und b) die Ausübungsfristen der Options- und/oder Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen.

Die Ausübung der Options- und/oder Wandelrechte beziehungsweise der Verzicht auf diese erfolgt in einer durch Text nachweisbaren Form.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

2.4 Kapitalband

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss die Einführung eines Kapitalbands gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Anzahl Aktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht

gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft oder Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Rahmen dieses Kapitalbands auch ermächtigt: (i) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen; (ii) Kapitalherabsetzungen durch Nennwertreduktion ein- oder mehrmals pro Jahr durchzuführen und den Herabsetzungsbetrag nach Anpassung der Statuten an die Aktionäre auszusahlen; (iii) im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zu bestimmen. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR verwenden oder im Sinne von Art. 653q OR das Aktienkapital herabsetzen und gleichzeitig mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

Nach einer Änderung des Nennwerts gemäss Abs. 4 (ii) der Statuten der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Nennwert in den ganzen Statuten und die Anzahl der Aktien in Abs. 1 entsprechend anzupassen, und alle neuen Namenaktien, die innerhalb des Kapitalbands ausgegeben werden, tragen den geänderten Nennwert. Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbands entsprechend erhöht. Der Verwaltungsrat passt die Grenzen in Abs. 1 entsprechend an.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

2.5 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Datum	Beschluss	Statuten-Art.	Beschlussgremium
19.04.2023	Flexibilisierung des Verwendungszwecks und Erhöhung des Maximalbetrags des bedingten Kapitals auf CHF 2 494 656 entsprechend 623 664 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00.	Art. 3a Bedingtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung
	Löschung des genehmigten Kapitals und an dessen Stelle Einführung eines bis zum 18. April 2028 gültigen Kapitalbands mit einer Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und einer Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert.	Art. 3b Kapitalband	Ordentliche Generalversammlung
05.04.2022	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024.	Art. 3b Genehmigtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung

2.6 Eigene Aktien

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

	2024	2023	2022	2021
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	9 225	0	0	0
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	58.60	n/a	n/a	n/a

2.7 Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

2.8 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass das mit den Aktien verbundene Risiko selbst getragen wird. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbefreiungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls sie Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

2.9 Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien

Die Generalversammlung vom 23. Mai 2024 hiess einen neuen, aktienbasierten, dreijährigen LTIP mit rückwirkender Ausgabe per 1. Januar 2024 für die Konzernleitung gut (vgl. Pkt. 8.2.1 und 8.2.2 Vergütungsbericht, S. 61 f.). Dieser LTIP wird per 31.12.2026 fällig. Bei einem Aktienkurs von CHF 41.20 (Stand 31. Dezember 2024) kann die maximale Anzahl Aktien (bei 100% Erreichungsgrad) unter dem LTIP 12 328 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.19% führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

3. Verwaltungsrat



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v.l.n.r. Patrick M. Müller, Monika Friedli-Walser, Remo Brunschwiler (Präsident), Markus Voegeli (Vizepräsident), Monika Schüpbach und Felix Burkhard.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Alle sechs Mitglieder sind nicht-exekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2024 33.3% und übertrifft damit die vom Gesetz vorgesehene, jedoch sich noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30%.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2024:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Remo Brunschwiler ¹	1958	Präsident des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee Mitglied des ESG Committee	2022	2025
Markus Voegeli	1961	Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Audit Committee	2019	2025
Felix Burkhard	1966	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee	2024	2025
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee Mitglied des ESG Committee	2013	2025
Patrick M. Müller	1980	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2024	2025
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des ESG Committee Mitglied des Audit Committee	2019	2025

¹ Seit 19. April 2023 Präsident des Verwaltungsrats.

3.21 Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden an der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Walter Lüthi, langjähriger Verwaltungsrat der ORIOR AG, stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Remo Brunschwiler

Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des ESG Committee

Remo Brunschwiler hält ein Lizenziat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD Fontainebleau, Frankreich. Nach Abschluss seines Studiums begann Remo Brunschwiler im Jahr 1984 seine berufliche Laufbahn im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company Inc., Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, seine Tätigkeit als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung aufnahm. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler war von Januar 2017 bis Dezember 2023 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen. Am 19. April 2023 wurde Remo Brunschwiler von der Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Remo Brunschwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel, sowie der damit verbundenen OTP Organisation & Training Partners AG, Basel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Vanderlande Industries B.V. in Veghel, Niederlande.

Markus Voegeli

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gate Gourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting GmbH als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders Ltd., einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtiert er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Markus Voegeli ist Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH), Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.

Felix Burkhard

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Felix Burkhard hält ein Lizenziat (Lic. oec.) der Universität St. Gallen (HSG), ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und ergänzte seine Finanzkenntnisse im Rahmen einer Weiterbildung für Strategic Finance an der IMD Lausanne. Seine berufliche Laufbahn begann im Jahr 1991 als Wirtschaftsprüfer bei der Revisuisse Price Waterhouse in Bern. Nach rund vier Jahren wechselte er zu Amidro AG in Biel, wo er während rund einem Jahr mit der Leitung Finanzen und Controlling betraut war. 1996 trat er als Leiter des Corporate Controlling in die damalige Galenica Gruppe ein, bevor er im Jahr 2000 Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Retail wurde. Im Jahr 2008 wurde er zum Leiter der Apothekenkette Amavita ernannt, übernahm zwei Jahre später die Leitung des gesamten Retail-Geschäftsbereichs und wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung der Galenica Gruppe ernannt. Von 2015 bis 2017 leitete er strategische Projekte der Galenica Gruppe und ab 2017 bis Ende 2024 amtierte er als Group CFO.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Felix Burkhard ist Präsident des Stiftungsrats und der Anlagekommission der Galenica Pensionskasse.

Monika Friedli-Walser

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des ESG Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der Waega-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab. AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Friedli-Walser ist als Partnerin der WAEGA-Group im Mandat Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft deligno AG, Zollbrück, welche unter dem Dach der Volare Group AG, Suhr, verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zurich AG, Zurich.

Patrick M. Müller

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Dr. Patrick M. Müller verfügt über einen Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (HSG), wo er anschliessend auch promovierte. Nach seinem Studium arbeitete er von 2005 bis 2010 als Strategieberater bei MS Management Service AG in St. Gallen. Im Mai 2012 stiess er zur Unternehmensgruppe Theo Müller (UTM), wo er während rund vier Jahren neben den Gruppenfunktionen wie Strategie und HR auch für das Geschäft in Osteuropa verantwortlich war. Von 2016 bis 2023 war Dr. Patrick M. Müller CEO und später auch Mitinhaber des führenden britischen Doorstep Delivery Service Milk & More, einer Tochterunternehmung der UTM. Parallel dazu war er von 2018 bis 2020 auch CEO des britischen Milchgeschäfts der UTM, der Müller Milk & Ingredients.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dr. Patrick M. Müller ist Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Aufsichtsrats der Vaillant Group, Remscheid, Deutschland, und ehrenamtlicher Direktor von The Royal Opera House, London (UK).

Monika Schüpbach

Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des ESG Committee und Mitglied des Audit Committee

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. Monika Schüpbach verblieb im Verwaltungsrat der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft und präsidierte diesen ab 2022 für rund zwei Jahre. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel.

3.3 Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat ist als fest installiertes Kriterium in den Statuten der Gesellschaft verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Remo Brunschweiler	Markus Voegeli	Felix Burkhard	Monika Friedli-Walser	Patrick M. Müller	Monika Schüpbach
CEO-Erfahrung	X	X	X	X	X	X
CFO-Erfahrung/ fundiertes Finanzwissen	(X)	X	X			(X)
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	X	X
Industrieerfahrung (Produktion F&B)	X				X	
Marktkennnisse (Retail/ Food Service/Duty Free)	Food Service	Retail/ Duty Free	Retail		Retail	Food Service
M&A-Erfahrung	X	X	X	(X)	X	
Erfahrung in börsen- kotierten Unternehmen	X	X	X			
Digitalisierung	X		X	(X)	X	(X)
Nachhaltigkeit/ESG	X		X			
Communications/ Marketing	(X)			X	X	(X)

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

3.4 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate bei börsenkotierten Unternehmen sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Unternehmen durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten Unternehmen im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder in gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

3.5 Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und das ESG Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt der Verwaltungsrat total dreizehn ordentliche Sitzungen und Update-Videocalls ab, acht davon physisch, fünf davon per Videokonferenz. Zusätzlich fand ein zweitägiger Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die ordentlichen Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Update-Videocalls 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Monika Friedli-Walser fehlte an zwei Sitzungen, Monika Schüpbach, Walter Lüthi und Patrick M. Müller an je einer Sitzung. Abgesehen davon nahmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

> Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

> Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

3.6 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 45.

3.7 Funktionen und Befugnisse

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

Statuten	Regelung
Art. 18 Abs. 1 Ziff 1	Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 2	Die Festlegung der Organisation.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 3	Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 4	Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 5	Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 6	Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 7	Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nicht-finanzielle Belange sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 8	Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 9	Die Beschlussfassung über die Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 653s OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 10	Die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 11	Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Fall der Überschuldung.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

Organisationsreglement	Regelung
Art. 3.4.11	Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften.
Art. 3.4.12	Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit.
Art. 3.4.13	Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
Art. 3.4.14	Der Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
Art. 3.4.15	Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
Art. 3.4.16	Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen.
Art. 3.4.17	Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen.
Art. 3.4.18	Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehältlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Art. 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Verhaltenskodex ORIOR Gruppe: orior.ch/de/verhaltenskodex

3.8 Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal pro Amtsjahr die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Im Fokus der Selbstevaluation des Verwaltungsrats für die laufende Amtsperiode standen die effiziente Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und die Interaktion mit der Geschäftsleitung von ORIOR.

3.9 Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzende oder Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2024 Markus Voegeli (Vorsitz, Finanzexperte), Felix Burkhard (Finanzexperte) und Monika Schüpbach an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe bis 11. November 2024, und Sacha D. Gerber, CFO der ORIOR Gruppe seit 11. November 2024, nahmen während ihrer Amtszeit an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Audit Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Audit Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt das Audit Committee acht Sitzungen ab, fünf davon wurden physisch abgehalten, drei als Videocalls. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen des Audit Committee im Jahr 2024 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

3.10 Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Remo Brunswiler und Patrick M. Müller an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Nomination and Compensation Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Sie kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 fanden vier physische ordentliche Sitzungen des Nomination and Compensation Committee statt. Zusätzlich tagte das Committee siebenmal an ausserordentlichen Sitzungen, drei davon fanden physisch statt; vier per Videokonferenz. Die durchschnittliche Sitzungsdauer der ordentlichen Sitzungen betrug zwei Stunden, die durchschnittliche Sitzungsdauer der ausserordentlichen Sitzungen eine Stunde. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm bis Oktober 2024 der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

3.11 ESG Committee

Das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen. Dieses Committee wurde vom Verwaltungsrat bestellt, um die Wichtigkeit und Relevanz der ESG-Themen in einem fokussierten Rahmen anzugehen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG-Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2024 Monika Schhüpbach (Vorsitz), Remo Brunswiler und Monika Friedli-Walser an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > ESG Committee Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 hielt das ESG Committee drei Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug eine Stunde. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

3.12 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat

Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

3.13 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Dreijahresplanung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in regelmässigem Austausch. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch den CEO oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

3.14 Risikomanagement

Das von ORIOR implementierte Risikomanagement für die Gruppe sowie für sämtliche Business Units dient als vorausschauendes Führungsinstrument und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das bestehende Risikomanagement grundsätzlich hinterfragt, der Prozess neu strukturiert, das Konzept verfeinert und die Organisation sowie die Verantwortlichkeiten überarbeitet. Sämtliche Eckwerte und Grundsätze des Risikomanagements bei ORIOR sind im internen Regelwerk «Risikopolitik und Richtlinien 2022» festgehalten.

Die oberste Verantwortung für das ORIOR Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er sorgt für eine klare Organisation und effektive Massnahmen sowie Prozesse, damit das Risikomanagement wirksam betrieben werden kann. Er setzt zudem die Rahmenbedingungen bezüglich der Art und Höhe von Risiken, welche ORIOR bereit ist zu tragen. Der Verwaltungsrat lässt sich periodisch, jedoch mindestens einmal pro Jahr, über die Risiken, den Status der Risikobewirtschaftung und die Qualität des Risikomanagements orientieren. Die Risikoüberwachung und die Umsetzungskontrolle liegen beim Group CEO und beim Group CFO. Sie bestimmen einen Hauptverantwortlichen Risikomanager auf Gruppenstufe, sowie die weitere Organisationsstruktur der Verantwortlichkeiten.

Das eingesetzte Risikomanagement umfasst drei wesentliche Bereiche: Das Risikomanagement der Business Units, das Risikomanagement bei Gruppenbelangen (darin eingeschlossen auch IT, Corporate Affairs, Werksentwicklung usw.) sowie die konsolidierte Gruppengesamtsicht.

Aufsatzpunkt sind die jährlich durch die einzelnen Tochtergesellschaften durchgeführten Risiko-identifikationen, wobei die wesentlichen Risiken beurteilt und auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet werden. Parallel sowie darauf abgestützt werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenstufe identifiziert und bewertet. Die Abstufung erfolgt in vier Schritten, sowohl für die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch für das Schadensausmass. Auf Basis der daraus resultierenden Risikomatrix werden die Intensität der Steuerung der Risiken sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoanalyse werden in einem umfassenden Bericht zusammengetragen. Darin enthalten sind auch Massnahmen zur Risikominimierung und/oder -steuerung für alle Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen. Der jährliche Risikobericht wird im Audit Committee besprochen und abschliessend vom Verwaltungsrat genehmigt.

Neben dieser jährlichen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Dies insbesondere auch, um bestehende sowie unterjährig neu auftretende Risiken bestmöglich im Blick zu behalten. Beispiele hierfür waren in der Vergangenheit die in Zusammenhang mit Corona, der Energieknappheit oder den globalen Verwerfungen plötzlich auftretenden neuen Risiken. Im Berichtsjahr galt – wie bereits im Vorjahr – eine erhöhte Aufmerksamkeit den steigenden Inputkosten, dem schwierigen Umfeld aufgrund geopolitischer Krisen und dem Risiko von Cyberattacken.

3.15 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die externe Revisionsstelle nimmt angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht. Zudem wird die Einhaltung und die Wirksamkeit des IKS regelmässig durch die interne Revisionsstelle geprüft.

3.16 Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt

das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2024 lag der Fokus auf allfälligen rechtlichen Verpflichtungen in Deutschland.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Von 2011 bis 2023 hielt PricewaterhouseCoopers (PwC) das Mandat der internen Revisorin für ORIOR. An der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 wurde PwC neu als Revisionsstelle von ORIOR gewählt. Als Konsequenz dazu wurde die interne Revision an KPMG Zürich übertragen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung oder Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.

4. Konzernleitung



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r.
Max Dreussi, Filip De Spiegeleire (CEO a.i.), Milena Mathiuet, Sacha D. Gerber (CFO) und Andreas Lindner

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung bestehen geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Statuten der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Ausbildung.

- > Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2024 fünf Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2024 20% und stimmt mit der vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung per 31. Dezember 2024:

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Filip De Spiegeleire ¹	1961	Belgien	CEO a.i. ORIOR Gruppe	2016
Sacha D. Gerber ²	1975	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2024
Andreas Lindner ³	1965	Schweiz	abtretender CFO ORIOR Gruppe	2019
Max Dreussi	1967	Schweiz	CEO ORIOR Segment Convenience	2021
Milena Mathiuet	1981	Schweiz	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2022

¹ Seit 2016 Mitglied der Konzernleitung; seit 7. November 2024 CEO a.i. der ORIOR Gruppe.

² Seit 1. November 2024 Mitglied der Konzernleitung; seit 11. November 2024 CFO der ORIOR Gruppe.

³ Rücktritt als CFO der ORIOR Gruppe per 11. November 2024; Mitglied der Konzernleitung bis 31. Januar 2025.

4.2.1 Veränderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, trat per 7. November 2024 als CEO und per 11. November 2024 als Mitglied der Konzernleitung zurück. Filip De Spiegeleire übernahm in der Folge interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe. Per 11. November 2024 übernahm Sacha D. Gerber von Andreas Lindner die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Filip De Spiegeleire **CEO a.i. ORIOR Gruppe**

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor NV entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR AG, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert seit 2023 auf strategische Gruppenaufgaben sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe. Seit 7. November 2024 amtiert Filip De Spiegeleire interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien, und Mitglied des Verwaltungsrats der Qualiphar NV, Bornem, Belgien.

Sacha D. Gerber **CFO ORIOR Gruppe**

Sacha D. Gerber verfügt über ein International Executive MBA HSG in General Management der Universität St. Gallen. Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 2000 bei der Credit Suisse als Recovery Manager. Nach zwei Jahren wechselte Sacha D. Gerber zur Swatch Group, wo er diverse Finance-Funktionen innehielt, bevor er ab 2007 zum CFO verschiedener Produktionseinheiten ernannt wurde. Ab 2010 war er während acht Jahren für die Hero Gruppe als CFO tätig. Zusätzlich zu seiner Rolle als CFO leitete Sacha D. Gerber ab 2013 als COO die gesamte Supply Chain von Hero Schweiz und übernahm ab 2016 zusätzlich die kommerzielle Verantwortung für die Business Unit Foodservice. Ab

2018 war er während fünf Jahren als CFO der Calida Gruppe verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, Reporting, Treasury, Legal, Tax und Investor Relations. Im Juni 2023 wechselte er als CFO zur Emmi Gruppe. Im August 2024 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Sacha D. Gerber zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seit 1. November 2024 ist er Mitglied der Konzernleitung und verantwortet seit 11. November 2024 die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Andreas Lindner

Abtretender CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Mövenpick Foods International Ltd. in die Schweiz nach Cham zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über zehn Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, ab 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im Oktober 2019 wurde Andreas Lindner vom Verwaltungsrat der ORIOR AG zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Per 11. November 2024 übergab er die CFO-Verantwortung an Sacha D. Gerber. Andreas Lindner unterstützte und begleitete das Finanzteam bis Ende Januar 2025 und verblieb bis dahin in der Konzernleitung der Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Andreas Lindner ist Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.

Max Dreussi

CEO ORIOR Segment Convenience

Max Dreussi hält einen Dual Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Nestlé Division Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager für die Länder Schweiz, Österreich und Slowenien befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Von April 2017 bis Dezember 2022 war er CEO von Fredag und in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt. Die Führung von Fredag gab er per 1. Januar 2023 ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Milena Mathiuet

Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie einen Master of Advanced Studies in Wirtschaftsrecht der FFHS Brig. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Ihr immer breiter werdendes Aufgabenfeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

4.2 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat bei einem börsenkotierten Unternehmen sowie zwei weitere solche Mandate bei nicht kotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig. Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung. Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR Gruppe: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

4.4 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 58.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.24	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.24 ¹	Anwartschaften per 31.12.24 ²	Total Anzahl Aktien per 31.12.24	in%	Anwartschaften per 31.12.23 ³	Total Anzahl Aktien per 31.12.23
Remo Brunschwiler Präsident des Verwaltungsrats	1680	0	0	1680	0.03%	0	780
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats	1100	0	0	1100	0.02%	0	1100
Felix Burkhard Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	750	0	0	750	0.01%	n/a	n/a
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	4739 ⁵	0	0	4739	0.07%	0	4739
Patrick M. Müller Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0	0.00%	n/a	n/a
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	1001	0	0	1001	0.02%	0	1001
Filip De Spiegeleire CEO ORIOR Gruppe a.i.	9400	1633	2789	11033	0.17%	1287	9826
Sacha D. Gerber CFO ORIOR Gruppe ⁶	0	0	2492	0	0.00%	n/a	n/a
Andreas Lindner abtretender CFO ORIOR Gruppe	2724	1865	0	4589	0.07%	1386	3203
Max Dreussi CEO ORIOR Segment Convenience	1600	1480	2653	3080	0.05%	816	2031
Milena Mathiuet Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2468	872	2082	3340	0.05%	789	2551
Walter Lüthi ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁷	n/a	0	0	n/a	n/a	0	1500
Daniel Lutz ehemaliger CEO ORIOR Gruppe ⁸	n/a	3290	0	n/a	n/a	1738	7678
Total	25 462	9140	10 016	31 312	0.48%	6 016	34 409
Total ORIOR Aktien				6 542 399	100.00%		6 542 399

¹ Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2022, S. 55 «Aktienzuteilung und Aktienangebot») sowie Aktien aus der Auszahlung des LTIP 2021 bis 2024 mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2023, S. 53 «Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023»).

² Ausstehende Anwartschaften auf Aktien im Umtauschverhältnis 1:1 aus dem LTIP 2024 bis 2026, berechnet unter der Annahme eines Erreichungsgrads von 81.25% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) am 31. Dezember 2024, abgerundet auf ganze Aktien.

³ Per Ende 2023 ausstehende Anwartschaften aus dem LTIP 2021 bis 2023, berechnet mit dem effektiven Erreichungsgrad von 62.5% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) des letzten Tages der LTIP Vesting Periode (31.12.2023), abgerundet auf ganze Aktien. Diese Anzahl entspricht auch der effektiv aus dem LTIP 2021 bis 2023 an die Konzernleitungsmitglieder ausgegebenen Aktien.

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁵ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

⁶ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. November 2024.

⁷ Austritt aus dem Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁸ Austritt aus der Konzernleitung per 11. November 2024.

Daniel Lutz, ehemaliger CEO, hält 3 290 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus hält kein anderes ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

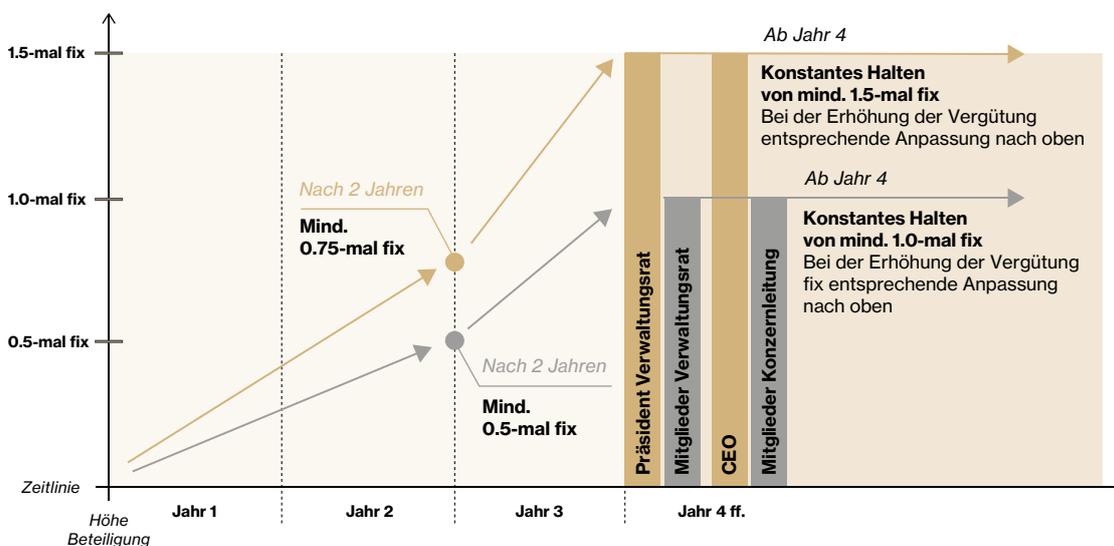
Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in einen dreijährigen, aktienbasierten LTIP eingebunden (2024 bis 2026). Bei einem Aktienkurs von CHF 41.20 (Stand 31. Dezember 2024) wäre die maximale Anzahl Aktien, welche unter dem LTIP ausgegeben werden könnte, 12 328 Namenaktien der ORIOR AG. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2024 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

5.1 Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2024 CHF 56.79.

Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:



Per 31. Dezember 2024 hielten vier Mitglieder des Verwaltungsrats sowie vier Mitglieder der Konzernleitung die vorgesehene Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats und ein Mitglied der Konzernleitung erreichen die geregelte Mindestbeteiligung nicht. Grund dafür ist die Aktienkursperformance mit einem wesentlichen Einbruch. Gemäss Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätzen der ORIOR AG entscheidet in einer solchen Situation der Verwaltungsrat über allfällige Massnahmen. Im November 2024 hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG beschlossen, die Aufbaufristen um ein Jahr zu verlängern. Die entsprechenden Aufbaufristen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlängern sich entsprechend um ein Jahr.

> Organisationsreglement ORIOR Gruppe: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der entsprechenden Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihnen bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

6.1 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

6.2 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 waren 539 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Sie vertraten 158 629 Namenaktien mit einem Nominalwert von total CHF 634 516. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 3 656 182 Stimmen mit einem Nominalwert von total CHF 14 624 728 zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 58.31% des gesamten Aktienkapitals,

nämlich 3 814 811 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 15 259 244, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen Anträgen des Verwaltungsrats zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2023 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.51 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. Alle zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsräte sowie der Präsident wurden für eine weitere Amtszeit bestätigt. Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Friedli-Walser und Remo Brunswiler wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses bestätigt, Patrick M. Müller wurde neu in das Gremium gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Markus Voegeli als Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Audit Committee für eine weitere Amtsperiode, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses und Monika Schüpbach als Vorsitzende des ESG Ausschusses. Ausserdem wurden PwC, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 und Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertretung gewählt. Auch der zur Konsultativabstimmung vorgelegte Vergütungsbericht 2023, der erstmals zur Abstimmung vorgelegte Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie alle Anträge bezüglich der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurden gutgeheissen.

> Protokoll Generalversammlung 23. Mai 2024: orior.ch/de/gv/generalversammlung-2024

6.3 Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollver-

hältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

8. Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, wurde am 23. Mai 2024 von der Generalversammlung als Revisionsstelle der ORIOR AG für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der leitende Revisor Gerhard Siegrist (Partner) ist seit 2024 in dieser Funktion tätig. In den Jahren davor (2011 bis 2023) war Ernst & Young AG, Basel, Revisionsstelle der ORIOR AG.

8.2 Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

Geschäftsjahr 2024

Revisionshonorar:

Die mit PwC (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 627.

Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 hat PwC total TCHF 143 in Rechnung gestellt. Die Honorare beinhalten TCHF 130 für Steuerberatung und TCHF 13 für Rechtsberatung.

Geschäftsjahr 2023

Revisionshonorar:

Die mit E&Y (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 410.

Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr hat E&Y total TCHF 12 für Steuerberatung in Rechnung gestellt.

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft es den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Revisionsbericht zur Prüfung des Vergütungsberichts erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2024 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee teil, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats.

PwC wurde von den Aktionärinnen und Aktionären erstmals im Jahr 2024 als Revisionsstelle gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von PwC waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandats auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad hoc-Publizitätspflicht, d.h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Das statutarische Publikationsorgan der ORIOR AG ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO a.i. Filip De Spiegeleire, den CFO Sacha D. Gerber sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionärinnen und Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrats in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten der Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten erfolgen.

9.1 Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse

Auf der Website der Gesellschaft finden sich umfassende permanente und aktuelle Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

- > ORIOR Website: orior.ch
- > Kontaktadresse: Zollstrasse 62, 8005 Zürich, Schweiz

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter: Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: info@orior.ch

9.2 News-Service für Ad hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

- > ORIOR News Service: orior.ch/de/news-service
- > Direktlink zu den Medienmitteilungen: orior.ch/de/medienmitteilung

9.3 Handelssperrzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Handelssperrzeiten gewähren. Im Berichtsjahr hat er keine solche Ausnahme gewährt.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

9.4 Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträgerinnen und Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Seit 2021 besteht ein Ad hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Abwägungen bezüglich Ad hoc-Qualifizierung einer Information.

9.5 Wichtige Termine

Sämtliche für Aktionärinnen und Aktionäre sowie für Interessierte wichtige Termine von ORIOR sind auf der Website der ORIOR AG in der laufend aktualisierten Investoren-Agenda von ORIOR publiziert.

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: orior.ch/de/investoren-agenda

Datum	Event	Direktlinks zu weiteren Informationen
5. März 2025	Publikation provisorische Eckwerte Geschäftsjahr 2024 > Investoren- und Analystenevent zu den provisorischen Eckwerten des Geschäftsjahrs 2024	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen
2. April 2025	Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2024 > Videokonferenz zum Jahresergebnis 2024	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen > Geschäftsberichte und Halbjahresberichte
23. April 2025	Publikation Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024	> Nachhaltigkeitsbericht
24. April 2025	Versand Einladung zur Generalversammlung	> Generalversammlung 2025
13. Mai 2025	Schliessung des Aktienregisters um 11.00 Uhr	
21. Mai 2025	Ordentliche Generalversammlung	> Generalversammlung 2025
21. August 2025	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2025 > Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2025	> Ad hoc-Medienmitteilungen > Analysten- und Investoren-Präsentationen > Geschäftsberichte und Halbjahresberichte

ORIOR AG

Vergütungsbericht 2024

1. Vergütungsgrundsätze	46
2. Vergütungssystem	47
3. Vergütungsmix	47
4. Vergütungs- und Beteiligungskomponenten	49
5. Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus	50
6. Nomination and Compensation Committee	52
7. Vergütungen an den Verwaltungsrat	53
8. Vergütung an die Konzernleitung	58
9. Aktienbesitz Führungsorgane	66
10. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan	68

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der transparenten Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die für das entsprechende Berichtsjahr aufgeführten quantitativen Angaben in den Tabellen auf S. 55, 59 und S. 66 sowie die Angaben zu den zusätzlichen Tätigkeiten auf S. 54 und S. 58 geprüft.

Die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

Im Rahmen der mindestens alle drei bis vier Jahre erfolgenden periodischen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und -politik sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wird die kontinuierliche Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungspolitik angestrebt.

1. Vergütungsgrundsätze

ORIOR setzt auf ein faires, transparentes und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem. Als Vergleichsunternehmen gelten Unternehmen aus der Schweiz und/oder Europa, die in der Herstellung von Food & Beverage Produkten (insbesondere Produktionsbetriebe in den Bereichen Charcuterie, Convenience Food, Fertigmilch, Frischpasta, Plant-based und Gemüsesaft) oder in der Reisegastronomie tätig sind. Die Kriterien für das Lohnniveau basieren ausserdem auf dem Aus- und Weiterbildungsniveau, der Erfahrung und dem Entwicklungspotenzial des jeweiligen Mitarbeitenden. Die zur Festsetzung von Vergütungen anzuwendende und einzuhaltende Chancengleichheit ist im Verhaltenskodex (Art. 4, Verhaltenskodex ORIOR Gruppe) verankert. Insbesondere werden keinerlei Lohnunterschiede aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht oder sonstigen Persönlichkeitsmerkmalen akzeptiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und eines nachhaltigen Talentmanagements erhalten Mitarbeitende mit Führungs- und Entscheidungsbefugnissen einen Vergütungsmix, der eine attraktive Balance zwischen fixer Vergütung, erfolgsabhängiger variabler Vergütung und Beteiligungsprogrammen beinhaltet. Es gelten die Grundsätze der Mitverantwortung und der Partizipation an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Gesetz und in den Statuten der ORIOR (Art. 25 bis 29, Statuten der ORIOR AG) geregelt. Darüber hinaus werden gewisse Themen im Organisationsreglement (Art. 3 und Art. 6, Organisationsreglement der ORIOR AG) weiter präzisiert. Die detaillierten Ausführungen rund um alle Vergütungs- und Beteiligungselemente der ORIOR Gruppe sind in einem konsolidierten internen Grundsatzpapier zusammengetragen. Sämtliche Elemente daraus, die für die Öffentlichkeit von Interesse und zur Beurteilung wichtig sind, werden im vorliegenden Vergütungsbericht dargelegt.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > Verhaltenskodex der ORIOR AG: orior.ch/de/verhaltenskodex

2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR Gruppe befolgt die Prinzipien der Einfachheit und Klarheit, der Transparenz, der faktenbezogenen Bemessung und der Fairness. Es besteht aus vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Die Zusammensetzung erfolgt individuell je nach Stufe und Verantwortungsbereich der Mitarbeitenden innerhalb der festgelegten Vergütungsmix-Referenzbandbreiten. Es besteht kein genereller Anspruch auf Partizipation an allen vier Komponenten.

3. Vergütungsmix

Der Vergütungsmix setzt sich aus den Vergütungs- und Beteiligungskomponenten zusammen und berücksichtigt den Wirkungs-, Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Anstellungsstufen. Damit sollen Schlüsselmitarbeitende in die Mitverantwortung einbezogen werden und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, am Erfolg von ORIOR teilzuhaben. Zudem sollen damit die Identifikation und die Motivation gestärkt werden. Abgeleitet von den Statuten der Gesellschaft, dem Organisationsreglement sowie den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG gelten die nachfolgend dargelegten Richtwerte für den Vergütungsmix.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

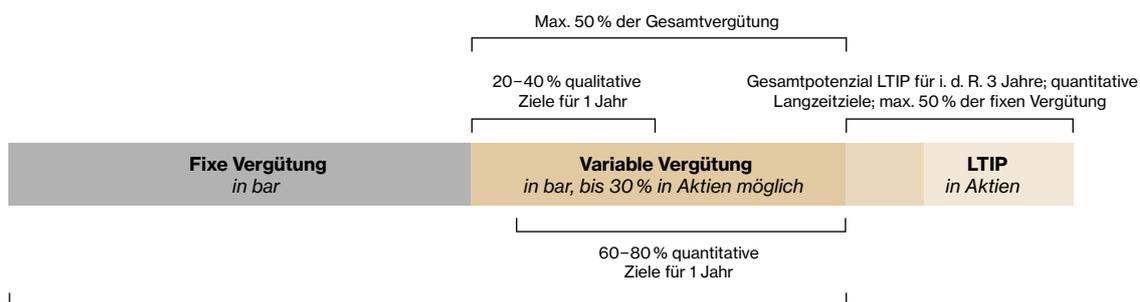
3.1 Vergütungsmix Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung. Bis 10% der fixen Vergütung können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Individuell und im beidseitigen Einverständnis kann vereinbart werden, dass kumuliert bis 50% der Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Darüber hinaus können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.

Fixe Vergütung
in bar, bis 10% in Aktien möglich (individuell und in gegenseitigem Einverständnis bis 50% möglich)

3.2 Vergütungsmix Konzernleitung

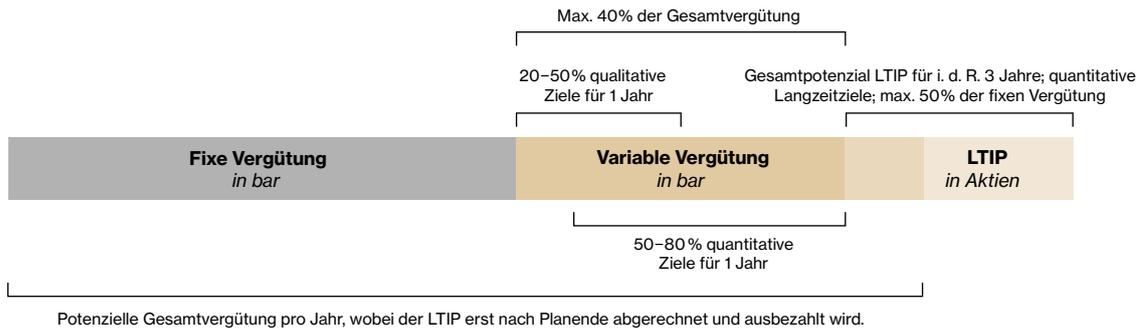
Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und in der Regel eine langfristige variable Vergütung (LTIP). Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



Potenzielle Gesamtvergütung pro Jahr, wobei der LTIP erst nach Planende abgerechnet und ausbezahlt wird.

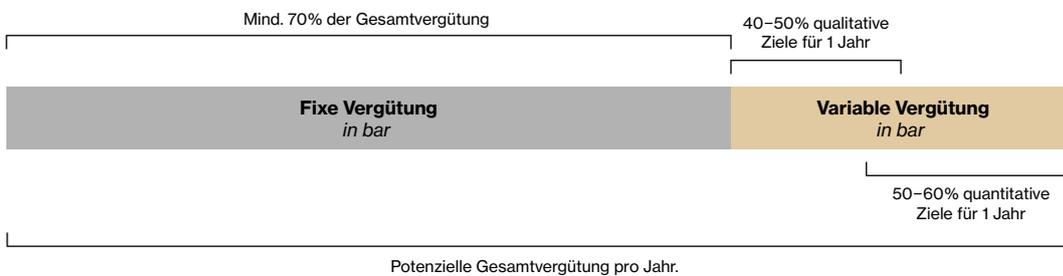
3.3 Vergütungsmix Management Committees und CEOs der Business Units

Die Mitglieder der Management Committees sowie alle CEOs der ORIOR Business Units erhalten eine fixe Vergütung sowie eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und können in einen mehrjährigen aktienbasierten LTIP eingebunden sein. Ausserdem können Aktienangebote und /oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



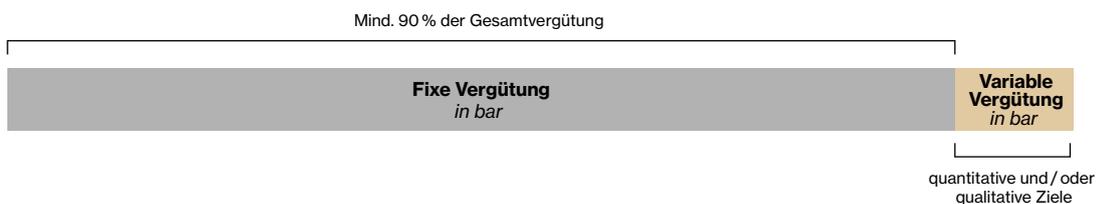
3.4 Vergütungsmix Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, Top50-Kader und Schlüsselmitarbeitende

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, die Top50-Kader der ORIOR Gruppe und Schlüsselmitarbeitende erhalten eine fixe Vergütung und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). Ausserdem können Aktienangebote und /oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



3.5 Vergütungsmix für alle anderen Mitarbeitenden

Alle anderen Mitarbeitenden erhalten in der Regel eine zu 100% fixe Vergütung, die in bar entrichtet wird. Für besondere Projekte oder Aufgaben und /oder sonstige im Ermessen der oder des Vorgesetzten mehrwertbringende Zielsetzungen oder Persönlichkeitsentwicklungen kann auch diesen Mitarbeitenden eine variable Vergütung in Höhe von maximal 10% der Gesamtvergütung ausgerichtet werden. In ausserordentlichen Fällen können Mitarbeitende mit grossem Potenzial und /oder überdurchschnittlicher Leistung, unabhängig ihrer Stufe, in Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen mitberücksichtigt werden.



4. Vergütungs- und Beteiligungskomponenten

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

4.1 Die fixe Vergütung (Basisvergütung)

Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, auch Basisvergütung genannt. Die fixe Vergütung wird in bar und in der jeweiligen Währung desjenigen Landes entrichtet, wo sich der Sitz der betreffenden Anstellungsgesellschaft befindet. Die entsprechenden Details ergeben sich aus den geltenden Arbeits- respektive Mandatsverträgen sowie dem jeweils anwendbaren geltenden Recht. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien ausbezahlt werden (vgl. Pkt. 7.4 «Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats», S. 57).

4.2 Die kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung ist von der Erreichung von im Vorfeld festgelegten Zielen abhängig und wird jährlich entrichtet. Je grösser der Wirkungs- und Verantwortungsbereich einer oder eines Mitarbeitenden ist, desto höher ist in der Regel der Anteil der mit Zielen verbundenen variablen Vergütung. Das Zielpaket umfasst quantitative Konzern- respektive Business-Unit-Kennzahlen und qualitative persönliche Ziele. Die Gewichtung zwischen quantitativen und qualitativen Zielen entspricht den Richtwerten des jeweiligen Vergütungsmix (vgl. Pkt. 3 «Vergütungsmix», S. 47 f.). Die Statuten der ORIOR AG und die Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätze der ORIOR AG stipulieren die maximal mögliche Höhe des STI:

Verwaltungsrat	Keine variable Vergütung.
Konzernleitung	Max. 50% der Gesamtvergütung (inkl. des anteiligen LTIP) des jeweiligen Mitglieds. Die Auszahlung kann auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien erfolgen (vgl. Pkt. 8.5 «Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung», S. 65). Weitere Informationen zum STI für Konzernleitungsmitglieder finden sich unter Pkt. 8 «Vergütung an die Konzernleitung» auf den Seiten 58 ff.
Management Committees, Business Unit CEOs	Max. 40% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
Geschäftsleitungen der Business Units, Top50-Kader, Schlüsselmitarbeitende	Max. 30% der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
Alle anderen Mitarbeitenden	In der Regel keine variable Vergütung, bis max. 10% in Ausnahmefällen möglich.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

> Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

4.3 Die langfristige variable Vergütung (LTIP)

Die langfristige variable Vergütung (LTIP) berücksichtigt die nachhaltige, über mehrere Jahre dauernde Entwicklung des Unternehmens auf der Basis der im Vorfeld definierten Zielwerte. Abgeleitet von der statutarischen Grundlage sind die grundsätzlichen Eckwerte für LTIPs im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG festgehalten. Neben der Konzernleitung können auch die Management Committees, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Business Units oder weitere Schlüsselpersonen in einen LTIP eingebunden werden. Derzeit sind ausschliesslich die Mitglieder der Konzernleitung in einen LTIP eingebunden. Weitere Informationen zum laufenden LTIP der Konzernleitungsmitglieder finden sich unter Pkt. 8.2.1 und Pkt. 8.2.2 auf den Seiten 61 f.

4.4 Die aktienbasierten Beteiligungsprogramme und Aktienangebote

Zusätzlich zu den dargelegten Vergütungskomponenten kann der Verwaltungsrat zur Stärkung der Identifikation mit der und der Bindung zur ORIOR Gruppe sowie als Ausdruck der Wertschätzung für ausserordentlichen Einsatz für Mitarbeitende oder für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitenden Aktienprogramme und -angebote ausgeben. Dieser Vergütungskomponente liegt das Ziel zugrunde, ausgewählte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe sowie Mitglieder des Verwaltungsrats an der Entwicklung der ORIOR Gruppe teilhaben zu lassen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, ORIOR Aktien in einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang zu Sonderkonditionen zu erwerben.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen oder auf Empfehlung oder Vorschlag des CEO einzelnen oder mehreren Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR zusätzlich zu den gemäss Arbeitsrespektive Mandatsvertrag geschuldeten Leistungen jederzeit, respektive dem Verwaltungsrat jährlich, ein Aktienangebot unterbreiten. Darüber hinaus beschliesst der Verwaltungsrat jährlich über die Ausgabe und Lancierung eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms für einen grösseren Kreis von Mitarbeitenden.

4.4.1 Eckwerte für Aktienangebote und Aktienbeteiligungsprogramme:

Planadministration und Teilnahmeberechtigte	Der Verwaltungsrat legt die max. 2 Monate dauernde Bezugsfrist, die Anzahl anzubietender Aktien, den Kreis der zu berücksichtigenden Mitarbeitenden sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden in seinem eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Empfehlung des CEO fest. Die Anzahl der jeder und jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, der seine Entscheidung unter anderem auf die jeweilige quantitative und qualitative Zielerreichung der/des Mitarbeitenden gemäss der jährlichen individuellen Zielvereinbarung abstützt.
Aktienkaufpreis	Der Aktienkaufpreis entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis der letzten maximal 6 Monate vor Beginn der maximal 2 Monate dauernden Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie (6-Monats-VWAP) abzüglich eines Discounts.
Sperrfrist	Die Sperrfrist für Aktien aus Aktienangeboten und Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen beträgt mindestens 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Aktienübertragung.
Discount	Der Discountsatz entspricht den steuerlich anerkannten Zeitwerten für Aktien mit einer Veräusserungsfrist und beträgt derzeit 16% bei 3 Jahren Sperrfrist und 25% bei 5 Jahren Sperrfrist.
Call-Option	ORIOR hat das Recht, Aktien, welche unter Aktienbeteiligungsprogrammen ausgegeben wurden, von den Planteilnehmenden zum Ausgabepreis zurückzukaufen, bei i) Kündigung des Arbeitsverhältnisses seitens des oder der Teilnehmenden oder ii) bei Kündigung seitens ORIOR aus wichtigem Grund. Übt ORIOR ihre Call-Option nicht aus, läuft die Sperrfrist normal weiter.
Regelung bei Kontrollwechsel	Im Falle eines Kontrollwechsels entscheidet der Verwaltungsrat darüber, ob die Sperrfristen dahinfallen und ob alle gesperrten Aktien unverzüglich frei handelbar werden.

5 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Externe Experten werden hierfür lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung beigezogen. Im Berichtsjahr wurden keine externen Experten beigezogen.

Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen, der Kompetenzen und des Potenzials der oder des Einzelnen. Den Referenzmarkt bilden dabei vergleichbar grosse Unternehmen aus der Schweiz und/oder Europa, die in der Herstellung von Food & Beverage Produkten (insbesondere Produktionsbetriebe in den Bereichen Charcuterie, Convenience

Food, Fertigenüs, Frischpasta, Plant-based und Gemüsesaft) oder in der Reisegastronomie tätig sind. Bei Neubesetzungen oder Beförderungen auf Gruppenstufe werden situativ auch interne funktionsspezifische Vergütungspakete zum Vergleich herangezogen.

Die Festsetzung der fixen Vergütungen sowie der kurzfristigen variablen Vergütungen erfolgt jährlich, jeweils zu Beginn des Geschäftsjahrs. Die Festsetzung der langfristigen variablen Vergütung für die Konzernleitung erfolgt in der Regel alle drei Jahre. Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen je Anstellungsstufe stellen sich wie folgt dar:

	Verantwortliche Person/en und Gremien				
	Vorgesetzte/r	CEO	NCC	VR	GV
Empfänger der Vergütung	Mitglieder des Verwaltungsrats		Beurteilung und Empfehlung	Entscheid und Antrag an GV	bindende Genehmigung
	CEO		Beurteilung und Empfehlung	Entscheid und Antrag an GV	bindende Genehmigung
	Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)	Vorschlag an NCC	Beurteilung und Empfehlung	Entscheid und Antrag an GV	
	Management Committees und Direct Reports des CEO		Beurteilung und Empfehlung	Genehmigung	
	Alle anderen Mitarbeitenden	Beurteilung und in Absprache mit Vorgesetztem Genehmigung			

Abkürzungen: Nomination and Compensation Committee (NCC), Verwaltungsrat (VR), Generalversammlung (GV)

Der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist in den Statuten der Gesellschaft festgelegt und sieht folgende Regelung vor:

Verwaltungsrat	fixe Vergütung	Jährliche bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung (prospektiv).
Konzernleitung	fixe Vergütung	Jährliche bindende Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr (prospektiv).
	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Jährliche bindende Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).
	langfristige variable Vergütung (LTIP)	Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (prospektiv) oder Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (retrospektiv). Der Verwaltungsrat entscheidet, ob prospektiv oder retrospektiv abgestimmt werden soll und kommuniziert dies zum Zeitpunkt der Ausgabe des Plans. Sofern die Abstimmung prospektiv erfolgt, wird zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht abgestimmt.

Aufgrund der statutarischen Regelung gemäss Art. 735a OR ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden sich unter Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf S. 63.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

Nachfolgend die Übersicht der Vergütungselemente, über welche an der letzten Generalversammlung vom 23. Mai 2024 abgestimmt wurde (blau) und derjenigen, über welche an der kommenden Generalversammlung vom 21. Mai 2025 abgestimmt wird (grün).

	Generalversammlung 2024	Generalversammlung 2025	
	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026
	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (6 Personen) für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 765 000.	Verwaltungsrat fix Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (7 Personen) für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 von CHF 790 000.	
		Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 2 200 000.	Konzernleitung fix Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (4 Personen) für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 1 700 000.
	Konzernleitung variabel kurzfristig Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 392 000.	Konzernleitung variabel kurzfristig Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (5 Personen) für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 308 000.	
Konzernleitung variabel langfristig 2021 bis 2023¹	Konzernleitung variabel langfristig 2024 bis 2026 (prospektiv) Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (5 Personen) für die Jahre 2024 bis 2026 von CHF 804 000.		

¹ Der maximale Gesamtbetrag der langfristigen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung (3 Personen) für die Jahre 2021 bis 2023 von CHF 500 000 wurde an der Generalversammlung vom 26. April 2021 genehmigt. Nachträglich wurden zwei Mitglieder in die Konzernleitung ernannt. Deren Pro-rata-temporis-LTIP war durch den statutarischen Zusatzbetrag gedeckt (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63). Die langfristige Vergütung für die Jahre 2021 bis 2023 wurde Anfang 2024 abgerechnet und ausbezahlt (vgl. Geschäftsbericht 2023, «Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023», S. 53).

6. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > NCC-Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

6.1 Organisation des Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht exekutiv zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2024 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Remo Brunschwiler und Patrick M. Müller an.

6.2 Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > NCC-Charter: orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung oder des HR sowie andere Gäste können durch die Vorsitzende eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen. Während der Beratung und Festsetzung der Vergütung des CEO hat dieser in den Ausstand zu treten. Dasselbe gilt für etwelche andere, gegebenenfalls eingeladene Mitglieder der Konzernleitung.

Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 fanden vier physische ordentliche Nomination and Compensation Committee Sitzungen statt. Zusätzlich tagte das Committee siebenmal an ausserordentlichen Sitzungen, drei davon fanden physisch statt; vier per Videokonferenz. Die durchschnittliche Sitzungsdauer der ordentlichen Sitzungen betrug zwei Stunden, die durchschnittliche Sitzungsdauer der ausserordentlichen Sitzungen eine Stunde. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Oktober 2024 zeitweise an Sitzungen ohne Stimmrecht teil. Die Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee informiert jeweils an der nächsten auf die entsprechende Sitzung folgende Verwaltungsratssitzung den Gesamtverwaltungsrat über die besprochenen Themen. Die Sitzungsprotokolle sowie die Unterlagen der Sitzungen des Nomination and Compensation Committee stehen dem Gesamtverwaltungsrat auf dessen Plattform zur Einsicht zur Verfügung.

7. Vergütung an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG sowie der Funktion bei ORIOR und den zusätzlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder per 31. Dezember 2024.

Von PwC Schweiz
geprüft.

Name / Funktion bei ORIOR	Zusätzliche Tätigkeiten
Remo Brunschwiler Präsident des Verwaltungsrats Mitglied NCC, Mitglied ESGC	– Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel, sowie der damit verbundenen OTP Organisation & Training Partners AG, Basel. – Mitglied des Verwaltungsrats der Vanderlande Industries B.V. in Veghel, Niederlande. ¹
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitz AC	– Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH). – Direktor Finanzen und Services der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Zürich. – Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz. – Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.
Felix Burkhard Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied AC	– CFO der Galenica AG, Bern (bis 31.12.2024). – Präsident des Stiftungsrats und der Anlagekommission der Galenica Pensionskasse.
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitz NCC, Mitglied ESGC	– Als Partnerin der WAEGA-Group im Mandat als Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, Zollbrück, welche unter dem Dach der Volare Group AG, Suhr, verbunden sind. – Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG und der Sanitas Stiftung, Zürich. – Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich. ²
Patrick M. Müller Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied NCC	– Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Aufsichtsrats der Vaillant Group, Remscheid (DE). – Ehrenamtlicher Direktor von The Royal Opera House, London (UK).
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitz ESGC, Mitglied AC	– Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel. ³

Abkürzungen: Audit Committee (AC), Nomination and Compensation Committee (NCC), ESG Committee (ESGC).

¹ Neu seit Juni 2024.

² Bis August 2024 zusätzlich Mitglied des Verwaltungsrats der zur Volare Group AG gehörenden Oel-Pool AG, Suhr, und bis März 2024 zusätzlich Mitglied Mitglied des Verwaltungsrats der Chromos Group AG, Dielsdorf.

³ Bis Oktober 2024 zusätzlich Präsidentin des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich.

Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im Corporate Governance-Bericht.

> Corporate Governance-Bericht der ORIOR AG: orior.ch/de/corporate-governance

7.1 Zusammensetzung der Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfah-

ren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. Die Vergütungen enthalten ausschliesslich die nach geltendem Recht des jeweiligen Landes, respektive nach geltendem Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

7.2 Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2024 sechs Mitglieder. Walter Lüthi stellte sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die restlichen Mitglieder wurden von der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Felix Burkhard und Patrick M. Müller wurden an derselben Generalversammlung neu in den Verwaltungsrat gewählt. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2024	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen ¹	Total Vergütungen 2023
Remo Bruntschweiler ² Präsident des Verwaltungsrats Mitglied ESGC, Mitglied NCC	252 720	16 357	269 077	171 654	11 828	183 482
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitz AC	95 760	0	95 760	83 347	0	83 347
Felix Burkhard ³ Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied AC	39 013	2 957	41 970	0	0	0
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitz NCC, Mitglied ESGC	95 760	0	95 760	92 213	0	92 213
Patrick M. Müller ³ Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied NCC	39 013	2 957	41 970	0	0	0
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitz ESGC, Mitglied AC	86 893	6 586	93 479	62 760	5 242	68 001
Walter Lüthi ⁴ ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats	22 815	1 477	24 292	68 628	4 430	73 058
Rolf U. Sutter ⁵ ehemaliger Präsident	0	0	0	107 366	6 301	113 668
Markus R. Neuhaus ⁵ ehemaliger Vizepräsident	0	0	0	30 000	0	30 000
Total Verwaltungsrat	631 975	30 333	662 308	615 968	27 801	643 768

Von PwC Schweiz
geprüft.

Abkürzungen: Audit Committee (AC), Nomination and Compensation Committee (NCC), ESG Committee (ESGC).

¹ Darin enthalten sind ausschliesslich die nach geltendem Recht und Vorsorgereglement geschuldeten Vorsorgebeiträge.

² Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022; Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats per 19. April 2023.

³ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁴ Austritt aus dem Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁵ Austritt aus dem Verwaltungsrat per 19. April 2023.

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben – darin eingeschlossen auch die Einsitze in vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschüssen – eine entsprechend höhere Vergütung. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitete der Präsident, Remo Brunschwiler, die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten sowie bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende von Ausschüssen werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

7.3 Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2025 bis GV 2026	GV 2024 bis GV 2025	GV 2023 bis GV 2024	GV 2022 bis GV 2023	GV 2021 bis GV 2022
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder voraussichtlich ¹	7	6	5	7	6
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder effektiv ²	n/a	n/a	5	7	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	790 000	765 000	610 000	810 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	585 451	763 907	754 014
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat				2 -23.4% (-2 Pers.)	1 +1.3% (+1 Pers.)
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat		3 durchschnittlich +17.5% pro Jahr (+1 Pers.)			
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021

¹ Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern.

² Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

- 1 Die Differenz von +1.3% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 gegenüber der vorausgegangenen Amtsperiode erklärt sich einerseits durch die neue Zusammenstellung des Verwaltungsrats mit einem zusätzlichen Mitglied sowie durch die im Rahmen von Aktienangeboten und -programmen im Jahr 2021 durch die Mitglieder des Verwaltungsrats gekauften ORIOR Aktien mit einem Discount von 16%. Der gewährte Discount reflektiert den steuerlich anerkannten Zeitwert bei einer Sperrfrist von drei Jahren und wird entsprechend nicht als Vergütung ausgewiesen. Die aufgrund der Stichtagsabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus Aktienangeboten und -programmen wird zur Vergütung hinzugerechnet.

- 2 Die Differenz von -23.4% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 gegenüber der vorausgegangenen Amtsperiode ergibt sich durch die Zusammenstellung des Verwaltungsrats mit zwei Mitgliedern weniger.
- 3 Für die nächste Amtsperiode beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen von CHF 790 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 entspricht dies einem Plus von durchschnittlich +17.5% pro Amtsperiode. Diese Differenz erklärt sich durch die veränderte Zusammenstellung des Verwaltungsrats mit zwei zusätzlichen Mitgliedern.

7.4 Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats bis zu 10% des fixen Verwaltungsrats honorars in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien als Teil der fixen Vergütung zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. Pkt. 10 «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan», S. 68) Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten.

Etwaige weitere Transaktionen mit Verwaltungsratsmitgliedern erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

7.5 Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

7.6 Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 auch keine direkten oder indirekten Honorare oder Vergütungen an nahestehende Personen des Verwaltungsrats ausbezahlt. Es wurden in den Jahren 2023 und 2024 keine Sonderentschädigungen an neue Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

7.7 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2023 und 2024 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt und es sind per 31. Dezember 2024 auch keine solchen aus früheren Jahren offen.

7.8 Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2024 wurden keine Vergütungen, Honorare oder sonstige zusätzliche Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2023 und 2024 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt und es sind per 31. Dezember 2024 auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

8. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

Detaillierte Informationen zur Konzernleitung finden sich im Corporate Governance-Bericht. Nachfolgende Übersicht legt die Zusammensetzung der Konzernleitung der ORIOR AG, die Funktion bei ORIOR und die zusätzlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder per 31. Dezember 2024 offen:

Von PwC Schweiz geprüft.

Name und Funktion	Zusätzliche Tätigkeiten
Filip De Spiegeleire CEO a.i. ORIOR Gruppe	Wo nicht anders vermerkt, gelten die gleichen Angaben auch für das Vorjahr (ausgenommen bei Sacha D. Gerber, welcher erst seit 1. November 2024 für ORIOR tätig ist). – Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, und in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien. – Mitglied des Verwaltungsrats der Qualiphar NV, Bornem, Belgien.
Sacha D. Gerber CFO ORIOR Gruppe	– Keine.
Andreas Lindner abtretender CFO ORIOR Gruppe	– Genossenschafter der Patria Genossenschaft.
Max Dreussi CEO ORIOR Segment Convenience	– Keine.
Milena Mathiuet Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	– Keine.

- > Corporate Governance-Bericht der ORIOR AG: orior.ch/de/corporate-governance

8.1 Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). In der Regel sind die Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich in eine langfristige variable Vergütung (LTIP) eingebunden. Die Grundsätze und Eckwerte der Vergütungselemente sind unter Pkt. 4 «Vergütungs- und Beteiligungskomponenten» auf den Seiten 49 f. ausgeführt. Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt in bar. Die kurzfristige variable Vergütung kann bis zu 30% in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung (LTIP) erfolgt vollumfänglich in gesperrten Aktien der Gesellschaft. Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind. Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kaderpensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren

Kadermitarbeitenden Abonnemente für den öffentlichen Verkehr und/oder ein Geschäftsauto mit Auflagen für den Privatgebrauch zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

8.2 Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2024 fünf Mitglieder. Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO bis 11.11.24)	Total Ver- gütungen 2024	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2023
Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder	4.2	0.9	5.0	4.0	1.0	5.0
Vergütungen brutto fix	1 200 945	359 595	1 560 541	1 105 935	419 176	1 525 112
Vorsorge	185 134	103 425	288 560	180 128	147 377	327 506
Weitere Sozialabgaben	90 556	35 868	126 425	68 557	38 080	106 638
Sachleistungen (inkl. Fringe Benefits) ¹	12 434	6 491	18 925			
1 Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder	1 489 069	505 380	1 994 451	1 354 620	604 634	1 959 256
Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Vergütungen an ehemalige Mitglieder	0	90 963 ²	90 963	0	0	0
Total effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder	1 489 069	596 343	2 085 414	1 354 620	604 634	1 959 256
Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags ³	4.0	1.0	5.0	4.0	1.0	5.0
Genehmigter maximaler Gesamtbetrag fix			2 200 000			1 750 000
Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag ⁴			120 927			720 242
Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag			0			209 256
Vergütungen brutto variabel (STI) in bar	216 913	74 375	291 288	225 687	145 000	370 687
Vergütungen in Form von Aktienzuteilungen als Teil der variablen Vergütung (STI)	0	0	0	0	0	0
Weitere Sozialabgaben	10 881	4 984	15 865	10 849	10 020	20 869
2 Total Vergütungen variabel (STI)	227 794	79 359	307 153⁵	236 536	155 020	391 556
Total Gesamtvergütung fix und variabel an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder⁶	1 716 863	675 702	2 392 565	1 591 156	759 654	2 350 810
3 Total maximal mögliches LTIP-Potenzial für die Jahre 2024 bis 2026⁷	507 986	24 375	532 361			
Projizierte Sozialleistungen für den LTIP 2024 bis 2026	30 184	2 256	32 440			

¹ Beinhaltend den Privatanteil des zur Verfügung gestellten Autos, bewertet zum Fair Value nach Vorgabe der Steuerverwaltung des Kantons Zürich.

² Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der arbeitsrechtlich geschuldeten Vergütung brutto in Höhe von CHF 67 280 zuzüglich Vorsorgebeiträge in Höhe von CHF 16 295, weiteren Sozialleistungen in Höhe von CHF 6 366 und Sachleistungen in Höhe von CHF 1 022.

³ Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung von zu diesem Zeitpunkt bekannten und kommunizierten Veränderungen.

⁴ Für die Deckung der fixen Vergütung von nachträglich an die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge ernannten Mitglieder standen statutarisch geregelte Zusatzbeträge zur Verfügung (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63).

⁵ Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen durch die Generalversammlung vom 21. Mai 2025.

⁶ Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde für das Jahr 2024 mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 0.9525 gerechnet (2023: CHF 0.9716).

⁷ Beinhaltet den Pro-rata-temporis-Anspruch von Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe bis 11. November 2024 (Freistellungsdatum) sowie den Pro-rata-temporis-Anspruch von Sacha D. Gerber, der seit 1. November 2024 Mitglied der Konzernleitung ist und für dessen LTIP ein Zusatzbetrag gemäss statutarischer Regelung zur Verfügung steht, sofern der von der Generalversammlung bewilligte Gesamtbetrag nicht ausreichen sollte. Weitere Details zum LTIP finden sich auf den S. 61 ff. des vorliegenden Vergütungsberichts.

Von PwC Schweiz geprüft.

- 1 Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2024 betrug CHF 2.2 Mio. Zudem stand für die fixe Vergütung von nachträglich an die Bewilligung ernannte Mitglieder der Konzernleitung pro rata temporis ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von CHF 120 927 zur Verfügung (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63), sofern der von der Generalversammlung bewilligte Gesamtbetrag nicht ausreichen sollte. Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen an die gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 betrug CHF 1 994 451 und liegt damit CHF 35 195 oder +1.8% höher als im Vorjahr. Im Verhältnis zur potenziellen Gesamtvergütung (beinhaltend fixe Vergütung, STI und theoretisch maximal möglicher anteiliger LTIP) beträgt der Anteil fix 80.1%. Der Zusatzbetrag wurde für die Auszahlung nicht verwendet.

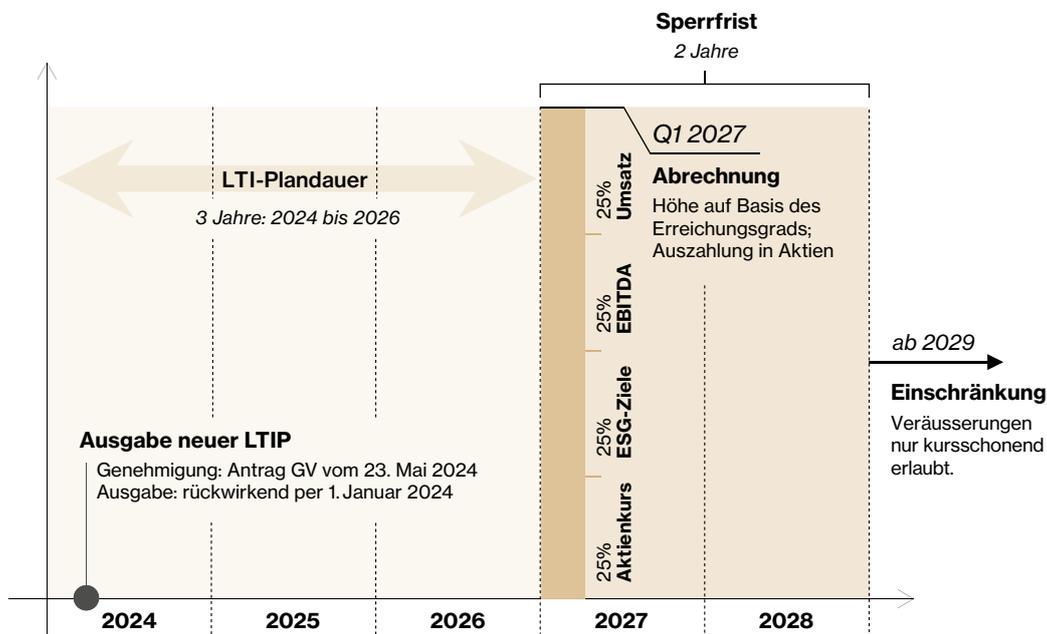
Den Mitgliedern der Konzernleitung werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

- 2 Die Fokuskennzahlen für die Bemessung der quantitativen kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 waren das organische Wachstum, die operative Rentabilität (EBITDA) und die Verschuldungsquote. Die Themen für die Bemessung der qualitativen kurzfristigen variablen Vergütung waren neben der Umsetzung der Strategie 2025, Werksentwicklung, Effizienzsteigerungsmaßnahmen, Innovation und Kunden. Zusätzlich erforderte die aktuell anspruchsvolle Situation, in welcher ORIOR sich befindet, ausserordentlichen Einsatz und Aufmerksamkeit, was ebenfalls in die Bewertung einfluss, so zum Beispiel bei Filip De Spiegeleire, der die Gruppe seit Mitte November interimistisch führt. Die exakte Gewichtung der einzelnen Messgrössen erfolgte unter Berücksichtigung der in den Statuten der Gesellschaft und der Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätzen der ORIOR AG festgelegten Eckwerte im freien Ermessen des Verwaltungsrats. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024 liegt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung bei CHF 307 153 (Vorjahr: CHF 391 556) entsprechend 12.3% der potenziellen Gesamtvergütung (beinhaltend fixe Vergütung, STI und anteiliger LTIP) für das Jahr 2024. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem um –21.6% tieferen Gesamtbetrag und reflektiert die Entwicklung der Fokuskennzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 nicht erreichen konnten.

- 3 Die Generalversammlung vom 23. Mai 2024 hat die Ausgabe eines dreijährigen aktienbasierten LTIP für die Konzernleitung gutgeheissen. Der LTIP wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 ausgegeben und dauert bis 31. Dezember 2026. Für die Deckung des seit November 2024 amtierenden neuen CFO, Sacha D. Gerber, welcher nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags ernannt wurde, steht ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag zur Verfügung, sofern der von der Generalversammlung bewilligte Gesamtbetrag nicht ausreichen sollte (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63). Daniel Lutz, ehemaliger CEO von ORIOR, hat Anspruch auf Partizipation im LTIP bis zum Ablauf seiner Kündigungsfrist Ende Mai 2025, wobei ab dem Freistellungsdatum sämtliche Ansprüche als Vergütungen an Ehemalige ausgewiesen werden, da keine aktive Teilnahme an der Geschäftsführung mehr gegeben ist. Als Bemessungsgrundlage gelten bei unterjährigem Austritt die per Ende des vorangehenden Jahres erreichten Linearfortschritte der dem LTIP zugrundeliegenden Ziele. Weitere Details zum LTIP und zu dessen Zielen und Erreichungsgraden finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

8.2.1 Grafische Darstellung, Grundsätze und Parameter des LTIP:



Die Grundsätze und Eckwerte eines LTIP sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG geregelt. Darüber hinaus liegt die Ausgestaltung im Ermessen des Verwaltungsrats.

Ziel des LTIP	Ziel ist die Stärkung der Identifikation und des unternehmerischen Wirkens des Topmanagements sowie dessen Mittragen der langfristigen Entwicklung der ORIOR Gruppe.
Ausgestaltung LTIP	Vorbehaltlich der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Konformität liegt die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines neuen LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats.
Plandauer (Beurteilungszeitraum)	Der Zeithorizont respektive der Beurteilungszeitraum eines LTIP beginnt in der Regel am 1. Januar eines Geschäftsjahrs und dauert in der Regel drei Jahre. Die Plandauer (Vesting-Periode) des LTIP 2024 bis 2026 beträgt drei Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2026.
Teilnehmende	Neben der Konzernleitung können auch weitere Schlüsselpersonen in einen LTIP eingebunden werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf einen LTIP, und die Einbindung in mehrere LTIPs gleichzeitig ist nicht möglich. Im LTIP 2024 bis 2026 sind ausschliesslich die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG eingebunden; ein Mitglied wurde per 1. November 2024 neu in die Konzernleitung gewählt und entsprechend pro rata temporis in den laufenden LTIP der Konzernleitung eingebunden.
Umfang / Höhe	Das Gesamtpotenzial eines LTIP (für die gesamte Plandauer) beträgt gemäss Statuten max. 50% der fixen Vergütung des jeweiligen Planmitglieds. Dies gilt auch bei einer Zielerreichung von über 100%. Als Basis gilt der Bruttofixlohn des abgeschlossenen, dem Planbeginn vorausgegangenen Geschäftsjahrs. Der von der Generalversammlung genehmigte, maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag für den LTIP 2024 bis 2026 beträgt CHF 804 000. Zudem steht pro rata temporis für die verbleibende Plandauer ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag für nachträglich an die Genehmigung ernannte Mitglieder zur Verfügung.
Vergütungsart / Abrechnung	Die Auszahlung des LTIP erfolgt in Aktien der Gesellschaft. Die Veräusserungssperrfrist beträgt zwei Jahre. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Plandauer in CHF und wird danach in Aktien zum dann gültigen Wert umgerechnet. Entsprechend ist eine Aktienzuteilung von mehr als 100% des Gesamtpotenzials des LTIP nicht möglich. Für Mitarbeitende, die das Arbeitsverhältnis ihrerseits beenden, besteht bis zur Vollendung der ersten zwei Planjahre ein Cliff Vesting, d. h. der Anspruch verfällt vollumfänglich. Danach besteht ein Anspruch pro rata temporis per Stichtagabrechnung. Für vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch ORIOR sowie bei Auflösung infolge Tod oder Langzeitkrankheit werden die Pro-rata-temporis-Ansprüche aus einem LTIP mit Eintreten der Auflösung per Stichtagabrechnung fällig. Davon ausgenommen sind Kündigungen seitens ORIOR aus wichtigem Grund, wobei der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen entscheidet, ob ein Anspruch unter dem LTIP bestehen bleibt oder verfällt.

Approvisionierung	30–40% des Zielwerts werden verteilt auf die Planjahre über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert. Die weitere Differenz entspricht einem Überpotenzial bei Erreichung sämtlicher Zielwerte.
Ziele	Die Ziele des LTIP 2024 bis 2026 sind organisches Wachstum, EBITDA, ESG und Aktienkurs. Sie sind je zu 1/4 gewichtet, d. h. je 25% des LTIP-Potenzials, und sie können nicht miteinander verrechnet werden.
Call-Option	Es besteht beidseitig keine Call-Option.
Regelung bei Kontrollwechsel	Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen.

8.2.2 Ziele des LTIP 2024 bis 2026 und Status quo der Zielerreichung per Ende 2024:

Ziel 1: Organisches Wachstum von Ø 2% pro Jahr	<p>Basis: Umsatz 2023</p> <p>≥ Ø 2% organisches Wachstum = 100%</p> <p>1.0–2.0% Ø organisches Wachstum = 50%</p> <p>< 1.0% Ø organisches Wachstum = 0</p> <p>Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad: Das organische Wachstum betrug im Geschäftsjahr 2024 0.5%, womit das Ziel per Ende 2024 verfehlt wurde.</p>
Ziel 2: Verbesserung des EBITDA	<p>Basis: EBITDA per 31.12.2023 von CHF 59.2 Mio.</p> <p>Steigerung absolutes EBITDA um ≥3% = 50%</p> <p>Steigerung absolutes EBITDA zwischen 1.0–2.9% = 25%</p> <p>Steigerung absolutes EBITDA um <1% = 0</p> <p><i>und</i></p> <p>EBITDA-Marge ≥10% = 50%</p> <p>EBITDA-Marge zwischen 9.8 und 10% = 25%</p> <p>EBITDA-Marge <9.8% = 0%</p> <p>Status quo hinsichtlich Erreichungsgrad: Der EBITDA Adj. betrug im Geschäftsjahr 2024 CHF 39.8 Mio., entsprechend einer EBITDA-Marge von 6.2%; der EBITDA rep. betrug CHF 22.5 Mio. Per Ende 2024 wurden damit beide Teilziele verfehlt.</p>
Ziel 3: 80% Verbesserungsindex auf den ESG-Zielen	<p>Linearer Fortschritt pro rata temporis gegen die in der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Nachhaltigkeitsbericht von ORIOR) festgesetzten Nachhaltigkeitszielen bezüglich Wasserverbrauch (–15%), Treibhausgasen (–10%), Food Waste (–25%), Krankheitsquote (–10%) und Unfallquote (–20%).</p> <p>Fortschritt ≥ Zielwert bei 4 KPI (80%) = 100%</p> <p>Fortschritt ≥ Zielwert bei 3 KPI = 50%</p> <p>Fortschritt ≥ Zielwert bei weniger als 3 KPI = 0</p> <p>Die KPIs Wasserverbrauch, Treibhausgase, Food Waste und Unfallquote lagen per Ende 2024 auf Zielkurs des Linearfortschritts; der KPI Krankheitsquote wurde verfehlt. Damit konnte bei 4 KPIs ein Fortschritt im Rahmen der Zielvorgabe erreicht werden. Der Erreichungsgrad beträgt 100%.</p>
Ziel 4: Relative Aktienkursperformance	<p>Relative Entwicklung des Aktienkurses gegenüber dem Vergleichsindex SPI Extra Price (SPIEXX)</p> <p>Anfangswert: dreimonatiger Durchschnittskurs der ersten drei Vesting-Monate</p> <p>Ziel-/Schlusswert: dreimonatiger Durchschnittskurs der letzten drei Vesting-Monate</p> <p>ORON ≥ 3% gegenüber SPI Extra Price = 100%</p> <p>ORON 0–3% gegenüber SPI Extra Price = 50%</p> <p>ORON < SPI Extra Price = 0</p> <p>Der durchschnittliche ORIOR Aktienkurs der ersten drei Vesting-Monate (1. Januar 2024 bis 28. März 2024) betrug CHF 67.30. Ein für Ende 2024 projizierter Schlusswert (1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024) liegt bei CHF 43.09, was einem Rückgang von –36% entspricht. Im gleichen Zeitraum veränderte sich der dreimonatige Durchschnittskurs des SPI Extra Price von CHF 304.67 auf CHF 310.50, entsprechend +1.9%. Damit entwickelte sich die ORIOR Aktie gegenüber dem Vergleichsindex schlechter. Der Erreichungsgrad per Ende 2024 beträgt 0%.</p>

- > Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe
- > ORIOR Nachhaltigkeitsbericht: orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht

8.3 Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, die nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Art. 29 Abs. 5 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, die im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Bei mehrjährigen Long Term Incentive Plans beträgt der Zusatzbetrag pro rata temporis für die verbleibende Plandauer max. 50% der vereinbarten fixen Vergütung. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

Die Ernennungen von Sacha D. Gerber, CFO der ORIOR Gruppe, erfolgte nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2024 (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 19. April 2023) und nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen Vergütung an die Konzernleitung (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 23. Mai 2024). Entsprechende statutarisch geregelte Zusatzbeträge standen zur Verfügung, wurden im Berichtsjahr jedoch nicht benötigt.

Die Darlegung der zur Verfügung stehenden sowie der davon effektiv verwendeten Beträge finden sich in der Tabelle unter Pkt. 8.2 «Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung», S. 59.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

8.4 Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

8.4.1 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2024	2023	2022	2021
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder ¹	5.0	5.0	4.3	3.3
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	308 000	392 000	700 000	593 500
Prozentuale Veränderung der variablen Vergütungen an die Konzernleitung	¹ -21.4%	-44.0% (+0.7 Pers.)	+17.9% (+1 Pers.)	
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022

¹ Daniel Lutz trat per 11. November 2024 aus der Konzernleitung aus; Sacha D. Gerber wurde per 1. November 2024 neu in die Konzernleitung ernannt.

- ¹ Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 die Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 von CHF 308 000. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Minus von CHF 84 000 respektive -21.4%. Dieser erneute Rückgang bei der variablen Vergütung an die Konzernleitung reflektiert die Entwicklung der Fokuskennzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 nicht erreichen konnten (vgl. S. 2 «Aktionärsbrief» sowie ab S. 71 «Finanzbericht 2024»).

8.4.2 Genehmigung der fixen Vergütung an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2026	2025	2024	2023
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder voraussichtlich ¹	4.0	5.0	5.0	4.0
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder effektiv ²	n/a	n/a	5.0	5.0
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	1 700 000	2 200 000	2 200 000	1 750 000
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	725 561	120 927	720 242
Maximal zur Verfügung stehender Gesamtbetrag für die Auszahlung der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	2 925 561	2 320 927	2 470 242
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	n/a	2 085 414	1 959 256
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung			↑ +6.4% (+1 Pers.)	
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung			↓ -41.9% (-1 Pers.) ↑ +40.3% ↕ 2 durchschnittlich -9.2% pro Jahr (-0.5 Pers.)	
Genehmigungsstatus	Antrag an GV vom 21. Mai 2025	Genehmigt durch GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022

¹ Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern.

² Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.

- 1 Der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 betrug CHF 2 085 414 und ist damit CHF 126 158 oder 6.4% höher als in der Vorjahresvergleichsperiode. Diese Erhöhung erklärt sich durch die Veränderung der Zusammensetzung der Konzernleitung, insbesondere der interimistischen Übernahme der CEO-Funktion durch Filip De Spiegeleire und entsprechender Zusatzvergütung.
- 2 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 von CHF 1 700 000. Dieser Gesamtbetrag wird für die zum Zeitpunkt der Generalversammlung voraussichtlich amtierenden Konzernleitungsmitglieder beantragt. Für künftige Veränderungen in der Zusammenstellung steht der statutarisch geregelte Zusatzbetrag zur Verfügung (vgl. Pkt. 8.3 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder», S. 63).

8.4.3 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung (LTIP) an die Konzernleitung:

Die Generalversammlung vom 23. Mai 2024 genehmigte einen dreijährigen LTIP (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026) für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 804 000; für nachträgliche Ernennungen in die Konzernleitung besteht ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag, sofern der bewilligte Betrag nicht ausreichen sollte. Weitere Informationen zum LTIP finden sich unter Pkt. 8.2.1 «Grafische Darstellung, Grundsätze und Parameter des LTIP» auf den Seiten 61 f.

8.5 Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung 30% der kurzfristigen variablen Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Auszahlung vollumfänglich in bar. Für das Geschäftsjahr 2024 beabsichtigt der Verwaltungsrat wiederum eine vollumfängliche Auszahlung in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. Pkt. 10 «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan», S. 68) Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten werden (Angebot). Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung weder im Rahmen eines Aktienangebots noch eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms Aktien zum Kauf angeboten.

Etwaige weitere Transaktionen mit Mitgliedern der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

8.6 Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

8.7 Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 auch keine direkten oder indirekten Honorare oder Vergütungen an nahestehende Personen der Konzernleitung ausbezahlt. Es wurden in den Jahren 2023 und 2024 keine Sonderentschädigungen an neue Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

8.8 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehende Personen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt und es sind per 31. Dezember 2024 auch keine solchen aus früheren Jahren ausstehend. Die im Finanzbericht im Kapitel «Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten» aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

8.9 Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern

Gemäss Art. 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

> Statuten der ORIOR AG: orior.ch/de/statuten-der-orior-ag

8.10 Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung

Im Jahr 2024 wurde eine arbeitsrechtlich geschuldeten Bruttovergütung in Höhe von CHF 67 280, Vorsorgebeiträgen in Höhe von CHF 16 295, weitere Sozialleistungen in Höhe von CHF 6 366 und Sachleistungen in Höhe von CHF 1 022 an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung ausbezahlt. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2024 und 2023 keine weiteren Vergütungen oder sonstigen Honorare, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten an ehemalige Mitglieder ausbezahlt und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

9. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Von PwC Schweiz geprüft.

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.24	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.24 ¹	Anwartschaften per 31.12.24 ²	Total Anzahl Aktien per 31.12.24	in%	Anwartschaften per 31.12.23 ³	Total Anzahl Aktien per 31.12.23
Remo Brunschwiler Präsident des Verwaltungsrats	1680	0	0	1680	0.03%	0	780
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats	1100	0	0	1100	0.02%	0	1100
Felix Burkhard Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	750	0	0	750	0.01%	n/a	n/a
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	4739 ⁵	0	0	4739	0.07%	0	4739
Patrick M. Müller Mitglied des Verwaltungsrats ⁴	0	0	0	0	0.00%	n/a	n/a
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	1001	0	0	1001	0.02%	0	1001
Filip De Spiegeleire CEO ORIOR Gruppe a.i.	9400	1633	2789	11033	0.17%	1287	9826
Sacha D. Gerber CFO ORIOR Gruppe ⁶	0	0	2492	0	0.00%	n/a	n/a
Andreas Lindner abtretender CFO ORIOR Gruppe	2724	1865	0	4589	0.07%	1386	3203
Max Dreussi CEO ORIOR Segment Convenience	1600	1480	2653	3080	0.05%	816	2031
Milena Mathiuet Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2468	872	2082	3340	0.05%	789	2551
Walter Lüthi ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats ⁷	n/a	0	0	n/a	n/a	0	1500
Daniel Lutz ehemaliger CEO ORIOR Gruppe ⁸	n/a	3290	0	n/a	n/a	1738	7678
Total	25 462	9140	10 016	31 312	0.48%	6 016	34 409
Total ORIOR Aktien				6 542 399	100.00%		6 542 399

¹ Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2022, S. 55 «Aktienzuteilung und Aktienangebot») sowie Aktien aus der Auszahlung des LTIP 2021 bis 2024 mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2023, S. 53 «Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023»).

² Ausstehende Anwartschaften auf Aktien im Umtauschverhältnis 1:1 aus dem LTIP 2024 bis 2026, berechnet unter der Annahme eines Erreichungsgrads von 81.25% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) am 31. Dezember 2024, abgerundet auf ganze Aktien.

³ Per Ende 2023 ausstehende Anwartschaften aus dem LTIP 2021 bis 2023, berechnet mit dem effektiven Erreichungsgrad von 62.5% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) des letzten Tages der LTIP Vesting Periode (31.12.2023), abgerundet auf ganze Aktien. Diese Anzahl entspricht auch der effektiv aus dem LTIP 2021 bis 2023 an die Konzernleitungsmitglieder ausgegebenen Aktien.

⁴ Neuwahl in den Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁵ Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

⁶ Neuernennung in die Konzernleitung per 1. November 2024.

⁷ Austritt aus dem Verwaltungsrat per 23. Mai 2024.

⁸ Austritt aus der Konzernleitung per 11. November 2024.

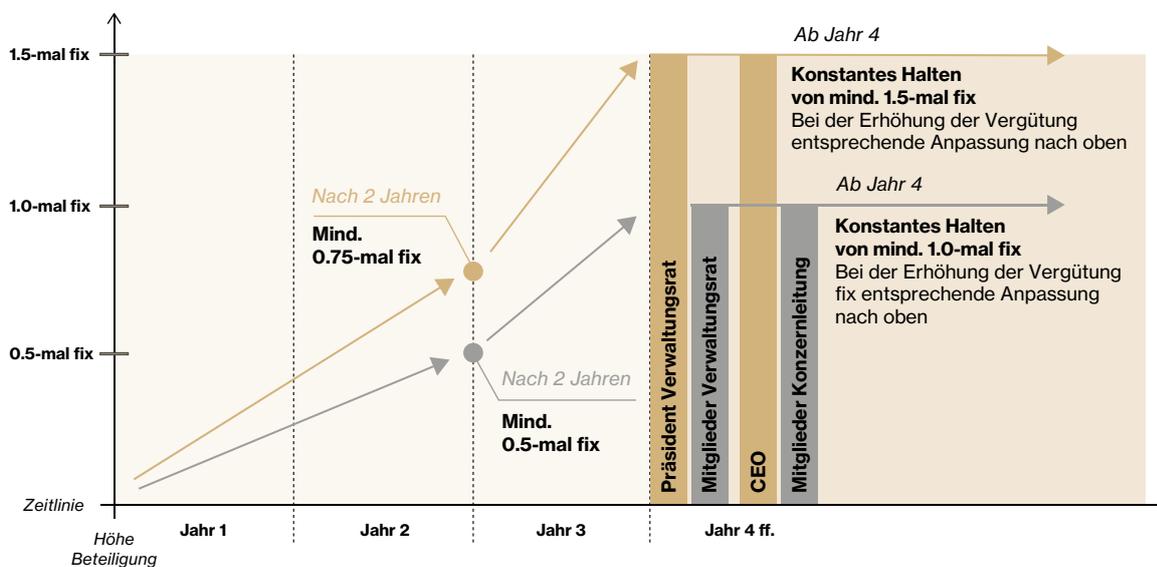
Daniel Lutz, ehemaliger CEO, hält 3290 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus hält kein anderes ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

9.1 Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2024 CHF 56.79.

9.1.1 Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:



Am 31. Dezember 2024 hielten fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sowie vier Mitglieder der Konzernleitung die geregelte Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Je ein Mitglied des Verwaltungsrats und der Konzernleitung erreichen die Mindestbeteiligung nicht. Grund dafür ist die Aktienkursperformance mit einem wesentlichen Einbruch. Gemäss Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätze der ORIOR AG entscheidet in einer solchen Situation der Verwaltungsrat über allfällige Massnahmen. Im November 2024 hat der Verwaltungsrat der ORIOR AG beschlossen, die Aufbaufristen um ein Jahr zu verlängern. Die entsprechenden Aufbaufristen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlängern sich entsprechend um ein Jahr.

> Organisationsreglement der ORIOR AG: orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe

9.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionärinnen und Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.

10. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan

Der aktuell gültige Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan wurde Anfang 2021 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Teilnahmeberechtigt sind die auf Vorschlag des Plankomitees vom Verwaltungsrat bezeichneten Schlüsselmitarbeitenden der ORIOR Gruppe und die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Die Bezugsrechte sowie die zweimonatige Bezugsfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt, ebenso die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3% des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen. Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich des Discounts. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde kein Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm ausgegeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms in den letzten fünf Jahren ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist:

Jahr	Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Aktien	Ausgabedatum / Übertragung	Gewährter Discount	Ablauf der Sperrfrist
2024	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2021	104	24 997	1. August 2021	16 %	31. Juli 2024
2020	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «von PwC Schweiz geprüft.» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 54, 55, 58, 59 und 66 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 46 bis 68) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «von PwC Schweiz geprüft.» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Fabian Stalder
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2025

ORIOR Gruppe

Finanzbericht 2024

Konsolidierte Jahresrechnung der ORIOR Gruppe	72
Konsolidierte Erfolgsrechnung	72
Konsolidierte Bilanz	73
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	74
Konsolidierte Geldflussrechnung	75
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der ORIOR Gruppe	76
Allgemeine Informationen	76
1. Anpassung der Vergleichsperiode 2023 (Restatement)	77
2. Performance	79
3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	86
4. Kapital- und Finanzrisikomanagement	95
5. Konzernstruktur und übrige Angaben	102
Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung	111
Jahresrechnung der ORIOR AG	117
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der ORIOR AG	127

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	Restated ¹			
		2024	2023	Δ in TCHF	Δ in %
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	2.2	642 080	643 094	-1 014	-0.2%
Warenaufwand/Fremdleistungen		-351 154	-334 736	-16 418	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	3.1 b)	5 636	-2 190	7 826	
Bruttogewinn		296 562	306 168	-9 606	-3.1%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		46.2%	47.6%		
Personalaufwand		-157 285	-143 805	-13 480	
Andere betriebliche Erträge	2.3 a)	1 203	1 214	-11	
Andere betriebliche Aufwendungen	2.3 b)	-117 992	-110 253	-7 739	
EBITDA					
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen		22 488	53 324	-30 836	-57.8%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		3.5%	8.3%		
Abschreibungen – Sachanlagen	3.2	-18 963	-18 827	-136	
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	3.3	-8 455	-8 294	-161	
Wertbeeinträchtigungen – Sachanlagen	3.2	-25 243	0	-25 243	
Wertbeeinträchtigungen – Immaterielle Anlagen	3.3	-13 23	0	-13 23	
Wertbeeinträchtigungen – Finanzanlagen	3.5	-384	0	-384	
EBIT					
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		-31 878	26 203	-58 081	-221.7%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		-5.0%	4.1%		
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	3.5	641	433	208	
Finanzertrag	2.4	4 813	4 461	352	
Finanzaufwand	2.4	-9 244	-7 523	-1 721	
Konzernergebnis vor Ertragssteuern		-35 669	23 574	-59 243	-251.3%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		-5.6%	3.7%		
Ertragssteuern	2.5 a)	485	-3 690	4 175	
Konzernergebnis		-35 184	19 884	-55 068	-276.9%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		-5.5%	3.1%		
- davon Aktionäre ORIOR AG		-35 184	19 884	-55 068	-276.9%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		-5.5%	3.1%		
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	2.6 a)	-5.38	3.04		
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	2.6 b)	-5.38	3.04		

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	Restated ¹			
		31.12.2024	in %	31.12.2023	in %
Flüssige Mittel		12 641		15 937	
Derivative Finanzinstrumente (Aktive Werte)	4.5	294		0	
Wertschriften		712		708	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1 a)	65 075		65 250	
Sonstige Forderungen		7 006		5 559	
Vorräte	3.1 b)	97 348		91 315	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		6 017		7 148	
Umlaufvermögen		189 093	54.2%	185 916	51.3%
Sachanlagen	3.2	114 130		123 350	
Immaterielle Anlagen	3.3	40 530		47 109	
Finanzanlagen	3.5	5 376		6 117	
Anlagevermögen		160 036	45.8%	176 576	48.7%
Total Aktiven		349 129	100.0%	362 494	100.0%
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	4.1	91 706		30 118	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43 238		74 783	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	3.1 c)	7 021		9 663	
Kfr. Steuerverbindlichkeiten		5 683		7 131	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.1 d)	29 526		28 923	
Kfr. Rückstellungen	3.6	15 245		826	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		192 419	55.1%	151 444	41.8%
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	4.1	102 600		102 738	
Lfr. Rückstellungen	3.6	4 171		3 762	
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.5 c)	19 154		22 950	
Langfristige Verbindlichkeiten		125 925	36.1%	129 450	35.7%
Fremdkapital		318 344	91.2%	280 894	77.5%
Aktienkapital	4.3 a)	26 170		26 170	
Kapitalreserven		962		879	
Eigene Aktien	4.3 c)	- 592		- 468	
Gewinnreserven		4 246		55 019	
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG		30 785	8.8%	81 600	22.5%
Total Passiven		349 129	100.0%	362 494	100.0%

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	An- mer- kung	Aktien- kapital	Kapi- tal- reser- ven	Eigene Aktien	Verrech- neter Goodwill ¹	Einbe- haltene Gewin- ne ¹	Kumu- lierte Umrech- nungs- differen- zen	Total Gewinn- reser- ven	Eigen- kapital Aktionäre ORIOR AG	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2023		26 170	5 059	- 851	- 243 477	299 037	- 4 357	51 203	81 581	81 581
Konzernergebnis – restated ²		0	0	0	0	19 884	0	19 884	19 884	19 884
Währungs- differenzen		0	0	0	0	0	- 3 774	- 3 774	- 3 774	- 3 774
Dividenden	4.3 d)	0	- 4 248	0	0	- 12 091	0	- 12 091	- 16 339	- 16 339
Anteilsbasierte Vergütungen	5.5	0	68	382	0	- 204	0	- 204	246	246
Stand 31. Dezember 2023 restated²		26 170	879	- 468	- 243 477	306 626	- 8 131	55 018	81 600	81 600
Konzernergebnis		0	0	0	0	- 35 184	0	- 35 184	- 35 184	- 35 184
Währungs- differenzen		0	0	0	0	0	954	954	954	954
Dividenden	4.3 d)	0	0	0	0	- 16 402	0	- 16 402	- 16 402	- 16 402
Anteilsbasierte Vergütungen	5.5	0	83	417	0	- 140	0	- 140	360	360
Erwerb eigener Aktien	4.3 c)	0	0	- 541	0	0	0	0	- 541	- 541
Stand 31. Dezember 2024		26 170	962	- 592	- 243 477	254 900	- 7 177	4 246	30 785	30 785

¹ Darstellung angepasst an Swiss GAAP FER 30 revised; keine Auswirkungen auf Total Gewinnreserven.

² Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2024	Restated ¹ 2023
Konzernergebnis		– 35 184	19 884
Ertragssteuern	2.5 a)	– 485	3 690
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Anlagevermögen	3.2/3.3	54 366	27 121
Anteilsbasierte Vergütungen	5.5	360	290
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	3.5	– 641	– 433
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen ²		1 124	– 1 204
Veränderungen Rückstellungen und Wertberichtigungen Vorräte		15 602	– 772
Inanspruchnahme von Rückstellungen	3.6	– 687	– 550
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	2.3 a)	– 43	– 109
Zinserträge/Dividendenerträge/Gewinne aus Veränderungen Wertschriften	2.4	– 700	– 63
Zinsaufwände/Verluste aus Veränderungen Wertschriften	2.4	5 034	4 525
Bezahlte Steuern		– 5 085	– 6 593
<i>Cash Flow aus Betriebstätigkeit vor Veränderung Nettoumlaufvermögen</i>		<i>33 661</i>	<i>45 786</i>
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		432	1 156
Veränderung Sonstige Forderungen		– 1 422	– 1 094
Veränderung Vorräte		– 5 798	694
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		– 31 721	1 434
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten		– 2 654	3 422
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1 138	– 3 047
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		724	1 553
<i>Cash Flow aus Betriebstätigkeit aus Veränderung Nettoumlaufvermögen</i>		<i>– 39 300</i>	<i>4 119</i>
Cash Flow aus Betriebstätigkeit		– 5 639	49 905
Erwerb von Sachanlagen	3.2	– 34 883	– 14 176
Veräusserung von Sachanlagen		90	177
Erwerb von immateriellen Anlagen	3.3	– 2 801	– 957
Veräusserung von immateriellen Anlagen		0	4
Geldfluss aus Verkauf von Finanzanlagen	3.5	308	31
Erhaltene Zinsen/Erhaltene Dividenden		44	41
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		– 37 242	– 14 881
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	4.1	62 926	0
Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	4.1	– 1 050	– 11 393
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	4.1	0	100 000
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	4.1	– 95	0
Tilgung der Anleiheobligation	4.1	0	– 110 000
Kauf eigene Aktien	4.3 c)	– 541	0
Dividenden	4.3 d)	– 16 402	– 16 339
Bezahlte Zinsen		– 5 342	– 2 657
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		39 496	– 40 388
Netto Zunahme (+) / Abnahme (–) der flüssigen Mittel		– 3 385	– 5 364
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		89	– 517
Flüssige Mittel per 01.01.		15 937	21 819
Flüssige Mittel per 31.12.		12 641	15 937

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

² Position beinhaltet Fremdwährungseffekte sowie weitere nicht liquiditätswirksame Transaktionen.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der ORIOR Gruppe

Allgemeine Information

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt der Gruppe umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Zollstrasse 62, 8005 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 1. April 2025 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 21. Mai 2025.

Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften gehen aus Erläuterung 5.2 hervor. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam die «Gruppe») zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Am 1. Januar 2024 trat die überarbeitete Fachempfehlung «Swiss GAAP FER 30 – Konzernrechnung» (FER 30) in Kraft. Die Änderungen in FER 30 legen insbesondere die bilanzielle Behandlung von sukzessiven Unternehmenserwerben, Goodwill und Umrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit eigenkapitalähnlichen Darlehen fest. Gemäss der überarbeiteten FER 30 sind immaterielle Werte, die von einem erworbenen Unternehmen bisher nicht erfasst wurden und für den Entscheid zum Erwerb eines solchen Unternehmens relevant sind, zu identifizieren und zu erfassen. Per 1. Januar 2024 hatte die Anwendung von FER 30 keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung, und es wurde keine Anpassung der Vorjahresabschlüsse vorgenommen. Die neue Fachempfehlung «Swiss GAAP FER 28 – Zuwendungen der öffentlichen Hand» (FER 28), welche ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden ist, hat ebenfalls keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert vom Management («Konzernleitung») die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze. Diese Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen in der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen gelten.

Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken:

- Steuern – vgl. Kapitel 2.5
- Vorräte – vgl. Kapitel 3.1 b)
- Sachanlagen – vgl. Kapitel 3.2
- Immaterielle Anlagen und Goodwill – vgl. Kapitel 3.3 und 3.4
- Rückstellungen – vgl. Kapitel 3.6

1. Anpassung der Vergleichsperiode 2023 (Restatement)

a) Fehlerkorrektur – Aktivierung Werksentwicklungsprojekt

Nach der im November 2024 beschlossenen Einstellung des Werksentwicklungsprojekts wurden bei der buchhalterischen Aufarbeitung Fehler in der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze festgestellt. Bisher in 2023 ausgewiesene Sachanlagenzugänge von TCHF 3 105, für welche die Aktivierungskriterien nicht erfüllt waren, werden unter «Andere betriebliche Aufwendungen» (TCHF 2675) sowie Personalaufwand (TCHF 430) ausgewiesen. Nach Abzug des Steuereffekts (TCHF 559) ergibt sich eine Reduktion des Konzernergebnisses 2023 im Vergleich zum bisher ausgewiesenen Wert von TCHF –2 546. Entsprechend erfolgt auch eine Umklassierung in der Geldflussrechnung von Erwerb von Sachanlagen ins Konzernergebnis von TCHF 3 105 und somit in den Cash Flow aus Betriebstätigkeit.

b) Fehlerkorrektur – Differenz in der Lagerbewertung

Bei der Albert Spiess AG wurde eine Differenz in der Lagerbewertung aufgedeckt. Im Jahr 2023 entstandene Überbewertungen wurden korrigiert. Der Warenaufwand in 2023 wird um TCHF 1 200 höher und die Bestandesänderungen um TCHF 1 580 tiefer ausgewiesen, mit entsprechender Reduktion von TCHF 1 580 bei den Vorräten sowie TCHF 1 200 bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten per 31. Dezember 2023. Nach Abzug des Steuereffekts (TCHF 413) ergibt sich daraus eine Reduktion des Konzernergebnisses 2023 im Vergleich zum bisher ausgewiesenen Wert von TCHF –2 367. Auf den Cash Flow aus Betriebstätigkeit ergibt sich netto kein Effekt.

Die korrigierten Vorjahrespositionen sind wie folgt:

in TCHF	Beträge vor Korrektur	Beträge nach Korrektur	Differenz
Bilanz per 31. Dezember 2023			
Vorräte	92 894	91 315	-1580
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8 348	7 148	-1200
Sachanlagen	126 455	123 350	-3 105
Latente Steuerverbindlichkeiten	23 922	22 950	-972
Gewinnreserven	59 931	55 019	-4 914
Erfolgsrechnung 2023			
Warenaufwand/Fremdleistungen	-333 536	-334 736	-1200
Bestandesänderungen	-610	-2 190	-1580
Bruttogewinn	308 948	306 168	-2 780
Andere betriebliche Aufwendungen	-107 578	-110 253	-2 675
Personalaufwand	-143 375	-143 805	-430
EBITDA			
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen	59 209	53 324	-5 884
EBIT Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	32 088	26 203	-5 884
Konzernergebnis vor Ertragssteuern	29 459	23 574	-5 884
Ertragssteuern	-4 662	-3 690	972
Konzernergebnis	24 798	19 884	-4 914
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	3.80	3.04	-0.75
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF	3.79	3.04	-0.75
Geldflussrechnung 2023			
Konzernergebnis	24 798	19 884	-4 914
Ertragssteuern	4 662	3 690	-972
Veränderung Vorräte	-885	694	1580
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-4 247	-3 047	1200
Cash Flow aus Betriebstätigkeit	53 011	49 905	-3 105
Erwerb von Sachanlagen	-17 282	-14 176	3 105
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-17 987	-14 881	3 105

2. Performance

Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Überblick über die operative Leistung und die finanziellen Ergebnisse der Gruppe. Im Verlauf des Kapitels werden detaillierte Informationen zu den verschiedenen Geschäftssegmenten, dem Nettoerlös, den übrigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, dem Finanzergebnis, den Ertragssteuern sowie dem Ergebnis pro Aktie offengelegt.

2.1 Segmentinformation

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

Segment Convenience

Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt vier Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertiggerichten, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarischen und veganen Spezialitäten sowie kochfertigen Geflügel- und Fleischprodukten stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel sowie der Food Service und der Fachhandel. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.

Segment Refinement

Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt vier Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St.Gallen. Dieses Segment zeichnet sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung aus und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.

Segment International

Das Segment International umfasst die beiden operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft von Gesa, Schwestergesellschaft von Biotta, und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigménüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Casualfood betreibt rund 60 Fast-Casual-Restaurants, To-go-Genussinseln und Convenience Shops an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Spiess Europe kommissioniert und vertreibt Spezialitäten von Albert Spiess, vornehmlich für den französischen Detailhandel.

in TCHF	2024	2023	
ORIOR Convenience	209 467	219 845	- 4.7%
ORIOR Refinement	248 788	245 656	1.3%
ORIOR International	203 798	198 851	2.5%
Intercompany-Eliminationen	-19 972	-21 258	-6.0%
Nettoerlös	642 080	643 094	- 0.2%

Die Gruppe verzichtet aus folgendem Grund auf die Veröffentlichung von detaillierten Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmende auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, das ihre Ergebnisse und Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung von detaillierten Segmentergebnissen hätte zur Folge, dass dadurch die Verhandlungsposition der Gruppe gegenüber Abnehmern und Lieferanten in Bezug zur Konkurrenz beeinträchtigt würde.

2.2 Nettoerlös

a) Nettoerlös

in TCHF	2024	2023
Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte	654 848	657 184
Erlösminderungen	-12 768	-14 090
Total	642 080	643 094

b) Nettoerlös nach Ländergruppen

in TCHF	2024	in % Total	2023	in % Total	Δ in % Lokalwährung
Schweiz	430 924	67.1%	438 922	68.3%	-1.8%
BeNeLux ¹	106 783	16.6%	108 113	16.8%	0.8%
Deutschland	64 554	10.1%	62 245	9.7%	5.8%
Frankreich	23 711	3.7%	20 416	3.2%	18.5%
Andere	16 108	2.5%	13 398	2.1%	21.2%
Total	642 080	100.0%	643 094	100.0%	

¹ Belgien, Niederlande, Luxemburg

c) Nettoerlös nach Kunden

in TCHF	2024	in % Total	2023	in % Total	Δ in % Lokalwährung
#1 Kunde	144 621	22.5%	150 631	23.4%	-4.0%
#2 Kunde	62 261	9.7%	62 045	9.6%	0.3%
#3 Kunde	38 388	6.0%	37 178	5.8%	5.4%
#4 Kunde	34 302	5.3%	35 978	5.6%	-2.7%
#5 Kunde	28 784	4.5%	28 105	4.4%	3.0%
Andere	333 724	52.0%	329 157	51.2%	2.0%
Total	642 080	100.0%	643 094	100.0%	

Rechnungslegungsgrundsätze

Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Käufer übergehen, in der Regel nach der Lieferung. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Gutschriften, Rückgaben, Rabatten, Skonti, Kommissionen und Umsatzsteuern und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

2.3 Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen

a) Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2024	2023
Andere betriebliche Erträge	1160	1105
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	43	109
Total	1203	1214

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Dies sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

b) Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2024	Restated ¹ 2023
Miet- und Gebäudeaufwand	-25 283	-23 100
Marketing- und Verkaufsaufwand	-14 451	-15 992
Fahrzeug- und Transportaufwand	-16 399	-16 442
Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz	-10 377	-10 404
Energie, Information und Kommunikation	-25 419	-24 142
Administration	-6 928	-7 502
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19 134	-12 671
Total	-117 992	-110 253

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Rund TCHF 4 453 stehen im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen von Casualfood, welche unter Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sind. Weiter gibt es höhere Beratungskosten und Mietaufwendungen im Zuge der Umsatzsteigerung der Standorte in der Reisegastronomie an Flughäfen und Bahnhöfen. Zusätzlich haben sich die Energiepreise nochmals erhöht.

2.4 Finanzergebnis

Finanzertrag

in TCHF	2024	2023
Zinsertrag	30	25
Dividendertrag	13	16
Gewinn aus Bewertung finanzieller Vermögenswerte	637	18
Fremdwährungsgewinne	4 128	4 337
Sonstiger Finanzertrag	5	66
Total	4 813	4 461

Finanzaufwand

in TCHF	2024	2023
Zinsaufwand	- 5 034	- 3 644
Bankgebühren und Kommissionen	- 172	- 189
Verlust aus Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	0	- 645
Fremdwährungsverluste	- 3 910	- 2 969
Sonstiger Finanzaufwand	- 128	- 76
Total	- 9 244	- 7 523

Das verschlechterte Finanzergebnis kommt aufgrund der erhöhten Verschuldung und den damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen zustande (TCHF -1390). Weiter ist der Fremdwährungserfolg etwa TCHF 1149 tiefer als im Vorjahr. Jedoch ist der Erfolg aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte um etwa TCHF 1263 höher.

2.5 Steuern

a) Ertragssteuern

in TCHF	2024	Restated ¹ 2023
Laufender Steueraufwand	- 3 504	- 6 779
Latente Ertragssteuern	3 989	3 089
Total	485	- 3 690

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

b) Überleitung vom kalkulierten zum effektiven Steueraufwand

in TCHF	Restated ¹	
	2024	2023
Konzernergebnis vor Ertragssteuern	- 35 669	23 574
Erwarteter Gruppensteuersatz	17.00%	17.00%
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand zu 17.00%	6 064	- 4 008
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand/nicht relevanter Ertrag	4 762	261
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	- 11 503	- 1 518
Nutzung von in Vorjahren nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	6	393
Steueraufwände (-) bzw. -rückvergütungen (+) für Vorperioden	474	84
Abweichende Steuersätze im Konzern	839	207
Sonstige Steuereffekte	- 157	890
Effektiver Steuerertrag/-aufwand	485	- 3 690
In % des Konzernergebnisses vor Ertragssteuern	1.36%	15.65%

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Der erwartete Gruppensteuersatz war 17.00% (Vorjahr: 17.00%).

c) Latente Steuern

Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten

in TCHF	Restated ¹	
	2024	2023
Eröffnungsbestand per 1. Januar	22 950	27 045
Belastungen/(Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	- 3 989	- 3 089
Effekt aus Wechselkursänderung	194	- 1 006
Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember	19 154	22 950

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Nicht aktivierte Verlustvorträge

Der Verfall der nicht aktivierten Verlustvorträge ist wie folgt:

in TCHF	2024	2023
Verfallen in 1 bis 3 Jahren	0	0
Verfallen in 4 bis 7 Jahren	64 321	1 519
Kein Verfall	5 489	6 657

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 13 346 (Vorjahr: TCHF 1357), welche auch konzerninterne Komponenten enthalten, welche für die Überleitung vom kalkulierten zum effektiven Steueraufwand bereits eliminiert worden sind. Die steuerlichen Verlustvorträge können gemäss länderspezifischen Voraussetzungen verwendet werden. 2024 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 48 (Vorjahr: TCHF 2 506) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 6 (Vorjahr: TCHF 393) geführt hat.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind diejenigen, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

Latente Steuern

Auf temporären Bewertungsdifferenzen zwischen den nach konzerneinheitlichen Richtlinien für Aktiven und Passiven im Vergleich zu den steuerrechtlich massgebenden Werten werden latente Ertragssteuern erfasst. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Gruppe verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Steuern

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern müssen Einschätzungen vorgenommen werden, die auf bestehenden Steuergesetzen und Verordnungen basieren. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben. Diese Faktoren umfassen sowohl Änderungen der Steuergesetzgebungen und -verordnungen sowie ihrer Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und der Gesamthöhe des steuerbaren Ertrags je Standort. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern haben.

2.6 Ergebnis pro Aktie

a) Unverwässertes Ergebnis pro Aktie

in TCHF	Restated ¹	
	2024	2023
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	- 35 184	19 884
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in '000	6 536	6 534
Ergebnis pro Aktie in CHF	- 5.38	3.04

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (vgl. Kapitel 4.3 c) enthalten.

b) Verwässertes Ergebnis pro Aktie

Bedingt durch die aktienbasierten Vergütungen für Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeitende der Gruppe ergibt sich in der Vorjahresperiode ein Verwässerungseffekt auf dem Konzernergebnis pro Aktie. Im Berichtsjahr entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis, da aufgrund des Verlustes keine Verwässerungsberücksichtigung vorgenommen werden darf.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie erhöht sich die Anzahl durchschnittlicher ausstehender Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien aus ausstehenden Optionen. Im Berichtsjahr findet wie oben erläutert keine Berücksichtigung der potenziell verwässernden Aktien aus ausstehenden Optionen statt.

in TCHF	Restated ¹	
	2024	2023
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	- 35 184	19 884
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in '000 – unverwässert	6 536	6 534
Anzahl potenziell verwässernde Aktien aus ausstehenden Optionen in '000	nicht anwendbar	6.3
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in '000 – verwässert	6 536	6 540
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	- 5.38	3.04

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (vgl. Kapitel 4.3 c) enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird berechnet, indem der den Aktionären der Gruppe zustehende Anteil am Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Berichtsperiode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt allfällige zusätzliche Aktien, die aus Optionsrechten entstehen können.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden detaillierte Informationen zu den betrieblichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Gruppe offengelegt, die für die Geschäftstätigkeit benötigt werden. Dies umfasst Angaben zur Bewertung und Bilanzierung des Nettoumlaufvermögens, der Sachanlagen, der immateriellen Anlagen und des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills, der Finanzanlagen wie auch der Rückstellungen und weiteren nicht zu bilanzierenden Verbindlichkeiten.

3.1 Nettoumlaufvermögen

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Dritte	65 390	65 531
Nahestehende Personen	313	252
Delkredere	- 628	- 533
Total	65 075	65 250

b) Vorräte

in TCHF	31.12.2024	Restated ¹ 31.12.2023
Rohmaterial	26 453	25 939
Handelsprodukte	8 462	8 984
Halbfabrikate/Waren in Arbeit	39 556	32 692
Fertigfabrikate	24 356	25 246
Wertberichtigungen auf Warenlager	- 1 480	- 1 546
Total	97 348	91 315

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF 5 636 (Vorjahr: TCHF - 2 190).

c) Sonstige kfr. Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten - Dritte	6 687	8 327
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten - Nahestehende Personen	334	1 335
Total	7 021	9 663

Die sonstigen kfr. Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, Zoll sowie weiteren Kreditoren, die nicht direkt mit der Leistungserbringung der Gruppe im Zusammenhang stehen.

d) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Gehaltszahlungen, Urlaub, Überstunden und andere Leistungen an Arbeitnehmende	4 846	6 102
Variable Lohnanteile	3 100	3 664
Kundenrückerstattungen	2 419	2 414
Betrieblicher Aufwand	13 112	13 854
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5 467	2 354
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	582	535
Total	29 526	28 923

Höhere Abgrenzungen für betriebliche Aufwendungen (unter anderem für strukturelle Anpassungen auf Gruppenstufe und Beratungskosten) sind die Ursache für die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst kurzfristige Forderungen aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit mit einer Restlaufzeit von höchstens zwölf Monaten. Der Buchwert der Forderungen wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert, wobei der Verlustbetrag in der Erfolgsrechnung in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass die Forderungen nicht vollständig eingetrieben werden können. Zusätzlich werden pauschale Wertberichtigungen für Forderungen gebildet, die nicht einzelwertberechtigt sind, unter der Annahme, dass das Ausfallrisiko mit zunehmender Überfälligkeit steigt.

Die folgenden Prozentsätze werden als Richtlinie verwendet:

Überfällige Tage	01–30	31–60	61–90	91–180	181–360	>360
%	1	2	8	30	60	100

Vorräte – Rohmaterial und Handelsprodukte

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte – Halb- und Fertigfabrikate

Die selbst hergestellten Waren werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten mittels Standard-Bewertungsverfahren bewertet. Die Kosten der Waren in Arbeit und Fertigwaren setzen sich aus Rohstoffen, Lohneinzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Die Kosten der eingekauften Vorräte werden unter Anwendung der Gleitenden Durchschnittsmethode bestimmt. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen.

Wertberichtigungen

Die selbst hergestellten Waren werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten mittels Standard-Bewertungsverfahren bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräußerung anfallenden Kosten.

Kfr. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Vorräte

Vorräte werden im Produktionsprozess fortlaufend bewertet. In diesem Zusammenhang sind Schätzungen betreffend der erwarteten Auslastung oder der Höhe der Fertigungs- und Gemeinkostenzuschlägen vorzunehmen. Weiter gilt es bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Vorräte den erwarteten Verbrauch, die Preisentwicklung sowie die verlustfreie Bewertung zu beurteilen. Die zur Bestimmung der Wertberichtigung auf Vorräte verwendete Wertberichtigungssätze werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

3.2 Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen ²	Einrich- tungen ²	IT- Infra- struktur	Fahr- zeuge	Sonsti- ge Sach- anlagen	Anlagen im Bau ²	Land und Gebäu- de ²	Gebäu- de- anlagen im Bau	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten									
Stand 01.01.2023	144 709	53 252	4 871	4 845	2 415	6 663	87 345	3 015	307 115
Zugänge – restated ¹	5 401	1 771	317	470	62	3 290	1 441	2 061	14 813
Abgänge	- 6 421	- 6 287	- 130	- 460	- 85	0	- 729	0	- 14 111
Umgliederung innerhalb Kategorien	5 487	0	843	250	22	- 6 604	2 706	- 2 706	0
Effekt aus Wechsel- kursänderung	- 1 651	- 961	- 79	- 52	- 12	- 421	- 1 283	- 15	- 4 473
Stand 31.12.2023 – restated¹	147 526	47 776	5 822	5 054	2 402	2 928	89 481	2 355	303 344
Zugänge	5 005	2 395	827	811	0	2 619	21 674	1 524	34 855
Abgänge	- 467	- 5	- 52	- 620	- 7	- 6	0	0	- 1 157
Umgliederung zu immateriellen Anlagen	- 179	0	0	0	0	0	0	0	- 179
Umgliederung innerhalb Kategorien	1 426	0	353	21	0	- 1 798	847	- 847	0
Effekt aus Wechsel- kursänderung	276	136	16	8	2	4	225	- 22	645
Stand 31.12.2024	153 585	50 302	6 967	5 274	2 397	3 747	112 227	3 010	337 509
Kumulierte Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen									
Stand 01.01.2023	- 104 070	- 36 777	- 3 962	- 3 641	- 2 233	- 20	- 27 033	0	- 177 735
Abschreibungen	- 10 047	- 4 058	- 580	- 514	- 66	0	- 3 558	0	- 18 824
Abgänge	6 396	6 281	130	407	85	0	728	0	14 026
Wertbeein- trächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgliederung innerhalb Kategorien	- 39	0	- 4	64	0	0	- 21	0	0
Effekt aus Wechsel- kursänderung	1 528	633	47	29	6	- 3	297	0	2 537
Stand 31.12.2023	- 106 232	- 33 921	- 4 369	- 3 655	- 2 208	- 23	- 29 587	0	- 179 994
Abschreibungen	- 9 753	- 3 595	- 534	- 576	- 64	0	- 4 440	0	- 18 963
Abgänge	463	2	52	586	7	0	0	0	1 110
Wertbeein- trächtigungen	- 7 486	- 10	0	0	0	- 98	- 17 648	0	- 25 243
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Effekt aus Wechsel- kursänderung	- 166	- 67	- 7	- 6	- 1	0	- 45	0	- 292
Stand 31.12.2024	- 123 174	- 37 591	- 4 859	- 3 651	- 2 266	- 121	- 51 720	0	- 223 380
Nettowert zum 01.01.2023	43 400	13 714	909	1 204	182	6 643	60 312	3 015	129 381
Nettowert zum 31.12.2023 – restated ¹	41 294	13 855	1 453	1 399	194	2 905	59 894	2 355	123 350
Nettowert zum 31.12.2024	30 411	12 711	2 109	1 623	130	3 626	60 507	3 010	114 130

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

² Im Vorjahr waren Produktionsmaschinen von netto TCHF 1676 (TCHF 4 437 zu Anschaffungskosten bzw. TCHF - 2 761 unter «Kumulierten Abschreibungen») in der Anlagekategorie «Einrichtungen» aufgeführt. Weiter waren Land und Gebäude von TCHF 4 031 in der Anlagekategorie «Anlagen im Bau» aufgeführt. Der Anlagespiegel wurde retrospektiv durch Umgliederung der betroffenen Positionen korrigiert. Aus dieser Korrektur ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2024 Anzahlungen im Betrag von TCHF 2693 (Vorjahr: TCHF 1797) enthalten.

Aufgrund von Wertminderungsindikatoren führte die Gruppe im Berichtsjahr 2024 Wertminderungsprüfungen durch (2023: keine Wertminderungsindikatoren vorliegend). Für die betroffenen Einheiten und Vermögenswerte wurde der erzielbare Wert (höherer Betrag aus Netto-Marktwert und Nutzwert) ermittelt. Für eingestellte Projekte wurde auf den geschätzten Netto-Marktwert abgestellt. Im Rahmen der geplanten Werksschliessung in Olen (Belgien) erfolgte eine Wertminderung von TCHF 718 und im Zusammenhang mit der Einstellung des Projekts Convenience Hub in Oberentfelden wurde eine Wertminderung von TCHF 13 878 erfasst. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Albert Spiess AG wurde auf Basis einer Nutzwertberechnung eine Wertminderung von TCHF 10 647 ermittelt. Für die weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden aufgrund der unverändert positiven Performance keine Wertminderungsindikatoren identifiziert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt. Es werden keine Sachanlagen zu Renditezwecke gehalten.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer:

Produktionsmaschinen und fixe Installationen	3 bis 10 Jahre
Tanks	20 bis 25 Jahre
Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
Sonstige Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
Land	Keine Abschreibungen
Gebäude	25 bis 30 Jahre
Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibungen

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Sachanlagen

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Sollten Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, werden für die entsprechenden Sachanlagen Werthaltigkeitstests durchgeführt. Kann der Wert nicht für ein einzelnes Aktivum bestimmt werden, so wird der erzielbare Wert für die kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, zu welcher das betreffende Aktivum gehört. Im Zuge des Werthaltigkeitstests wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den erzielbaren Wert, wird eine Wertminderung erfasst.

Die Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, bzw. die Berechnung des erzielbaren Werts, beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Diese Einschätzungen basieren auf aktuellen Business Plänen sowie auf gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Managements, welche auf der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und der relevanten Märkte beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den erwarteten diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

3.3 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Marken	Labels	Konzessionen	Kundenstamm	Patente und Lizenzen	Software	Total
Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten							
Stand 01.01.2023	44 443	28 660	18 061	72 061	7 689	15 488	186 401
Zugänge	0	0	0	0	1	2 043	2 043
Abgänge	0	0	0	0	0	-282	-282
Effekt aus Wechselkursänderung	-757	0	-1108	-2 068	-1	-34	-3 968
Stand 31.12.2023	43 685	28 660	16 953	69 993	7 689	17 215	184 195
Zugänge	114	0	0	0	3	2 431	2 548
Abgänge	0	0	0	0	0	-299	-299
Umgliederung von Sachanlagen	0	0	0	0	168	11	179
Effekt aus Wechselkursänderung	133	0	195	365	-2	-7	684
Stand 31.12.2024	43 932	28 660	17 150	70 358	7 857	19 351	187 307
Kumulierte Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen							
Stand 01.01.2023	-28 388	-28 660	-7 980	-47 387	-7 681	-10 527	-130 623
Abschreibungen	-2 295	0	-2 351	-2 032	0	-1 615	-8 294
Abgänge	0	0	0	0	0	278	278
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	200	0	593	738	0	22	1 553
Stand 31.12.2023	-30 483	-28 660	-9 739	-48 681	-7 681	-11 843	-137 088
Abschreibungen	-2 293	0	-2 304	-1 999	-1	-1 858	-8 455
Abgänge	0	0	0	0	0	299	299
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	-1 323	-1 323
Effekt aus Wechselkursänderung	-28	0	-77	-113	-4	10	-212
Stand 31.12.2024	-32 805	-28 660	-12 120	-50 793	-7 685	-14 714	-146 777
Nettowert zum 01.01.2023	16 055	0	10 082	24 674	8	4 960	55 779
Nettowert zum 31.12.2023	13 202	0	7 214	21 311	8	5 372	47 109
Nettowert zum 31.12.2024	11 128	0	5 030	19 564	172	4 637	40 530

Die Wertbeeinträchtigungen kommen aufgrund von IT-Projekten zustande, welche im Zusammenhang mit Restrukturierungen in Belgien (TCHF 971) und aufgrund von geplanten strukturellen Anpassungen (TCHF 352) gestoppt wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen immateriellen Anlagen ist wie folgt:

IT-Software	3 bis 5 Jahre
Konzessionen	Durchschnittliche Vertragslaufzeit
Marken und Labels	5 bis 20 Jahre
Kundenstämme	5 bis 20 Jahre
Patente und Lizenzen	5 Jahre

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Immaterielle Anlagen und Goodwill

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob immaterielle Anlagen und Goodwill in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Sollten Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, werden für die entsprechenden immateriellen Anlagen bzw. für die Goodwill-Positionen Werthaltigkeitstests durchgeführt. Kann der Wert nicht für ein einzelnes Aktivum bestimmt werden, so wird der erzielbare Wert für die kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, zu welcher das betreffende Aktivum gehört. Im Zuge des Werthaltigkeitstests wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den erzielbaren Wert, wird eine Wertminderung erfasst.

Die Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, bzw. die Berechnung des erzielbaren Werts, beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cash-Flows, die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Diese Einschätzungen basieren auf aktuellen Businessplänen sowie auf gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Managements, welche auf der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und der relevanten Märkte beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den erwarteten diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

3.4 Goodwill Schattenrechnung

Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung über 5 bis 20 Jahre hätten folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Total Goodwill 2024	Total Goodwill 2023
Zu Anschaffungswerten		
Stand 01. Januar	243 477	243 477
Zugänge	0	0
Stand 31. Dezember	243 477	243 477
Theoretische kumulierte Abschreibungen		
Stand 01. Januar	- 152 407	- 142 278
Abschreibungen des Jahres	- 8 759	- 10 129
Stand 31. Dezember	- 161 166	- 152 407
Nettowert zum 31. Dezember	82 311	91 071

Akquisitionen werden zum Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretischen Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Konzernergebnis gehabt:

in TCHF	2024	Restated ¹ 2023
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	30 785	81 600
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	82 311	91 071
Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill	113 096	172 671
Theoretische Eigenkapitalquote	26.2%	38.1%
in TCHF		
Konzernergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	- 35 184	19 884
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	- 8 759	- 10 129
Theoretisches Konzernergebnis nach Goodwill-Abschreibung	- 43 943	9 756

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird bei Hinweisen auf Wertbeeinträchtigung geprüft. Da die Gruppe den Goodwill mit dem Eigenkapital verrechnet, würde eine allfällige Wertminderung ausschliesslich in der Schattenrechnung im Anhang offengelegt. Der Goodwill ist zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, welche im Berichts- und Vorjahr positive Ergebnisse erzielten. Für diese Einheiten wurden keine Wertminderungsindikatoren identifiziert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Goodwill

Der Goodwill entspricht dem Betrag, um den die übertragene Gegenleistung, der Betrag etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen und der Buchwert etwaiger früherer Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt den beizulegenden Zeitwert des Konzernanteils am erworbenen Nettovermögen nach separater Aktivierung bisher nicht erfasster immaterieller Vermögenswerte übersteigen. Enthält der Kaufpreis Elemente, die von zukünftigen Ergebnissen abhängen, werden diese zum Erwerbszeitpunkt geschätzt und erfasst. Bei Abweichungen zum Zeitpunkt der endgültigen Kaufpreisfestsetzung wird der Goodwill entsprechend angepasst. Die geschätzte Nutzungsdauer wird individuell ermittelt und darf 20 Jahre nicht überschreiten.

Für die wesentlichen Einschätzungen des Managements vgl. Kapitel 3.3.

3.5 Finanzanlagen

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen an assoziierten Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	2 038	1 390
Darlehen an assoziierte Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	1 700	2 002
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	335	938
Übrige Finanzanlagen	1 303	1 786
Total	5 376	6 117

Bei den übrigen Finanzanlagen war im Geschäftsjahr eine Beteiligung in der Höhe von TCHF 384 an einem Unternehmen in der pflanzenbasierten Lebensmittelherstellung von einer Wertbeeinträchtigung betroffen, da das erwartete Wachstum nicht eingetreten ist und der aktuelle Wert nicht mehr den ursprünglichen Annahmen entspricht.

in TCHF	2024	2023
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar	1 390	1 037
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen/Gemeinschaftsunternehmen	641	433
Umrechnungsdifferenzen	7	- 81
Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember	2 038	1 390

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen (vgl. Kapitel 5.2) verwiesen.

3.6 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
Stand 01.01.2023	518	4 575	492	5 585
Bildung	0	114	37	150
Inanspruchnahme	-48	-479	-23	-550
Auflösung	0	-473	0	-473
Effekt aus Wechselkursänderung	-29	-69	-27	-125
Stand 31.12.2023	441	3 668	478	4 588
Davon kurzfristig	441	324	61	826
Davon langfristig	0	3 344	417	3 762
Bildung	10 742	810	4 653	16 206
Inanspruchnahme	0	-606	-82	-687
Auflösung	-452	0	-61	-514
Effekt aus Wechselkursänderung	-132	12	-57	-179
Stand 31.12.2024	10 599	3 885	4 931	19 415
Davon kurzfristig	10 599	347	4 299	15 245
Davon langfristig	0	3 538	633	4 171

a) Rückstellungen

Die Zunahme der Restrukturierungsrückstellungen hängt mit der geplanten Schliessung des Werks in Olen sowie strukturellen Anpassungen auf Gruppenstufe zusammen. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen ist mehrheitlich auf rechtliche Verpflichtungen der Casualfood zurückzuführen.

b) Eventualverpflichtungen

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass sich diese Streitigkeiten über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.

c) Verpfändete Vermögenswerte

Per Ende 2024 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 11 374 (Vorjahr: TCHF 11 753) als Sicherheit für einen Teil der verzinlichten Verbindlichkeiten verpfändet (vgl. Kapitel 4.1).

d) Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Verträgen gegenüber Dritten	0	151
Davon fällig innerhalb eines Jahres	0	30
Davon fällig innerhalb von zwei und mehr Jahren	0	121

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeiner Grundsatz Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn die Gruppe infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann.

Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen Dienstaltersgeschenke

Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit ab. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

Sonstige Rückstellungen

Unter anderem beinhaltet diese Position Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Diese werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet und decken die erwarteten Rückbaukosten ab, welche nach Ablauf der Mietdauer für die gemieteten Ladenflächen anfallen, um diese in den Ursprungszustand zurückzusetzen.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen umfassen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus nicht passivierungspflichtigen Verträgen sowie andere feste Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen. Diese Verpflichtungen sind im Anhang offenzulegen. Von der Offenlegung ausgenommen sind im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit übernommene, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen mit einer Gesamtlaufzeit bis zu einem Jahr oder Verpflichtungen, die innert zwölf Monaten gekündigt werden können. Zu den im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit nicht zu bilanzierenden und nicht offenzulegenden Verpflichtungen gehören unter anderem unterjährige Arbeits- und Mietverträge, Einkaufsverpflichtungen sowie Bestellungen.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Rückstellungen

Die Rückstellungen beruhen auf den vorliegenden Informationen und einer realistischen Schätzung des voraussichtlichen Mittelabflusses. Zur Ermittlung der Kosten von Restrukturierungsplänen ist ein beträchtliches Mass an Einschätzung erforderlich. Die tatsächlichen Kosten könnten von den ursprünglichen Schätzungen abweichen.

4. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Dieses Kapitel beschreibt die Kapitalquellen sowie die finanziellen und geschäftlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Es wird erläutert, welche Risiken bestehen und wie diese durch verschiedene Massnahmen gesteuert werden. Zudem werden die Einzelheiten zu den Finanzverbindlichkeiten, dem Leasing, dem Eigenkapital und den Derivaten offengelegt.

4.1 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	Fällig innert 1 Jahres	Fällig innert 2 bis 3 Jahren	Fällig nach 3 oder mehr Jahren	Total	davon CHF	davon EUR	Zinssätze
31.12.2024							
Bankdarlehen ¹	91 706	2 600	100 000	194 306	185 100	9 206	0.51% – 4.75%
Derivative Finanzinstrumente	- 294	0	0	- 294			
Flüssige Mittel	-12 641	0	0	-12 641	- 8 193	- 4 448	
Nettoverschuldung	78 771	2 600	100 000	181 371			
Effektive durchschnittliche Verzinsung des Jahres							2.49%
31.12.2023							
Bankdarlehen ¹	29 759	2 738	100 000	132 497	131 579	1 277	0.51% – 4.90%
Derivative Finanzinstrumente	359	0	0	359			
Anlehensobligationen	0	0	0	0	0	0	0.625%
Flüssige Mittel	- 15 937	0	0	- 15 937	- 2 022	- 13 915	
Nettoverschuldung	14 181	2 738	100 000	116 919			
Effektive durchschnittliche Verzinsung des Jahres							1.88%

¹ Die Bankdarlehen werden teilweise auf Basis eines variablen Zinssatzes verzinst (SARON oder EURIBOR).

Syndizierter Kreditrahmenvertrag und bilaterale Kreditlinien

Der aus dem Jahre 2023 stammende syndizierte Kreditrahmenvertrag ist unverändert zum Vorjahr. Der Gesamtrahmen beträgt CHF 150.0 Mio., bestehend aus einem Term Loan über CHF 100.0 Mio. sowie einem revolving Kreditrahmen (RCF) in der Höhe von CHF 50.0 Mio. Er enthält eine Erhöhungsoption über CHF 75.0 Mio.; die Laufzeit des Kreditrahmenvertrags beträgt fünf Jahre (Februar 2028), mit einer Verlängerungsoption um ein bzw. zwei Jahre. Der Zins wird mittels dem variablen Compounded SARON zuzüglich einer Marge, basierend auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA («Leverage Ratio»), berechnet.

Per Bilanzstichtag war der Term Loan als langfristige Finanzverbindlichkeit voll gezogen (vertraglich vereinbart), vom revolving Kreditrahmen als kurzfristige Finanzverbindlichkeit wurden CHF 20.0 Mio. nicht beansprucht. Es müssen keine Amortisationszahlungen geleistet werden und es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten werden.

Der Kreditvertrag beinhaltet mehrere, halbjährlich zu erfüllende Kreditbedingungen (Covenants). Die Konsortialbanken gewährten der Gruppe einen Verzicht zur Erfüllung der Kreditbedingungen (Covenant Waiver), wonach die für die Bestimmung der Kreditfälligkeit relevanten Kreditklauseln erst wieder per 31. Dezember 2025 zu erfüllen sind. Als Folge kann der Kreditrahmen frühestens in 2026 fällig werden. Im Rahmen des Verzichts wurde ferner vereinbart, dass eine Vertragsanpassung bis zum 30. September 2025 neu verhandelt wird. Die Gruppe geht davon aus, dass die Kreditbedingungen weiterhin eingehalten werden können, da die Nichteinhaltung in 2024 haupt-

sächlich auf als nicht wiederkehrend eingestufte Effekte zurückzuführen ist (vgl. Anhang 3.2 Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen, Anhang 3.3 Wertbeeinträchtigungen Immaterielle Anlagen, Anhang 3.6 Rückstellungen).

Syndizierter Kreditrahmenvertrag und Beanspruchung per Bilanzstichtag:

in Mio. CHF	2024	2023
Term Loan	100	100
Revolvierender Kreditrahmen	50	50
Total neuer Kreditrahmenvertrag	150	150
Davon nicht beansprucht per Bilanzstichtag	20	40

Bilaterale Kreditlinien/Cash Pool Kontokorrentkredite und Beanspruchung per Bilanzstichtag

Zum 31. Dezember 2024 bestand eine Restriktion von CHF 75.0 Mio. (Vorjahr: CHF 75.0 Mio.), welche die Aufnahme von Fremdkapital ausserhalb des bestehenden Kreditrahmenvertrags begrenzt. Gleichzeitig standen 5 bilaterale Kreditlinien (Vorjahr: 4) in Höhe von insgesamt CHF 50.0 Mio. und EUR 65.0 Mio. (Vorjahr: CHF 30.0 Mio. und EUR 60.0 Mio.) zur Verfügung.

in Mio. CHF	2024	2023
Bilaterale Kreditlinien in CHF	50	30
Bilaterale Kreditlinien in EUR	61	56
Maximale Aufnahme von Fremdkapital ausserhalb Kreditrahmenvertrag	75	75
Ausnutzung Kreditlinie CHF	12	0
Ausnutzung Kreditlinie EUR	49	19
Ausnutzung weitere Finanzierungen	3	4
Davon nicht beansprucht per Bilanzstichtag	11	52

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen hochliquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben.

4.2 Leasing

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen:

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Endfälligkeit innerhalb eines Jahres	14 249	15 251
Endfälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	42 585	48 159
Endfälligkeit später als fünf Jahre	13 076	18 445
Total Operating-Leasing	69 910	81 854

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten der Casualfood in Deutschland.

Rechnungslegungsgrundsätze

Leasing allgemein

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Die Gruppe hat zurzeit keine Finanzierungsleasingverträge.

Operatives Leasing

Ein operativer Leasingvertrag liegt vor, wenn ein wesentlicher Teil der mit dem Besitz verbundenen Risiken beim Leasinggeber verbleibt. Zahlungen für operative Leasingverträge werden in der Erfolgsrechnung linear über die gesamte Dauer des Vertrags als Aufwand verbucht.

4.3 Eigenkapital

Nachfolgend wird die konsolidierte Eigenkapitalquote dargestellt.

in TCHF	31.12.2024	Restated' 31.12.2023
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG	30 785	81 600
Total Aktiven	349 129	362 494
Konsolidierte Eigenkapitalquote	8.8%	22.5%

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1.

a) Aktienkapital

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 170 (Vorjahr: TCHF 26 170).

b) Bedingtes Kapital und Kapitalband

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss, ein Kapitalband einzuführen. Das eingeführte Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen.

Darüber hinaus verfügt die Gruppe gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft über ein bedingtes Kapital im Umfang von maximal 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, entsprechend CHF 2 494 656.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, sind auf 10% der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft beschränkt (654 239 Namenaktien).

c) Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Endbestand per 01. Januar 2023	12 631	67.34	851
Käufe 01.01. – 31.12.2023	0	0.00	0
Zuteilung anteilbasierte Vergütungen	- 5 677	79.37	- 451
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	68
Endbestand per 31. Dezember 2023	6 954	67.34	468
Käufe 01.01. – 31.12.2024	9 225	58.60	541
Zuteilung anteilbasierte Vergütungen	- 6 169	72.10	- 445
Zuteilung Dienstaltersgeschenke	- 15	57.55	- 1
Erfolg aus Aktienzuteilung des LTIP	0	0.00	29
Endbestand per 31. Dezember 2024	9 995	59.28	592

Die Zuteilung der eigenen Aktien erfolgte aufgrund der anteilsbasierten Vergütungen.

d) Dividendenpolitik und Dividende

Aufgrund der Finanzlage schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung im Mai 2025 vor, auf eine Dividende zu verzichten.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Mai 2024 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2024 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.51 (Vorjahr: 2.50) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 16 402 (Vorjahr: TCHF 16 339) ergab. Die Dividende wurde aus den Gewinnreserven ausgeschüttet. Im Vorjahr setzte sich die ausbezahlte Dividende pro Aktie aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.85 (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.65 (verrechnungssteuerfrei) zusammen.

In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

4.4 Finanzielle und geschäftliche Risiken

Risiko	Ausmass des Risikos	Risikomanagement
Währungsrisiko	<p>Fremdwährungsrisiken entstehen aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse.</p> <p>Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit dem Risiko von Wechselkursschwankungen, insbesondere bei EUR und USD, ausgesetzt, während andere Währungen einen geringeren Einfluss haben. Diese Risiken ergeben sich aus verschiedenen Quellen, einschliesslich Verkäufen und Ausgaben in Fremdwährungen, der Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie aus langfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Investitionen in Fremdwährungen.</p>	<p>Soweit möglich, werden die Cash Flows der einzelnen Konzerngesellschaften durch Natural Hedging (Einnahmen und Ausgaben in derselben Währung) geschützt. Zur weiteren Reduzierung des Währungsrisikos werden gezielt derivative Finanzinstrumente (Forwards) eingesetzt.</p>
Kreditrisiko	<p>Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlichen finanziellen Ergebnissen kommt, bedingt durch eine ungeplante Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit von Schuldnern.</p> <p>Für die Gruppe besteht das wesentliche Risiko darin, dass gewährte Kredite an Geschäftspartner nicht vollständig oder überhaupt nicht zurückgezahlt werden. Das maximale Kreditrisiko entspricht den Buchwerten der ausstehenden Forderungen. Derzeit gibt es keine wesentlichen Garantien oder Verpflichtungen, die das Risiko über den Buchwerten der erfassten Vermögenswerte hinaus erhöhen könnte.</p>	<p>Um Gegenpartei Risiken zu begrenzen, tätigt die Gruppe Finanzgeschäfte ausschliesslich mit ausgewählten Finanzpartnern. Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit neuer Schuldner reduziert. Diese fortlaufende Überprüfung basiert auf der finanziellen Situation der Schuldner sowie auf Erfahrungen aus der Vergangenheit.</p>
Liquiditätsrisiko	<p>Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.</p> <p>Für die Gruppe besteht insbesondere die Gefahr, dass anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig und fristgerecht erfüllt werden können. Liquiditätsrisiken beinhalten daher stets auch das Risiko von Verzögerungen bei der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Zudem besteht die Gefahr eines Covenant Breach oder anderer Verstösse gegen Kreditverträge, wodurch bestimmte oder alle Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig werden könnten.</p>	<p>Die Gruppe stellt sicher, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Deckung aller Betriebsausgaben und finanziellen Verpflichtungen vorhanden sind. Zur effektiven Steuerung des Liquiditätsbedarfs nutzt die Gruppe kurz- und mittelfristige Daten sowie regelmässig aktualisierte Cash-Flow-Prognosen. Die Gruppe unterhält ein abgestimmtes Portfolio aus verschiedenen Kreditfazilitäten (committed und uncommitted), um den Liquiditätsbedarf abzudecken und in Fällen von unvorhergesehenen Schwankungen auszugleichen. Damit keine Verstösse gegen Vorgaben in den Kreditverträgen auftreten oder frühzeitig angegangen werden können, prüft die Gruppe laufend die entsprechenden finanziellen Kenngrössen.</p>

Zinsänderungsrisiko	<p>Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass Änderungen der Marktzinsen zu einer negativen Abweichung vom geplanten oder erwarteten Erfolg führen können.</p> <p>Für die Gruppe umfasst dieses Risiko die Veränderungen zukünftiger Zinszahlungen von Finanzverbindlichkeiten. Konkret bedeutet dies, dass die Höhe der zukünftigen Zinsaufwendungen durch Fluktuationen der Marktzinsen beeinflusst werden können.</p>	<p>Um dem Zinsänderungsrisiko entgegenzuwirken, setzt die Gruppe auf eine Mischung aus festen und variablen Zinssätzen für seine bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten, sowie auf kurz- und langfristige Kredite. Zur weiteren Reduzierung des Zinsänderungsrisikos können gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Diese Instrumente tragen dazu bei, die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf die finanziellen Ergebnisse zu minimieren.</p>
Rohstoffpreisänderungsrisiko	<p>Das Rohstoffpreisrisiko beschreibt die Unsicherheit durch Preisschwankungen bei Rohstoffen. Es umfasst das Risiko finanzieller Verluste aufgrund unvorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Preisänderungen, die durch Angebot und Nachfrage, geopolitische Ereignisse, Naturkatastrophen oder Wettermuster beeinflusst werden können.</p> <p>Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen.</p>	<p>Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen hinsichtlich wesentlicher Rohstoffpreisschwankungen vereinbart werden. Zudem werden die Preisentwicklungen am Markt laufend beobachtet und bei günstigen Konditionen strategische Einkäufe getätigt. Wesentliche Steigerungen der Rohstoffpreise können in der Regel mit einer zeitlichen Verzögerung an die Kunden weitergereicht werden.</p>
Strompreisänderungsrisiko	<p>Strompreisänderungsrisiko beschreibt die Unsicherheit durch Preisschwankungen auf dem Strommarkt. Es umfasst das Risiko finanzieller Verluste durch unvorhersehbare und nicht beeinflussbare Veränderungen der Strompreise, die durch Faktoren wie Angebot und Nachfrage, regulatorische Änderungen, Marktentwicklungen und wetterbedingte Einflüsse beeinflusst werden können.</p> <p>Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Strompreise ausgesetzt.</p>	<p>Um das Risiko von Strompreisänderungen zu reduzieren, hat die Gruppe für alle Schweizer Gesellschaften einen Vertrag mit einem inländischen Energieunternehmen abgeschlossen, welches eine Vollversorgung für die Jahre 2023 bis 2025 bei flexiblem Bezug der Liefermenge garantiert. Die Preissetzung erfolgt durch sechs frei wählbare Tranchen während drei Jahren vor dem Stromlieferjahr.</p>

4.5 Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte	Zweck
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	
Devisentermingeschäfte	294	0	0	359	Absicherung
Total derivative Finanzinstrumente	294	0	0	359	Absicherung

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. Hedge Accounting wird nicht angewandt, daher werden die Finanzinstrumente als Derivate ohne Absicherungszweck klassiert und sind zum aktuellen Wert zu erfassen. Derivate mit positivem bzw. negativem Wiederbeschaffungswert sind in der Bilanzposition Derivative Finanzinstrumente (Aktive Werte bzw. Passive Werte) erfasst. Die Änderung der aktuellen Werte seit der letzten Bewertung wird im Periodenergebnis erfasst.

Wertschriften

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtags bewertet. Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

5. Konzernstruktur und übrige Angaben

Im folgenden Kapitel wird die Struktur der Gruppe inkl. der wesentlichen Änderungen und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung erläutert. Zudem enthält dieses Kapitel Offenlegungen zur Methodik der Konsolidierung und Fremdwährungsumrechnung, den gruppenweiten Personalvorsorgeeinrichtungen, den anteilsbasierten Vergütungen sowie zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Abschliessend werden die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgeführt.

5.1 Veränderungen im Konsolidierungskreis

In der Berichtsperiode wurde Foodzone BVBA in die Culinor Food Group NV fusioniert. In der Vorjahresperiode war der Stimmenanteil an Foodzone BVBA 100% und das Aktienkapital war TEUR 19. In der Vorjahresperiode ist einzig die smarteller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen hinzugekommen.

5.2 Konzernstruktur

	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktienkapital in Tausend	%Anteil Stimmrechte ¹	
						2024	2023
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 170		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100%
ORIOR Menu AG	Oberentfelden	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100%	100%
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100%	100%
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100%	100%
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100%	100%
Spiess Europe SAS	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100%	100%
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100%	100%
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100%	100%
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100%	100%
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100%	100%
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100%	100%
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	19	100%	100%
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100%	100%
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100%	100%
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Holding	EUR	25	100%	100%
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100%	100%
Gesa Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100%	100%
Gesa Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100%	100%
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100%	100%
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	100%	100%
smartseller Verwaltungs GmbH ²	Hamburg	Deutschland	Holding	EUR	25	50%	50%
smartseller GmbH & Co. KG ²	Hamburg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	2	50%	50%
smartseller SI d.o.o. ²	Ljubljana	Slowenien	Food Service To-Go	EUR	7.5	50%	50%
smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG ³	Nürnberg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	0.2	25%	25%
Pflanzberg Energie AG ²	Tägerwilen	Schweiz	Erzeugung erneuerbarer Energie	CHF	100	50%	50%

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen.

² Gemeinschaftsunternehmen

³ Assoziierte Organisation

Rechnungslegungsgrundsätze

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gruppe direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder durch vertragliche Vereinbarungen die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert.

Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der Konzernbilanz und -erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Zwischengewinne, welche am Bilanzstichtag in den Vorräten aus Konzernproduktion enthalten sind, werden eliminiert.

Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Assoziierte Organisationen liegen vor, wenn ein massgeblicher Einfluss besteht. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Organisation mitzuwirken, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung der Organisation. Von einem massgeblichen Einfluss ist dann auszugehen, wenn der Anteil an den Stimmen zwischen 20% und 50% liegt.

Gemeinschaftsunternehmen unterliegen einer gemeinschaftlichen Führung, wobei keine der beteiligten Parteien über die Möglichkeit der Kontrolle der Organisation verfügt.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Konsolidierungsmethode

Akquisitionen werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis (inkl. Transaktionskosten) und den per Zeitpunkt des Kontrollerwerbs zu aktuellen Werten bewerteten Nettoaktiven der akquirierten Gesellschaft (inklusive bisher nicht erfasster, für den Kontrollerwerb entscheidungsrelevanter immaterieller Vermögenswerte) wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Bei einem schrittweisen Anteilserwerb wird der Goodwill als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen Nettoaktiven für jeden Akquisitionsschritt gesondert ermittelt.

Im Zeitpunkt des Kontrollerwerbs sind die übernommenen Nettoaktiven zu aktuellen Werten zu bewerten. Sich dabei ergebende Bewertungsdifferenzen (Differenz zwischen aktuellen Werten und Buchwerten) auf bisherigen Anteilen werden im Eigenkapital erfasst. Damit fliessen die erworbenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Kontrollerwerbs zum vollen aktuellen Wert in die konsolidierte Jahresrechnung ein.

5.3 Fremdwährungsumrechnung

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2024	2023	2024	2023
EUR	1	0.9525	0.9716	0.9396	0.9289
USD	1	0.8807	0.8986	0.9074	0.8408

Rechnungslegungsgrundsätze

Bewertungs- und Berichtswährung

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, die Bewertungswährung der ORIOR AG ist.

Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden durch die Konzerngesellschaften anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

Tochtergesellschaften

Die Fremdwährungsabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden für Konsolidierungszwecke unter Anwendung der Stichtagskurs-Methode wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Aktiven und Verbindlichkeiten mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag
- Das Eigenkapital zu historischen Kursen
- Die Erfolgs- und Geldflussrechnung mit dem Durchschnittskurs des Jahres
- Die Bewegungen im Anlage- und im Rückstellungsspiegel mit dem Durchschnittskurs des Jahres

Die aus der Anwendung der vorstehend erwähnten Umrechnungskurse resultierenden Differenzen werden erfolgsneutral den kumulierten Umrechnungsdifferenzen innerhalb der Gewinnreserven gutgeschrieben bzw. belastet.

Fremdwährungseffekte auf langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Falle eines Anteilverkaufs an einer ausländischen Konzerngesellschaft, der zu einem Verlust der Kontrolle oder des massgeblichen Einflusses führt, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam ausgebucht.

5.4 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominalwert AGBR	Verwendungs- verzicht	Bildung/ Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personal- aufwand	Ergebnis aus AGBR im Personal- aufwand
Arbeitgeber- Beitragsreserven	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	335	0	- 603	335	938	- 603	- 62

in TCHF	Über-/ Unterdeckung	Über-/ Unterdeckung	Wirt- schaft- licher Anteil Gruppe	Wirt- schaft- licher Anteil Gruppe	Verände- rung wirt- schaft- licher Anteil	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Per- sonalauf- wand	Vorsorge- aufwand im Per- sonalauf- wand
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	2024	2024	2024	2023
Wirtschaftlicher Nutzen/Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	-5 957	-5 957	-5 868
Einrichtungen mit Überdeckung	144	200	0	0	0	-963	-963	-557
Einrichtungen mit Unterdeckung	-23	-19	0	0	0	-159	-159	-166
Total	121	181	0	0	0	-7 079	-7 079	-6 591

Die Vorsorgepläne mit Überdeckung in Höhe von TCHF 144 (Vorjahr: TCHF 200) sind der Zusatzkasse der ORIOR Management AG (Vorjahr: Zusatzkasse der ORIOR Management AG) zuzuordnen.

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2024 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Anteils seit dem letzten Abschluss bis zum 31. Dezember 2024 ausgegangen.

Die Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve von TCHF 603 wurde in der Geldflussrechnung unter «Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen» verbucht.

Rechnungslegungsgrundsätze

Personalvorsorge

Die Vorsorgeverpflichtungen der Konzerngesellschaften für Alter, Todesfall oder Invalidität richten sich nach den in den Ländern geltenden lokalen Bestimmungen und Gepflogenheiten.

In der Schweiz wird die Personalvorsorge über rechtlich selbständige Stiftungen abgewickelt. Im Ausland werden, in Form von Verträgen mit Versicherungsgesellschaften, nur vereinzelt Vorsorgepläne geführt.

Die Personalvorsorge wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für den Konzern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Für Schweizer Pläne basiert die Berechnung auf den gesetzlichen Abschlüssen der Pensionskassen. Für ausländische Pläne erfolgt die Berechnung auf Basis der lokal geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Dies ist für Schweizer Pensionspläne der Fall, wenn eine erhebliche Unterdeckung vorliegt. Eine Unterdeckung gilt als gering, falls die Pensionskasse diese ohne Sanierungsmassnahmen innerhalb von fünf Jahren beseitigen kann.

Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

5.5 Aktienbasierte Vergütung

Die Gruppe verfügt über Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von der ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen der bestehenden Aktienbeteiligungsprogramme für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TCHF 266 (Vorjahr: TCHF 290).

2022 Variable Vergütungen Konzernleitung

Im Vorjahr wurde den Mitgliedern der Konzernleitung 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt.

Zuteilung	Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgte nach der Zustimmung der Generalversammlung vom 19. April 2023 rückwirkend auf den 1. Januar 2023.
Umfang	Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien betrug insgesamt TCHF 186. Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises.
Aktienzuteilungspreis	Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.
Veräusserungssperrfrist	Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von drei Jahren.

2021 Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm

Im Jahr 2021 wurde ein Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm für bestimmte Schlüsselmitarbeitende der Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG ausgegeben.

Vesting Periode	August 2021 – Juli 2024
Umfang	Es wurden 24892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Mitarbeitenden verkauft.
Aktienzuteilungspreis	Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der Zuteilung vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.
Veräusserungssperrfrist	Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von drei Jahren, welche im Berichtsjahr abgelaufen ist.

2021 Aktienangebot an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Im Jahr 2021 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrats der ORIOR AG sowie der Konzernleitung der Gruppe ORIOR Aktien zu Sonderkonditionen verkauft.

Vesting Periode	Mai 2021 – April 2024
Umfang	2592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) wurden an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft.
Aktienzuteilungspreis	Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der Zuteilung vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.
Veräusserungssperrfrist	Die Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 begann und im Berichtsjahr abgelaufen ist.

2021 Long Term Incentive Plan

Per 1. Januar 2021 wurde für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Im Berichtsjahr wurden 6 169 Aktien der ORIOR AG an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert.

Vesting Periode	Januar 2021 – Dezember 2023
Umfang	Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des dritten Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Per Ende der dreijährigen Vesting-Periode betrug der Erreichungsgrad 62.25%. Es wurden insgesamt und für alle drei Jahre TCHF 721 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert.
Aktienzuteilungspreis	Schlusskurs der ORIOR AG Aktie per 31. Dezember 2023
Veräusserungssperrfrist	Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer zweijährigen Veräusserungssperrfrist.

2024 Long Term Incentive Plan

Per 1. Januar 2024 wurde für Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2024 genehmigt.

Vesting Periode	Januar 2024 – Dezember 2026
Umfang	Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung EBITDA», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des dritten Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Per 31. Dezember 2024 beträgt der maximal mögliche Auslieferungsbetrag für den Long Term Incentive Plan 2024 bis 2026 (Auszahlung im 1. Quartal 2027) an alle Anspruchsberechtigten TCHF 532.
Aktienzuteilungspreis	Schlusskurs der ORIOR AG Aktie per 31. Dezember 2026
Veräusserungssperrfrist	Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer zweijährigen Veräusserungssperrfrist.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aktienbezogene Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen (z. B. ein Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm) mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht und das Eigenkapital (Kapitalreserven) wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

5.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

in TCHF

Aktiven	Partner	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	313	252
Sonstige Forderungen	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	11	11
Vorausbezahlte Pensionskosten	Pensionskasse	10	5
Arbeitgeberbeitragsreserven	Pensionskasse	335	938
Darlehen	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	1 700	2 002
Verbindlichkeiten	Partner	31.12.2024	31.12.2023
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung ¹	52	0
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	309	1 318
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung ¹	0	28
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	25	18
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	476	452
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung ¹	105	699
Ertrag	Partner	2024	2023
Nettoerlöse	Konzernleitung ¹	1 791	1 461
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung ¹	226	145
Übriger Betriebsertrag	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	32	35
Zinsertrag	Konzernleitung ¹	4	0
Zinsertrag	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	9	23
Aufwand	Partner	2024	2023
Pensionsaufwand	Pensionskasse	– 7 079	– 6 591
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	– 514	– 731
Administration	Konzernleitung ¹	– 368	– 434
Energie, Information und Kommunikation	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	– 175	– 121
Betrieblicher Mietaufwand	Konzernleitung ¹	– 375	– 369

¹ Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur Gruppe gehören. Es handelt sich um ein Unternehmen in der Lebensmittelbranche, an welches Produkte verkauft und Dienstleistungen erbracht werden. Weiter werden Mietaufwendungen an eine Immobilienfirma sowie erhaltene Beratungsaufwendungen an eine Managementgesellschaft vergütet.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

5.7 Erwerb der Mehrheitsbeteiligung Pastificio Gaetarelli S.r.l.

Ende September 2024 wurde das Quota Purchase Agreement unterzeichnet (Signing), mit dem die Beteiligung an der Pastificio Gaetarelli S.r.l. von 19% auf 100% erhöht wird. Der Vollzug der Transaktion (Closing) und die damit verbundene Kontrollübernahme stehen unter Vorbehalt bestimmter Bedingungen, darunter das Vorliegen des Revisionsberichts, die erfolgreiche Due Diligence, die Genehmigung durch die Regierungsbehörden sowie die Zahlung des Kaufpreises. Für den Erwerb wird ein Kaufpreis im mittleren einstelligen Millionenbereich (CHF) erwartet. Der Abschluss der Transaktion wird für das dritte Quartal 2025 angenommen.

5.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. April 2025 hat die Mérat AG von der Albert Spiess AG beide Gastro-Depots, einschliesslich 15 Mitarbeitenden, übernommen. Die Transaktion hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die vorliegenden und zukünftigen konsolidierten Jahresrechnungen inkl. Konzernergebnis der ORIOR AG.

Abgesehen von dieser Transaktion sind bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses am 1. April 2025 keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung (Konzernrechnung) der Orior AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 72 bis 110) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: TCHF 1'500

Wir haben bei sieben Konzerngesellschaften in drei Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 85% der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung der Vorräte
- Werthaltigkeit der Sachanlagen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	TCHF 1'500
Bezugsgrösse	Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, da dies aus unserer Sicht eine derjenigen Grössen ist, an welcher der Erfolg des Konzerns gemessen wird. Zudem stellen die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Die Orior Gruppe ist zum Zweck der Unternehmenssteuerung nach den Geschäftssegmenten 'Convenience', 'Refinement' und 'International' organisiert. Die Konzernrechnung fasst 27 Gesellschaften im Konsolidierungskreis zusammen, darunter sowohl die operativen Gesellschaften als auch zentrale Dienstleistungs- und Konzernfunktionen. Die Prüfungsstrategie für die Konzernprüfung und für die Teilbereiche wurde vom Konzernabschlussprüfer festgelegt. Wurden Prüfungen von Teilbereichsprüfern durchgeführt, haben wir als Konzernabschlussprüfer eine ausreichende Einbindung in die Prüfung sichergestellt, um zu beurteilen, ob aus den Tätigkeiten der Teilbereichsprüfer zu den Finanzinformationen der Teilbereiche ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für das Konzernprüfungsurteil erlangt wurden. Diese Einbindung des Konzernabschlussprüfers basierte auf Prüfungsinstruktionen und einer strukturierten Berichterstattung. Sie umfasste zudem physische und virtuelle Besprechungen mit den Teilbereichsprüfern in Deutschland und Belgien, Zustellen von Inputfaktoren für die Risikobeurteilung der Teilbereichsprüfer sowie Einsicht in die Revisionsunterlagen bestimmter Teilbereichsprüfer.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Vorräte

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Zum 31. Dezember 2024 weist die Orior Gruppe Vorräte in der Höhe von TCHF 97'348 aus.</p> <p>Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten oder den tieferen Nettoveräusserungswerten bewertet. Dabei trifft das Management Annahmen zur Kalkulation der notwendigen Wertberichtigungen auf den Vorräten.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Vorräten und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei einer Tochtergesellschaft im Berichtsjahr Differenzen festgestellt. Dies führte zur Korrektur der Vorräte von TCHF 1'580 und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von TCHF 1'200 in der Vergleichsperiode (Restatement, siehe Anmerkung 1 in der Konzernrechnung).</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da das Management dabei einen grossen Ermessensspielraum hat. Ferner stellen die Vorräte einen signifikanten Betrag der Konzernaktiven dar.</p> <p>Wir verweisen auf Anmerkung 3.1 für die Ausführungen zu den Vorräten.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines Verständnisses über den Prozess der Vorratsbewertung und der relevanten Kontrollen zur Identifikation von möglichen Wertberichtigungen. • Durchführung von analytischen Prüfungshandlungen und Befragung des Managements. • Stichprobenweise Prüfung der korrekten Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten durch Nachvollzug der Standardpreiskalkulation und Analyse der Standardkostenvarianz. • Nachkalkulation der Wertberichtigungen auf den Vorräten aufgrund der Lagerumschlags- und Reichweitenanalyse sowie Überprüfung der korrekten Verbuchung von Wertberichtigungen. • Stichprobenbasierte Prüfung der Einhaltung des Niederstwertprinzips. • Erlangen eines Verständnisses über die Verbuchungslogik im Zusammenhang mit den Vorräten und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beim Restatement. • Beurteilung der angemessenen Darstellung der Vorräte und des Restatements in der Konzernrechnung. <p>Wir erachten das vom Management gewählte Vorgehen als angemessene Grundlage für die Bewertung der Vorräte.</p>

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Zum 31. Dezember 2024 weist die Orior Gruppe Sachanlagen in der Höhe von TCHF 114'130 aus.</p> <p>Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Ob eine Wertminderung einer Sachanlage vorliegt, wird mittels Berechnung des erzielbaren Werts ermittelt.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Werthaltigkeit der Sachanlagen haben wir insbesondere nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines Verständnisses über den Prozess der Beurteilung der Werthaltigkeit von Sachanlagen und der relevanten Kontrollen zur Identifikation von möglichen Wertminderungen. • Durchführung von analytischen Prüfungshandlungen und Befragung des Managements und der Internen Revision. • Bezüglich der Werksschliessung in Olen haben wir geprüft, ob die vorgenommene Wertberichtigung angemessen ist.



Aufgrund der Werthaltigkeitsüberprüfungen wurden im Berichtsjahr Wertbeeinträchtigungen im Umfang von TCHF 25'243 vorgenommen. Diese sind insbesondere auf die geplante Werksschliessung in Olen (Belgien), die Einstellung des Projekts Convenience Hub in Oberentfelden und die aktuelle Nutzwertberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albert Spiess AG zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Einstellung des Werksentwicklungsprojekts wurde zusätzlich festgestellt, dass die aktivierten Projektkosten die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen. Hieraus resultierte für die Vorperiode eine Korrektur der damals aktivierten Kosten im Umfang von TCHF 3'105 (Restatement, siehe Anmerkung 1 der Konzernrechnung).

Wir erachten die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sachanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da das Management dabei einen grossen Ermessensspielraum hat. Zudem stellen der bilanzierte Wert der Sachanlagen sowie die vorgenommenen Wertberichtigungen signifikante Beträge in der Konzernrechnung dar.

Wir verweisen auf Anmerkung 3.2 für die Ausführungen zu den Sachanlagen.

- Bezüglich des eingestellten Werksentwicklungsprojekts haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Beurteilung des Restbuchwertes des für die Werksentwicklung erworbenen Nebengebäudes anhand einer Bewertung eines externen Immobiliengutachters.
 - Stichprobenbasierte Prüfung der im Geschäftsjahr und der Vorperiode angefallenen Entwicklungskosten.
 - Überprüfung ob die Beurteilungen des Managements im Zusammenhang mit dem Restatement der Entwicklungskosten angemessen sind.
- Die Prüfungshandlungen bezüglich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albert Spiess AG beinhalteten insbesondere die Überprüfung der Nutzwertberechnung.
- Beurteilung der angemessenen Darstellung der Sachanlagen und des Restatements in der Konzernrechnung.

Wir erachten das vom Management gewählte Vorgehen bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Sachanlagen als angemessen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 12. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 stellten wir fest, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats für die Erstellung der Konzernrechnung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem angemessen dokumentiert ist, jedoch für die für den Konzern bedeutsamen Prozesse Vorräte und Sachanlagen in jeweils einer Tochtergesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen vollständig implementiert ist.

Nach unserer Beurteilung existiert, mit Ausnahme des im vorhergehenden Absatz beschriebenen Sachverhalts, ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats für die Erstellung der Konzernrechnung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Fabian Stalder
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2025

ORIOR AG

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2024	2023
Beteiligungsertrag	1	10 000	48 878
Finanzertrag		1 577	2 910
Übrige betriebliche Erträge		186	241
Ertrag		11 763	52 029
Finanzaufwand		- 436	- 1 774
Übriger Betriebsaufwand		- 1 141	- 2 947
Aufwand		- 1 577	- 4 720
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		10 186	47 309
Gewinnsteuern		- 105	24
Jahresgewinn		10 081	47 333

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel		11 434	11 319
Kurzfristige verzinsliche Forderungen Beteiligungen	2	24 181	50 568
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte		77	32
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		201	260
Aktive Rechnungsabgrenzungen		23	36
Total Umlaufvermögen		35 916	62 215
Darlehen an Beteiligungen		0	0
Beteiligungen	1	319 517	319 517
Total Anlagevermögen		319 517	319 517
Total Aktiven		355 433	381 732
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen	2	37 227	55 772
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		108	136
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		0	288
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 012	2 006
Total kurzfristiges Fremdkapital		38 347	58 201
Total langfristiges Fremdkapital		0	0
Total Fremdkapital		38 347	58 201
Aktienkapital	3	26 170	26 170
Gesetzliche Kapitalreserve		5 708	5 708
- Reserve aus Kapitaleinlage	4	2 488	2 488
- Übrige Kapitalreserve		3 221	3 221
Gesetzliche Gewinnreserve		5 234	5 234
Freiwillige Gewinnreserve		280 565	286 886
- Freie Reserve		5 000	5 000
- Bilanzgewinn		275 565	281 886
- Gewinnvortrag		265 484	234 554
- Jahresgewinn		10 081	47 333
Eigene Aktien	5	- 592	- 468
Total Eigenkapital		317 086	323 530
Total Passiven		355 433	381 732

Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

Allgemeine Informationen

ORIOR AG
Zollstrasse 62
8005 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902
MWST-Nr. / CHE-113.034.902

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewandt:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Direkte und indirekte Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktienkapital in Tausend	%Anteil Stimmrechte ¹	
						2024	2023
ORIOR Management AG	Zürich	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100%	100%
ORIOR Menu AG	Oberentfelden	direkt	Premium Food	CHF	1700	100%	100%
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100%	100%
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100%	100%
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100%	100%
Spiess Europe SAS	Haguenau	indirekt	Premium Food	EUR	1 130	100%	100%
Möfag, Mösli Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100%	100%
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100%	100%
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100%	100%
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100%	100%
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100%	100%
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	19	100%	100%
Biotta Holding AG	Tägerwilen	indirekt	Holding	CHF	100	100%	100%
Biotta AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100%	100%
Biotta GmbH	Konstanz	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
Naturadrinks AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100%	100%
Gesa Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
Gesa Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100%	100%
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Holding	EUR	25	100%	100%
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Food Service To-Go	EUR	110	100%	100%
smartseller Verwaltungs GmbH ²	Hamburg	indirekt	Holding	EUR	25	50%	50%
smartseller GmbH & Co. KG ²	Hamburg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	2	50%	50%
smartseller SI d.o.o. ²	Ljubljana	indirekt	Food Service To-Go	EUR	7.5	50%	50%
smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG ³	Nürnberg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	0.2	25%	25%
Pflanzberg Energie AG ²	Tägerwilen	indirekt	Erzeugung erneuerbarer Energie	CHF	100	50%	50%

¹ Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen.

² Gemeinschaftsunternehmen

³ Assoziierte Organisation

In der Berichtsperiode wurde Foodzone BVBA in die Culinor Food Group NV fusioniert. In der Vorjahresperiode war der Stimmenanteil an Foodzone BVBA 100% und das Aktienkapital war TEUR 19. In der Vorjahresperiode ist einzig die smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen hinzugekommen.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

Bei den direkten Beteiligungen gab es im Geschäftsjahr keine Veränderungen. Im Vorjahr waren die Beteiligungserträge aufgrund einer einmaligen Sachdividende höher ausgefallen als im Berichtsjahr.

2. Kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten Beteiligungen

Die ORIOR AG ist Masterkontoinhaberin der physischen EUR & CHF Cashpools der ORIOR Gruppe. Die Konzerngesellschaften und die ORIOR AG haften für daraus entstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank solidarisch. Die Forderungen gegenüber den am Cashpooling teilnehmenden Konzerngesellschaften betragen per 31. Dezember 2024 TCHF 24 181 (Vorjahr: TCHF 50 568), die Verbindlichkeiten TCHF 37 237 (Vorjahr: TCHF 55 772).

3. Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 26 169 596 (Vorjahr: CHF 26 169 596) besteht aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Namenaktien à nominal CHF 4.00.

Kapitalband, bedingtes und genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss, das genehmigte Aktienkapital von CHF 1 880 000, eingeteilt in 470 000 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, aufzuheben und an dessen Stelle ein Kapitalband einzuführen. Das eingeführte Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen.

Darüber hinaus verfügt ORIOR gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft über ein bedingtes Kapital im Umfang von maximal 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, entsprechend CHF 2 494 656.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, sind auf 10% der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft beschränkt (654 239 Namenaktien).

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Bedingtes Aktienkapital	2 494 656	2 494 656
Genehmigtes Aktienkapital	aufgehoben	aufgehoben
Kapitalband	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596

4. Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Die genehmigte Reserve aus Kapitaleinlage beträgt per 31. Dezember 2024 TCHF 2 488 (Vorjahr: TCHF 2 488) und steht zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

5. Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
Anfangsbestand per 1. Januar 2023	12 631	67.34	851
Käufe 01.01. – 31.12.2023	0	0.00	0
Zuteilung anteilsbasierte Vergütungen	– 5 677	79.37	– 451
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	68
Endbestand per 31. Dezember 2023	6 954	67.34	468
Käufe 01.01. – 31.12.2024	9 225	58.60	541
Zuteilung anteilbasierte Vergütungen	– 6 169	72.10	– 445
Zuteilung Dienstaltersgeschenke	– 15	57.55	– 1
Erfolg aus Aktienzuteilung des LTIP	0	0.00	29
Endbestand per 31. Dezember 2024	9 995	59.28	592

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der ORIOR AG wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Solidarhaftung für Miete	33 602	39 637
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	167 227	160 568

Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag in der Höhe von TCHF 33 602 (Vorjahr: TCHF 39 637) umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.

Zugeweilte Aktien an Führungsorgane

Nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der in den entsprechenden Berichtsjahren im Rahmen von Vergütungen und Aktienbeteiligungsprogrammen (Aktienangebote und -zuteilungen) zugeweilten Aktien der ORIOR AG an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Zuteilung der Aktien wird in derjenigen Periode offengelegt, in welcher der Anspruch auf die Aktien erwirkt oder die Aktien im Zuge eines Aktienangebotes erworben wurden.

	2024		2023	
	Anzahl zugeweilter Aktien	Durchschnittlicher Zuteilungspreis in CHF	Anzahl zugeweilter Aktien	Durchschnittlicher Zuteilungspreis in CHF
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	6 169	72.10	5 677	79.37

Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe verfügt über Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde per 1. Januar 2024 für Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2024 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung EBITDA», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des dritten Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Per 31. Dezember 2024 beträgt der maximal mögliche Auslieferungsbetrag für den Long Term Incentive Plan 2024 bis 2026 (Auszahlung im 1. Quartal 2027) an alle Anspruchsberechtigten TCHF 532. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer zweijährigen Veräusserungssperrfrist.

Im November 2021 wurden 24 892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft. Die Aktien unterlagen einer dreijährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 begann und im laufenden Geschäftsjahr ausgelaufen ist.

In der Vorjahresperiode

Den Mitgliedern der Konzernleitung wurden im Jahr 2023 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgte nach der Zustimmung der Generalversammlung. Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von drei Jahren. Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien betrug insgesamt TCHF 186. Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises. Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2024

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Gewinnvortrag	265 484	234 554
Jahresgewinn	10 081	47 333
Zur Verfügung der Generalversammlung	275 565	281 887

Verwendung des Bilanzgewinns

Aufgrund der Finanzlage schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung im Mai 2025 vor, auf eine Dividende zu verzichten und Jahresgewinn von TCHF 10 081 dem Gewinnvortrag zuzuschreiben. Im Vorjahr hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2023 den Antrag gestellt, eine Dividende im Betrag von CHF 2.51 aus den Gewinnreserven auszuschütten.

in TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	275 565	281 887
Dividende	0	- 16 404
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	275 565	265 484
Total Ausschüttung	0	- 16 404
Davon Anteil übriger Bilanzgewinn	0	- 16 404

Aufgrund von möglichen Veränderungen im Bestand von eigenen Aktien bis zum Datum des jeweiligen Dividendenabgangs kann das ausschüttungsberechtigte Aktienkapital noch variieren und somit auch die ausgeschüttete Dividende.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Orior AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Orior AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 118 bis 125) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: TCHF 1'750

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft, tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	TCHF 1'750
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Total Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft relevant ist. Zudem stellen die Total Aktiven eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsverfahren
<p>Die Gesellschaft hält per 31. Dezember 2024 direkte Beteiligungen an Tochtergesellschaften im Umfang von TCHF 319'517.</p> <p>Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert. Das Management überprüft die Werthaltigkeit der Beteiligungen auf der Basis eines Ertragswert-Modells. Wir erachten die Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition (90% der Bilanzsumme) sowie den damit verbundenen Ermessensspielräumen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Wir verweisen auf Anmerkung 1 für die Ausführungen zu den Beteiligungen.</p>	<p>In Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines Verständnisses über den Beurteilungsprozess der Werthaltigkeit von Beteiligungen. • Beurteilung, ob ein methodisch angemessenes Bewertungsverfahren verwendet wurde. • Abstimmung der für Zwecke der Beteiligungsbewertung verwendeten Budgets mit dem aktuell vom Verwaltungsrat genehmigten Gruppenbudget. • Kritische Beurteilung der wichtigsten Annahmen, einschliesslich der erwarteten künftigen Erträge, der angewendeten Wachstumsraten und der verwendeten Kapitalisierungssätze. Dabei wurden Sensitivitätsanalysen anhand von intern und extern verfügbaren Informationen durchgeführt.



- Bezug von Bewertungsspezialisten, welche die mathematische Korrektheit des Bewertungsmodells sowie die Bewertungsparameter beurteilt haben.

Wir erachten das vom Management angewandte Bewertungsverfahren als eine angemessene Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 12. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch



werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Fabian Stalder
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. April 2025

ORIOR AG

Aktieninformationen 2024

Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020184ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

Kennzahlen

Anzahl Aktien per 31. Dezember		2024	2023
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 542 399	6 542 399
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	9 995	6 954
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 532 404	6 535 445

Börsenkennzahlen der Aktie		2024	2023
Jahresendkurs	in CHF	42.10	72.10
Jahreshöchst	in CHF	77.10	85.30
Jahrestiefst	in CHF	36.40	69.60
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	15 155	5 733
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	275.4	471.7

Kennzahlen der Aktie		2024	2023¹
Ergebnis pro Aktie	in CHF	- 5.38	3.04
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	in CHF	- 5.38	3.04
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	- 0.86	7.64
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	4.71	12.49
Dividende pro Aktie	in CHF	0.00	2.51
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		- 7.65	23.69
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in 000	6 536	6 534

¹ Restatement aufgrund Fehlerkorrektur, siehe Anhang 1 im Finanzbericht.

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

Kursentwicklung



Mit Blick auf die transparente und einheitliche Darstellung der Kursentwicklung wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem SPI Extra Price verglichen, gegenüber dessen Entwicklung auch der relative Zielwert der Aktienperformance innerhalb der Strategie ORIOR 2025 und innerhalb des LTIP für die Konzernleitung festgesetzt wurde.

Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

Agenda

5. März 2025	Publikation provisorische Eckwerte Geschäftsjahr 2024
2. April 2025	Publikation Jahresresultat und Geschäftsbericht 2024
23. April 2025	Publikation Nachhaltigkeitsbericht 2024
24. April 2025	Versand Einladung zur Generalversammlung
13. Mai 2025	Schliessung Aktienregister
21. Mai 2025	Generalversammlung der ORIOR AG, The Hall, Dübendorf
21. August 2025	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2025

Markenportfolio



Seit 1929 steht Rapelli für die einzigartige Handwerkskunst der Mastri Salumieri im Tessin und die gelebte Bottega-Kultur. Jede Spezialität wird mit Leidenschaft und Stolz zubereitet.



Biotta ist der Schweizer Bio-Pionier für naturbelassene Gemüse- und Fruchtsäfte sowie trendige Saftkreationen. Ganz nach dem Motto «Mehr Natur geht in keine Flasche.»



Die Tessiner Charcuterie-Spezialitäten von Ticinella werden mit starkem Bezug zur Region hergestellt. Sie verkörpern die Leidenschaft und Liebe der Mastri Salumieri zur Tessiner Tradition.



In der höchstgelegenen Fleischtrocknerei Europas, geprägt vom Klima der Bergwelt, veredelt Albert Spiess ihre unverwechselbaren Spezialitäten wie Bündnerfleisch, Rohschinken oder Salsiz.



Ein Energiekick für zwischendurch? Die fettarmen Premium-Fleischsnacks von MyEnergy liefern wertvolles Protein für genussvolle Sport- und Snacking-Fans.



Gesa stellt für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie hochstehende, aus biologischen Rohstoffen bestehende Gemüsesäfte her. Diese werden in ganz Europa vertrieben.



Die erfrischenden Bio-Eistees und -Schorlen überraschen mit kreativen Geschmacksrichtungen und sind 100% bio, 100% vegan, 100% Swiss made und kommen in 100% recyceltem Pet daher.



Bei diesem etwas anderen Erfrischungsgetränk trifft Schweizer Hanf auf Eistee und sorgt im Gaumen für ein aussergewöhnliches Hochgefühl. Reinziehen, eiskalt geniessen und entspannen!



Die erfrischend spritzigen Bio-Limonaden mit Gemüseanteil sind zu 100% natürlich und nur leicht mit Agavendicksaft gesüsst. Ein herrlicher Genuss – ganz ohne Kompromisse.



Happy Vegi Butcher steht für 100% Genuss auf Pflanzbasis. Das gesamte Sortiment ist vegan, frei von Konservierungsstoffen und in der Schweiz hergestellt.



«The taste of travelling» – unter diesem Motto entwickelt und betreibt Casualfood innovative Food & Beverage-Konzepte – wie To-Go-Genussinseln und Snack-Mobile – für Airports und Bahnhöfe.



Im Fast-Casual-Restaurant findet man das Beste aus Italien und den USA. Kreationen wie die Quinoa-Avocado-Bowl oder der Cheeseburger überzeugen Genusssmenschen aus aller Welt.



Auch Healthy Food kann fast und to go sein. Superfood, das Konzept für gesundes Fast Food, hat kreative Köstlichkeiten von vegan bis vegetarisch im Sortiment. Nachhaltig gut, nachhaltig tasty.



Hermann's lässt Imbissherzen von Weltenbummlern höher schlagen. Neben Klassikern wie Currywurst und Co. gibt es eine grosse Auswahl an regionaltypischen Wurstsorten vom Feinsten.



Das Lifestyle-Bar-Konzept steht für eine riesige Bierauswahl und hochwertige Kaffeevariationen. Gäste können sich auf ausgesuchte Spezialitäten rund um Bohne, Hopfen und Co. freuen.





Die Pure Nature Snacks und der Rohschinken von Albert Spiess aus 100% Schweizer Fleisch enthalten keine künstlichen Farb- und Konservierungsstoffe. Purer Genuss als Apéro oder einfach zwischendurch.



Herzhafte Fleisch-Spezialitäten wie geräucherte Delikatessen, Appenzeller Mostbröckli und Variationen von Schinken und Speck – dafür steht die Marke Fürstentümer Spezialitäten.



Le Patron ist die Manufaktur für exquisite handgefertigte Pasteten und Terrinen, vielseitige Frischmenüs sowie für individuelle Bedürfnisse angefertigte Gourmetspezialitäten in Topqualität.



Mit ihrem breiten Sortiment an Geflügel-, Fleisch- und Seafood-Spezialitäten sowie innovativen vegetarischen und veganen Produkten sorgt Fredag für genussvolle Momente.



Seit über 30 Jahren stellt Pastinella mit Liebe zum Handwerk gefüllte und ungefüllte Pasta in der Schweiz her. 100% natürliche Zutaten garantieren den einzigartigen Geschmack.



Das innovative Sortiment von Noppa's umfasst hochwertige Bio-Tofu-Kreationen, die nach Schweizer Qualitätsstandards hergestellt werden. Ein Geschmackserlebnis der besonderen Art.



Nature Gourmet ist Pionier der fleischlosen Ernährung. Basierend auf natürlichen Zutaten werden vegetarische und vegane Gerichte nach neuesten Ernährungstrends zubereitet.



Culinor überzeugt mit kreativen, natürlichen und abwechslungsreichen Frischmenüs und gestaltet damit den Premium-Frisch-Convenience-Markt in den Beneluxstaaten an vorderster Front mit.



Home Cuisine liefert hochwertige und ausgewogene Frischmenüs direkt nach Hause. Für ältere Menschen in Flandern, die nicht mehr kochen können oder mögen.



Qualität wird bei den Frischmenüs von Vaco's Kitchen grossgeschrieben. Die niederländische Version des Kartoffelstocks, der Stampot, ist zudem ein absoluter Klassiker.



Im Quicker's lässt sich alles finden, was last minute für die Reise benötigt wird. Vom feinen Snack über frisch gebrühten Kaffee bis hin zu praktischen Reiseaccessoires und Souvenirs.



Von Mezze bis Pita. Von Hummus bis Falafel. Das Levante kombiniert den Zauber des Orients mit kreativer Streetfoodküche. Eine delikate Symbiose aus Tradition und Moderne.



Frisch gebacken und von Hand belegt – im Brezel Lovers gibt's den perfekten Snack für unterwegs. Ob süss oder pikant, belegt oder pur, der Vielfalt und dem Genuss sind keine Grenzen gesetzt.



Das auf kleine und mittlere Flughäfen in Europa ausgegerichtete Joint Venture zwischen Casualfood und Gebr. Heinemann verbindet Food & Beverage und Convenience mit Duty-free- und Travel-Value-Angeboten.



Am Flughafen BER kann man es sich in stylischer, original Berliner Atmosphäre gut gehen lassen. Das trendige Deli Berlin überzeugt mit einer grossen Vielfalt an frischen Lieblingspeisen.



Kontakt

Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG
Zollstrasse 62
CH-8005 Zürich
Tel. +41 44 308 65 00
info@orior.ch

Investor Relations

Milena Mathiuet
ORIOR AG
Zollstrasse 62
CH-8005 Zürich
Tel. +41 44 308 65 13
milena.mathiuet@orior.ch

Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2024», welches auf der Website unter nachfolgendem Link einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

> Alternative Performancekennzahlen 2024: <https://orior.ch/de/finanzberichte>

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements der ORIOR AG beruhen und von diesem als angemessen erachtet werden. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Leistung oder die Erfolge der ORIOR AG oder die Branchenergebnisse wesentlich von den Ergebnissen, der Finanzlage, der Leistung oder den Erfolgen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Herausgeberin: ORIOR AG, Zollstrasse 62, CH-8005 Zürich

Hinweis: Die in diesem Bericht verwendeten Bilder wurden mithilfe künstlicher Intelligenz zusammengestellt. Alle abgebildeten Personen stammen aus echtem Fotomaterial, während die Hintergründe und gestalterischen Elemente mithilfe künstlicher Intelligenz erstellt und/oder bearbeitet wurden.



ORIOR AG Zollstrasse 62 CH-8005 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch orior.ch



Fredag AG
fredag.ch



ORIOR Menu AG
Le Patron
lepatron.ch



ORIOR Menu AG
Pastinella
pastinella.ch



Biotta AG
biotta.ch



Rapelli SA
rapelli.ch



Albert Spiess AG
albert-spiess.ch



Mösli Fleischwaren AG
moefag.ch



culinor food group

Culinor Food Group NV
culinor.com



Casualfood GmbH
casualfood.de



ORIOR/ Spiess Europe
albert-spiess.ch



GESA Gemüsesaft GmbH
gemuesesaft.de